Oa V. 28

43 H 5

Das vertheidigte Land-Leben

unter dem Bilde eines

rechtschaffenen Landmannes,

Nebst beygefügten

Oekonomischen Gutachten,

Von billigmäßiger Ausgleichung derer Verpächtere und Pächtere, wegen derer von letztern erlittenen Krieges-Schäden.

Leipzig,
bey Carl Ludwig Jacobi, 1760.

Vorbericht.

Man hat wohl nicht ohne Grund zu besorgen, daß es uns eher an guten Wirthen als an Abhandlungen vom Wirthschafts-Wesen fehlen werde. Die Schriftsteller älterer und neuerer Zeiten haben uns deren eine nicht geringe Anzahl in die Hände geliefert. Nur Schade, daß man in denen meisten derer letztern fast eben das und nicht viel mehr findet, als was die erstern in sich enthalten. Der hauptsächlichste Vorzug derer mehresten derselben bestehet gemeiniglich nur darinne, daß sie neuerer sind, als jene.

Diese gegenwärtige Schrift ist von gleicher Art, und hat, so klein sie ist, den großen Fehler, daß sie eine Wiederholung dessen in

sich fasset, was schon ehedem abgehandelt und zum öffentlichen Druck befördert worden ist. Der ganze Innhalt dieser Blätter wird, ausser gar wenigen Veränderungen und Zusätzen in denen sogenannten Leipziger Sammlungen, und zwar in dem dritten Bande derselben S. 462. und in der weitern Fortsetzung daselbst, S. 477. 573. 719. 766. und endlich S. 995 ff. großen Theils von Wort zu Wort angetroffen. Hiervon bin ich, es frey heraus zu bekennen, der Verfasser. Und, gleichwie auch von verschiedenen andern Wirthschafts-Materien noch mehrere dergleichen von mir gefertigte Beyträge, sowohl in denen nur angeführten Leipziger Sammlungen, als in denen Oeconomischen Nachrichten zu befinden sind; Also werden auch diejenigen, so zu dem Wesen dieser kleinen Schrift mit einschlagen, darinnen angezogen.

Ich muß bey dem offenherzigen Bekenntnisse, welches ich in aller Unschuld abgeleget, noch gedenken, wie ich den ersten Aufsatz

dieses,

dieses, nach Art der Materie, ganz einfältig geschriebenen Werkchens, schon vorlängst und zwar Ao. 1745 oder 1746 zu der Zeit zu Pappiere gebracht habe, als ich mich noch ganz außer Diensten befand. Ich war aber damals in so weitläuftige und große Wirthschaft verwickelt, und von so vieler damit verknüpfter Unruhe umgeben, daß ich zu eben der Zeit glaubte, es sey kein einziger Mensch in der Welt, der mehr zu thun hätte, als ich. Wo mir recht ist, habe ich dieses Stückchen noch darzu unter dem fürchterlichen Geräusche der Waffen gefertiget, welches der zwar kurze doch merkwürdige Krieg zu derselben Zeit in Sachsen verursachete; kurz, ich war nach meiner Einbildung, wo nicht ein andrer Moses, doch ein sehr geplagter und überladener Mann, ein Pachter von verschiedenen großen Gütern, mit einem Worte, ein ämsiger Wirthschafter. Die Oekonomie war es, welche ich mir, gleich nach zurückgelegten akademischen Jahren, zu meiner Lebensart erwählet, und auf meinen eigenthüm-

lichen kleinen Ländereyen eifrigst getrieben, daselbst auch mich in dieser Wissenschaft, ohne Ruhm zu melden, zu einiger Erfahrung gebracht hatte. Eben dieselbe machte mich auch zu einem Liebhaber ökonomischer Schriften. Unter solchen gefielen mir die, zu der Zeit von neuen herausgegebenen Leipziger Sammlungen, insonderheit wegen derer, in verschiedentlicher Abwechselung, darinnen mit enthaltenen Wirthschaftsmaterien, ganz ausnehmend wohl. Und als ich in dem ersten Bande derselben die Erlaubniß fand, daß man einen Mitarbeiter dabey abgeben könnte; so erachtete ich mich schuldig, solcher Gestattung und Einladung um so mehr nachzugehen, als ich verhoffend war, daß auch andre meiner guten Freunde, die der Oekonomie befließen waren, zu gleicher Beschäfftigung dadurch mit aufgemuntert werden dürften. Mir war hauptsächlich nur daran gelegen, ein so gutes Werk in der Absicht befördern zu helfen, um recht viel dergleichen Schriften von andern meines Handwerkes

werkes lesen zu können. Ich ward also ein ökonomischer Schriftsteller, und schrieb so viel, als mir damalen meine Haushaltungsgeschäffte zulassen wollten, und mir nach der von Wirthschaftsvortheilen erlangten Wissenschaft nur immer möglich war. Um eine gekünstelte Zierlichkeit der Schreibart war ich ganz unbekümmert, dieses hielt ich vor eine Beschäfftigung andrer mehr müßiger Köpfe, und fast vor eine übertriebene Arbeit. Zudem wollten meine, vorhin schon erwähnten überhäuften Wirthschaftsangelegenheiten mir nicht gestatten, mich bey einer Sache aufzuhalten, die bey meiner Ausführung sogar wenig Nutzen bringen könnte.

Meine Abhandlung ward vor Landwirthe und nicht vor Kunstrichter geschrieben. Es war mir genug, daß ich nur ein Mitarbeiter und Beförderer der Leipziger Sammlungen, so wie auch nachhero derer ökonomischen Nachrichten seyn sollte. Diesen sind meine wenigen Beyträge von Zeit zu Zeit einverleibet worden. Und, ohnerachtet die-

 selben

selben nur in solchen Stunden, die ich meinen Wirthschaftsgeschäfften zuweilen entrissen habe, und also nur in aller Eil geschmiedet werden konnten; so mußte ich mich gleichwohl nicht wenig verwundern, als ich vernahm, daß einige derselben nicht ganz übel gerathen seyn sollten, insonderheit aber, daß dasjenige Stückchen, so ich hier aufgewärmet gebe, nämlich: **Das Bild eines Landmannes** einen unverdienten Beyfall fände. Es fehlete nicht viel, daß ich dieses letztere vor einen süßen Traum angesehen hätte, wofern ich mich nicht noch gar eigentlich zu erinnern wüßte, was maßen verschiedene gute Freunde schon seit Ao. 1746 zu öfters wiederholten malen bey mir angehalten haben, daß ich dieses Stück besonders abdrucken lassen möchte. Sie bedienten sich hierbey dieses Bewegungsgrundes: daß die Leipziger Sammlungen bereits zu vielen Bänden angewachsen wären, und von Zeit zu Zeit vermehret würden, folglich des zugleich höher steigen-

den

den Preises halber von denen mehresten Hauswirthen nicht erkauft werden könnten.

Dennoch konnte mich vorhin kein Zureden zur Bewerkstelligung solchen Ansinnens bewegen, vielmehr hatte mich der Unwerth solcher kleinen Schrift stets davon abgehalten.

Was vor Veränderungen aber kann nicht das Unglück eines anhaltenden Krieges sowohl überhaupt in einem Lande, als auch in den Gemüthern derer Menschen, zuwege bringen? Die itzigen Kriegeszeiten und die daher entstandenen so vielen höchst mißvergnügten Stunden, die uns zu Abwartung vieler andrer, sonst nöthiger Verrichtungen, fast gänzlich unbrauchbar gemacht haben, und wobey auch wohl ein Herrendiener von seiner Dienstarbeit jezuweilen mit abgetrieben wird, diese sind einzig schuld daran, daß ich mich, bey Gelegenheit einiger solcher trüben Stunden, zum Durchlesen solcher vormalen gefertigten geringen Arbeit, und zu einiger Ausbesserung derselben, endlich bequemet habe. Ich sehe

zugleich die noch vorhandene Unvollkommenheit und vielen Mängel dieses Werkchens sattsam ein. Es fehlet demselben an behöriger guter Ordnung. Verschiedene Abschnitte und Kapitel hätten, ihrer fast gleichen Materien wegen, mit einander verbunden und andre versetzet werden sollen. Diesem allen wäre ja noch wohl größtentheils abzuhelfen gewesen: Allein, da dasselbe in seiner vorigen schlechten Gestalt gleichwohl das Glück gehabt hat, bis daher zu gefallen; so bin ich in Sorgen gewesen, daß es vielleicht, bey einem gänzlichen Umschmelzen, oder andrer allzu starken Veränderung, der vormaligen Gunst wohl gar hätte beraubet werden dürfen; der Welt gefällt zuweilen etwas schlechtes. Ich übergebe es also vielmehr denenjenigen guten Freunden, die mich darum ersuchet haben, in der alten, voritzo nur ein wenig ausgebesserten Gestalt und Kleidung. Es würde mir um so leichter gewesen seyn, hin und wieder noch vieles hinzu zu setzen, als ich seit Ao. 1746 die beste Gelegenheit gehabt

habe,

habe, meine Wirthschaftserfahrung verschiedentlich zu vermehren. Meine dermaligen Herrendienste aber verbunden mich zu so vielen unablässigen andern Geschäfften, die der Arbeit des Bücherschreibens gerade entgegen stehen. Zudem habe ich auch Ursach zu bekennen, daß die Abhandlung solcher Materie, wenn sie in ihrem mehreren Umfange zu einem förmlichen Buche angewachsen wäre, des davor zu bezahlenden höhern Preises nicht hätte werth geachtet werden mögen. Ich bin also der sichern Meynung geblieben, solche in möglichst kleiner Form zu lassen, damit sie so wenig dem Verkäufer als Käufer zu einiger Last werden könne.

Allen, die nicht Landleute, oder auch nicht Liebhaber der Landwirthschaft sind, gebe ich den wohlmeynenden Rath, daß sie dieses Werkchen weder kaufen noch lesen mögen, es ist nichts zu ihrem Troste darinnen. Viele könnten wohl gar vor ihr Geld, ob wohl ohne mein Verschulden, gekränket und geärgert werden.

Alte und erfahrne Haus-und Landwirthe, können sich an der Milchspeise, die in dieser kleinen Abhandlung vorgetragen wird, auch nicht sättigen. Noch vielweniger aber werden diejenigen, welche die gesammte Wirthschaftskunst mit ihrem ganzen Zusammenhange längst verschlucket und verdauet zu haben ihnen einbilden, ihre fernere Sättigung darinnen suchen und finden dürfen. Junge und neuangehende Landwirthe sind es allein, die sich derer in dieser Schrift enthaltenen Berathschlagung zu einigem Nutzen dürften gebrauchen können. Uebrigens hat man mich bey dieser Abhandlung lediglich als einen Wirthschafter und Oekonomiebefließenen, keinesweges aber nach meinem Dienst und Charakter zu betrachten. Denn diese Schrift ist, wie ich bereits oben umständlich gesagt habe, zu der Zeit von mir abgefasset worden, als ich von allen Diensten noch gänzlich entfernt war, und mich dem Studio Oeconomico vor voll und ganz und gar gewidmet hatte.

Sollte

Sollte ich dereinst, wie ich wohl wünschte, einer solchen Erleichterung meiner Dienste mich zu erfreuen haben, daß ich dem Landwirthschafts-Wesen, welches mich über alles, was in der Welt ist, vorzüglich vergnügen kann, mich von neuen des mehreren ergeben und dabey Zeit zum Schreiben gewinnen könnte: So würde ich mir angelegen seyn lassen, dem Publico mit einigen etwas brauchbarern Wirthschaftsschriften an die Hand zu gehen. Theissa, den 26sten Febr. 1760.

Joh. Burckhardt v. Wichmannshausen,
Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. wirkl. Kammerrath und Amtshauptmann.

P. S. Indem, als ich dieses Werkchen dem Verleger im Concept zusenden wollte, habe ich noch den Entschluß gefaßt, einen, eigentlich zu denen ökonomischen Nachrichten, gefertigten neuen Beytrag: Mein Gutachten von billigmäßiger Ausgleichung derer Verpächtere und Pächtere, wegen

derer

derer von letztern erlittenen Kriegesschäden, enthaltend, zum Anhange hier mit beyzufügen, weilen die Eröffnung dieser meiner unschuldigen Gedanken, mittelst dieser kleinen Schrift, ohnfehlbar mehreren Menschen zeitiger dürfte zukommen, und vielleicht verschiedenen Pachtsinteressenten zu einigen nutzbaren Gebrauch gereichend seyn können.

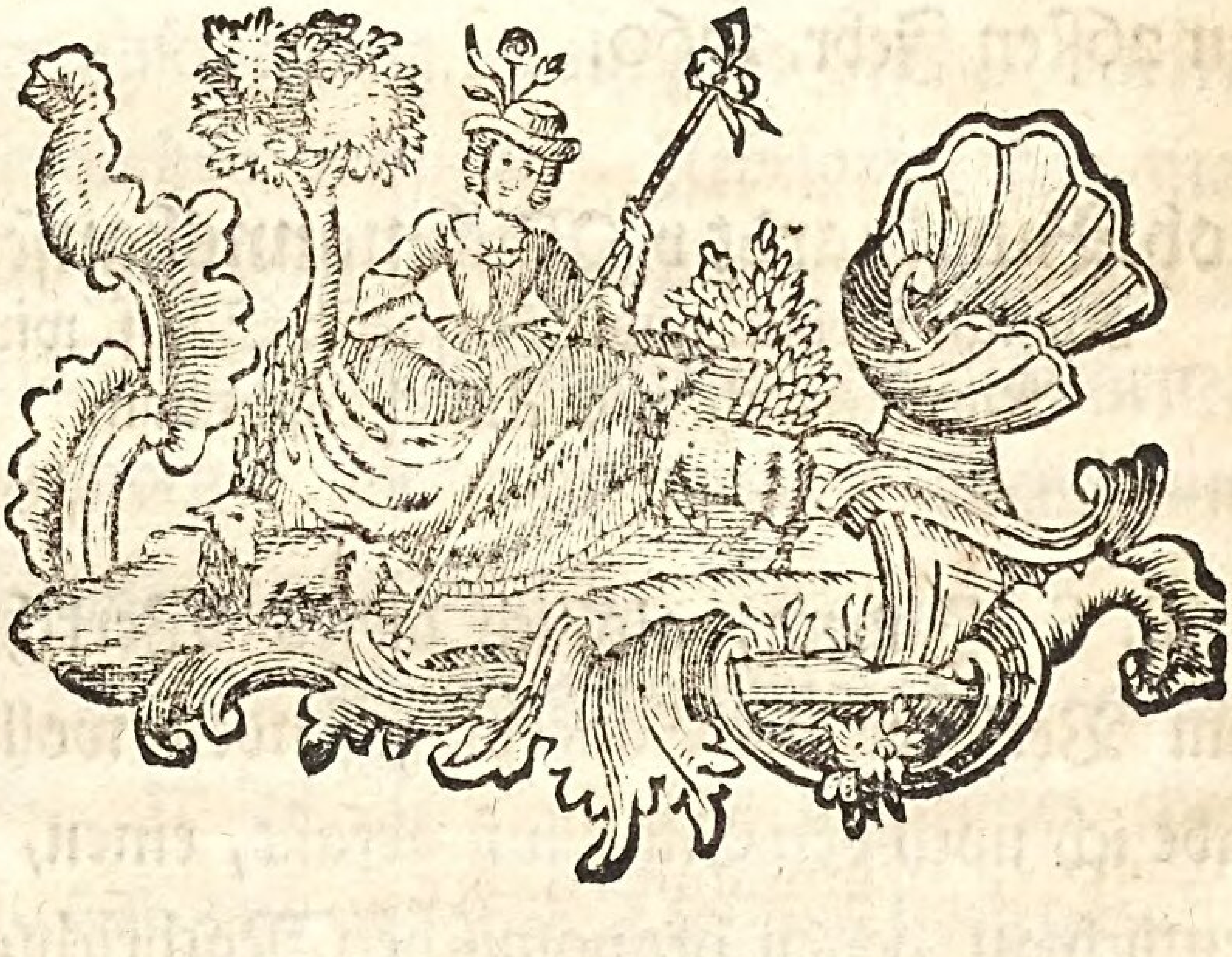

Das

Das vertheidigte Landleben unter dem Bilde eines rechtschaffenen Landmannes.

Wenn ich nach dem Geschmack der heutigen galanten Welt etwas schreiben und damit einigen Ruhm vor mich erwerben wollte, würde ich meine Bemühung auf ganz andre Materien, als auf die Erhebung des, von den mehresten Haufen derer in Vorzug stehenden Menschen, gering und niederträchtig geachteten Landlebens, zu richten haben. Nachdem aber mein innerer Trieb und ächte Neigung mich allstets vorhin dahin vermocht haben, daß ich allem andern, was in der Welt groß heißet, unter wahrer Herzensgesinnung, abgesaget und nur allein in diesem sogenannten geringsten Stande, nach der wenigen Fähigkeit meiner Kräfte, mich einigermaßen hervorzuthun, oder auch nur, bey so unschuldiger Lebensart,

mit

mit mir selbst zufrieden zu bleiben getrachtet habe; so kann ich auch, bey solcher meiner dabey allstets gefundenen Zufriedenheit, nunmehro aller dem Landleben abgeneigten Welt unter die Augen sagen: wie ich mich wenig darum bekümmere, was man von solcher meiner Wahl und Denkungsart urtheilen möchte. Hierbey darf ich aber auch nicht bergen, daß, ob ich wohl von vielen Gönnern und Freunden, solcher meiner vorhin erwählten und viele Jahre hindurch, sonder Irrung, eifrigst betriebenen Lebensart halber, verhöhnet, ich dennoch auch von verschiedenen vertraulichst befragt worden bin, was mich denn eigentlich zu solcher Entschließung angetrieben, und was noch mehr meinen hierunter gefaßten Entschluß so dauerhaft unterhalten und bestätiget habe? Die wenigsten mochten mich wohl ehedem in der Absicht fragen, als ob sie desfalls, wenn ihnen mein Angeben trifftig genug anscheinen würde, meiner Lebensart gleichfalls nachzuahmen und des Landwirthschaftswesens sich zu befleißigen, wahrhaft geneigt wären. Einigen solchen guten Freunden, deren Gemüthsart und Neigung mir sattsam bekannt war, mochte es aber wirklich ein wahrer Ernst seyn, daß sie ungeheuchelt erfahren möchten, was vor Wissenschaft, Thun und Lassen, Eigenschaft und Bemühungen, einen glücklichen Hauswirth zuwege bringen könnten. Dieser ihrem Verlangen Genüge zu leisten, habe ich die hauptsächlichsten Pflichten eines getreuen und redlichen Landmannes, nach meiner wenigen Einsicht, in möglichster Kürze anzuzeigen, zu vorher aber auch die Verachtung

achtung oder die Ursachen, um welcher willen Landleute sogar gering geachtet werden, in etwas mit zu bemerken, und derselben Ungrund ohne Vorurtheil darzustellen, nicht Umgang nehmen können.

Die mehresten solcher Leute, welche sich zur gegenwärtigen Zeit vor andern galant, gelehrt und klug dünken, daneben aber von dem wahren Wesen der Landwirthschaft die mindeste Wissenschaft und Erfahrung nicht besitzen, fällen ihr Urtheil dahin:

Daß das Landleben die allerniederträchtigste und verächtlichste Lebensart sey.

Hierauf aber sage ich frey heraus, daß solche Leute, oder dergleichen stolze Herren,

in solcher Art von dem Landleben mit eben so vielem Verstande urtheilen, als der Bauer vom Griechischen.

Sie stehen in einer ganz falschen Einbildung, wenn sie den vernünftigen Landmann mit dem einfältigsten Bauer in eine Klasse setzen, von welcher letztern Art sich freylich, leider! sehr viele finden lassen, die nicht so viel Grütze in ihren Köpfen haben, daß sie sollten zählen können, wie viel Stück Eyer sie in ihren Köbern zu Markte tragen*).

Sie

*) Wir würden in künftiger Zeit, wenn die ganz geringen Anstalten, welcher ich im IXten Bande derer ökonomischen Nachrichten unter der Rubrik: Von Beförderung des fleißigern Schulgehens derer Bauerkinder, gedacht habe, in denen sächsischen kleinen Dörfern allenthalben befolget werden müßten, auch schon daher klügerer Bauern uns zu getrösten haben.

Sie sagen ferner, und zwar nicht ganz ohne Grund: Es müsse sich ein Landmann um alle Kühfladen bekümmern, selbige zusammen tragen und zurathe halten, und von seinem Viehe vielerley Gestank und andre Sauerey erdulden u. s. w. Sollte ich hierauf eines gepfropften Bauers Antwort entlehnen, so würde selbige sehr deutsch und hartlautend ausfallen, ich will es aber höflicher geben, und nur so viel sagen: Daß diejenigen, welche sich um die Wirthschaft nicht bekümmern, ganz ohne Brod seyn würden, wenn der Landmann so ekel wäre, daß er den Geruch von seinem Viehe und Dünger nicht vertragen könnte. Denen verwöhnten Stadtleuten schmecket jedennoch unser Brod, ob es gleich in der stinkigsten Materie erwächset. Und unsre Butter, Milch, Käse, Eyer und Fleischwerk ist dennoch allstets sehr angenehm, ob es ihnen gleich oftermals von sehr unsaubern Viehe, auch wohl durch sehr unreine Hände eingeliefert wird. Das beste und reinlichste von dem allen behält der Landmann gemeiniglich vor sich, und achtet das übrige vor die Städter, die es nicht besser verstehen, gut genug. Diese mögen also dem Landmann nicht verübeln, daß er mit so etwas umgehet, woraus er ihnen alles, was zu ihrer Leibes Nahrung und Nothdurft unumgänglich erfordert wird, wohlthätig zuwege bringt. Wenn der Bauer Latein gelernet hätte, dürfte er ihnen auch hierbey des Vespasiani Ausspruch vorhalten und anführen, nämlich: Ex qualibet re bonus odor, und weiter hinzusetzen, et sapor. Immaßen denen größesten Verächtern des Landlebens dennoch alles dasjenige vor-

trefflich

trefflich gut schmeckt, was aus unsern stinkigten Kühfladen und Schweinemiste hervor wächset. Sie bereiten daraus die köstlichsten Speisen auf ihre stolzen Tische, und müssen unwissend vorlieb nehmen, wenn sie unter solchen Landesproducten, vor ihr schönes Geld und reiche Bezahlung, auch noch öfters vor viel gute Worte manche untermengte Unfläterey mit zu empfangen haben. Es werden wenig Bauerweiber einen Asch voll Milch ungenutzt seyn lassen, oder denen Schweinen zutheilen, wenn auch gleich eine halbe Mandel Ratten, Mäuse, oder andres dergleichen Ungezieser, darinnen ersoffen wäre. Sie bringen vielmehr dergleichen Milch denen Städtern zum Verkauf, und die davon abgenommene Sahne wird wohl noch in der ansehnlichsten Gesellschaft stolzer Damen zum herrlichsten Coffeeschmause angewendet. Doch ich muß von dieser Materie, wobey sonst allzuviel zu erzählen seyn würde, abbrechen. Dergleichen Bevortheilungen werden auch nur vom betrügerischen Landvolke verübet, und gemeiniglich nur blos bey solchen Städtern angebracht, welche die größesten Verächter des Landlebens, und sonach aller Wirthschaftswissenschaft unerfahren sind.

Dahingegen wäre billig, daß einem gottesfürchtigen, gewissenhaften, redlichen und des Landwirthschaftwesens wohlerfahrnen Bauer, sowohl von Hohen als Niedrigen, die allesammt desselben gutthätige Vorsorge unentbehrlich nöthig haben, so viel Ehre und Dank erzeiget würde, als wir unsern wahren Wohlthätern zu erweisen schuldig sind. Sollte ein

jeder Bauer im Lande nur die Macht haben, den Vorsatz fassen zu dürfen, mittelst seiner Bemühungen lediglich dahin bedacht zu seyn, wie er sich und die Seinigen versorgen und also nur so viel Feld bauen möchte, als er zur Erhaltung seines Hauses nöthig hätte; so würde nothwendig erfolgen müssen, daß viele voritzo angesehene Herren, aus Noth und Hunger, den Bauerstand mit ergreifen und vor ihr Brod selbst zu sorgen genöthiget wären. Ich setze bey dieser ganz unschuldigen Betrachtung gänzlich beyseite, was hiergegen die Landesverfassungen und Gesetze, zu anderweiter Glückseligkeit aller, dem Bauerstande vorgezogenen andern Stände, verordnen, und behaupte nur in der Art, wenn ich den Bauer in seiner natürlichen Freyheit betrachte, daß derselbe, wenn er nur bloß zu seiner und derer Seinigen Versorgung handeln wollte und dürfte, der Hülfe derer Städter, sowohl als aller Geldeinnahme, gar wohl entrathen könnte. Denn, sowohl als ein solcher Mann einer schlechten geringen Lebensart schon vorhin gewohnet ist, Brod und andre Zukost selbst vor sich hat; Also würde er auch seine Hütten, ohne andre Beyhülfe selbst bauen, seine Kleider aus eigner Schaafwolle und leinen Geräthe ebenfalls nothdürftig zubereiten, Brantewein und Kesselbier von seinem erbaueten Getraide brennen und brauen, und alle sonstige Nothdurft vor sich und die Seinigen zuwege zu bringen wissen.

Da uns aber die Vorsorge Gottes in so höchst beglückte Umstände versetzet hat, daß uns der Bauer dienen, Brod und alle andre Köste, so zu unsrer

Leibes Nahrung und Nothdurft gereichet, durch seine saure Arbeit vor uns nicht hervor bringen, auch sonst unsre Bequemlichkeit und Wohlleben durch seine bänglichsten Bemühungen befördern muß, und sonach durch desselben Schweiß und Arbeit, Herrschaften und Collegia, Manufakturen und alle andre Menschen, die nur Gewerbe treiben (unzählige stolze und muthwillige Müßiggänger ungerechnet,) ernähret werden, warum will man diesen Bauerstand in Verachtung ziehen und denselben nicht aller Dankbarkeit und Ehren werth achten?

Betrachtet man ferner einen solchen Landmann, der ein Besitzer ansehnlicher Ländereyen ist, und nicht nur von Bauerdiensten und Fröhnen frey, sondern auch durch den Ertrag seines Gutes dermassen beglückt ist, daß er sich vor seine Person aller sauren Arbeit entschlagen, und zu Ausrichtung derselben Gesinde und Dienstbothen ernähren kann, folglich keiner weitern Bemühung nöthig hat, als daß er seine Haushaltung wohl anstelle und durch vernünftige Sorgfalt und kluge Anstalten zu seinem eigenen Vortheil nicht nur aufrecht und in gutem Wesen zu erhalten, sondern auch zu verbessern suche. Genießet dieser nicht schon einer sehr großen Gemüthsruhe, da er aller Dienstarbeit frey und darneben noch ein Befehligshaber und Herr über seinen Hof und Gesinde ist?

Wie vielmehr glücklich und geehrt ist nicht derjenige Landmann, welchem Bauren und andre Landeseinwohner unterwürfig seyn müssen, und der ein

gebiethender Herr über ein ganzes, oder noch mehrere Dörfer ist? Er ist das Oberhaupt seines Gebiethes, seiner ganzen Gemeinde und seines gesammten Hauswesens. Er hat allenthalben, wenn er nur Recht und Gerechtigkeit dabey beobachtet, ungehindert zu befehlen, und ist vor seine Person keiner andern Obrigkeit, als nur einig und allein seinem Landesherrn, der ihn schützet, unterwürfig. Es stehet bey ihm, welche Tage und Stunden er zu seiner Gemüths- und Leibesruhe, zur Bequemlichkeit und Vergnügung, denn auch zu Sorgen und Beschäfftigungen anwenden will. Seine Bemühungen sind niemand anders als ihm allein nutzbar, folglich können ihm solche nicht schwer ankommen. Er ist tausendmal glücklicher als solche, welche bey bedienenden großen Ehrenstellen in steter Unruhe, Bekümmerniß und besorgender Verantwortung bey aller mühsamen Arbeit leben müssen. Sein Thun und Lassen darf niemand hindern, wenn er nur vernünftiger Weise denen Landesgesetzen gemäß lebet. Er hat Gott allein Rechenschaft davon zu geben, sonst niemanden. Ein Landmann hat sich keiner andern Schicksale, als die ihm Gott zuschickt, zu versehen, dahingegen andre ihrer Obern und Herren Ungnade, der Beneidung ihres Glücks, der Verläumdung böser Menschen und andre unzählige Begebenheiten, die oftermals schmerzhaft, kränkend und beissend sind, täglich zu befürchten haben.

Noch mehr aber bin ich der Meynung, daß ein Landmann sein Gewissen reiner zu bewahren und Gott eifriger zu dienen, mehrere Zeit und Gelegenheit

heit, auch Aufmunterung dazu, vor sich habe, als diejenigen, welche bey ansehnlichen Herrendiensten, großen Ehren und Würden, oftermals zu genugsamer Beobachtung solcher ihrer Dienste, den gebührenden Gottesdienst denen Befehlen ihrer Obern und Herren nachsetzen müssen. Man ersiehet ja an verschiedenen auswärtigen und vornehmlich an kleinen Höfen, daß oftermals Ministri das Wohl, oder auch nur das Vergnügen ihrer Herrschaften, dem allgemeinen Besten des Landes und aller Unterthanen in vielen Stücken weit vorzuziehen und sehr oft unter dem großen Namen der Staatsklugheit, Anschläge schmieden helfen müssen, wodurch vielmalen offenbar landverderbliche Dinge bemäntelt werden können. Sollte man dabey wohl glauben, daß dergleichen Handlungen, von deren Ungerechtigkeit ein jeder gewissenhafter Minister und andrer Herrendiener, der solche auszurichten nöthig hat, selbst überzeuget ist, demselben keinen Kummer machen sollten, oder nicht vielmehr gegenseitig versichert seyn, daß einem dergleichen großen Manne solcherley Händel alle sonst vergnügte Stunden zu Marter- und Angstzeiten machen müßten? Wobey noch derselben Quaal um so viel größer ist, als sie ihren Herzenskummer verbergen müssen, und keinem Menschen und Freunde ihre Unruhe vertrauen und klagen dürfen. Die allerbetrübtesten Umstände eines solchen großen Mannes sind aber wohl diejenigen, daß er seiner Marterstunden kein Ende machen kann. Denn, in soferne er auch aller seiner großen Würden und Verdienste entbehren wollte; so wird sich doch sehr selten

Gelegenheit zeigen, seiner Chargen mit Ehren los zu werden. Ist er bey seinem Herrn wohl gelitten und beliebt; so wird ihm die gesuchte Dimißion versagt, auch wohl gar zur Ungnade angerechnet, daß ihm dergleichen Gesuch habe in den Sinn kommen können. Sollte er aber auch dabey keinen Widerstand zu besorgen haben, so werden ihn dennoch unzählige andre Betrachtungen von solcher Entschließung abhalten. Er wird die gehäßigsten Urtheile andrer Leute, insonderheit aber die Verfolgung aller derer=jenigen Menschen, denen er während seiner Dienste nicht nach ihrem Willen hat leben und handeln können, unter erstaunlichen Besorgnissen verabscheuen, insonderheit aber die Verachtung seiner Kinder und gesammten Familie, deren Glück er gänzlich darnieder schlagen würde, als die hauptsächlichsten Hinderungen seines außerdem höchst erwünschten Entzweckes betrachten, und sich also bis ans Ende seines Lebens, ohne Abänderung seiner Lasten, in beständig fortdaurender Sklaverey gefesselt sehen müssen. Ist nicht also derjenige Landmann unendlich glücklicher, der von allen diesen Schicksalen gänzlich entfernt ist, der in seinen einsamen Wohnungen Zufriedenheit, Ruhe und Vergnügung findet, die Ehre der Welt gering achtet, und nur allein in Beförderung der Ehre Gottes und der Wohlfahrt seines Nächsten seine größeste Ehre suchet?

Man hasset das Landleben, weil solches mit höchst mühsamen Beschäfftigungen und blutsaurer Arbeit und Sorgen verknüpfet sey.

Ich gebe bey diesem Vorwurfe allen verständigen Menschen zu überlegen: Ob nicht eben die Arbeit derjenige Entzweck des Schöpfers sey, weshalben wir in diese Welt versetzet sind, und ob wir nicht, nächst der Gottesfurcht, alle vernünftig treibende Arbeit, als die alleredelste Beschäfftigung und Tugend, wodurch wir uns aller Laster entwöhnen und uns der Welt nützlich machen können, ansehen müssen? Des großen Gottes Gebot ist: im Schweiß deines Angesichts sollt du dein Brod essen. Dieser ausdrückliche Befehl macht uns begreiflich genug, wozu wir gebohren sind, und daß wir einen rechtmäßigen göttlichen Beruf zur Arbeit haben. Es kann uns also zu keiner Gewissensbeschwerung ausfallen, wenn wir uns der Arbeit mit vollen Kräften befleißigen. Dahingegen diejenigen, welche den Müßiggang lieben, oder ihre Zeit mit Wohlleben, Hoffahrt und andrer Eitelkeit zubringen und nur, gleich denen Raubbienen, die durch den Schweiß andrer Menschen hervor gebrachten Nahrungsmittel mit verzehren helfen, oder vielmehr umbringen, sich dabey eines so gesegneten Gedeihens derselben als jene, nicht zu versehen haben dürften. Unsre armen Landleute, die gemeiniglich bey aller sauren Arbeit vieler guten und süßen Leckerbissen entrathen müssen, haben dargegen den Vortheil, daß sie auch derer herben und bittern Apothekertränke, welche denen wollüstigen Menschen zu ihrer Bestrafung gar sehr oft vorgesetzet werden, sehr selten oder wohl gar nicht zu genießen haben.

Um uns auch nur im Zeitlichen glücklich zu machen und christlicher Weise unsre Erhaltung und Wohlseyn zu bestätigen, ist kein ander Mittel übrig, als die Arbeit. Diese aber wird auf vielerley Art ausgerichtet. Der eine arbeitet mit dem Kopfe, der andre mit der Hand, und dieser beyder Beschäfftigungen sind so mancherley, als die Menge derer menschlichen Bedürfnisse die Art derselben erfordern.

Wie viele Gelehrte, oder in Diensten stehende angesehene und höchstgeehrte Männer, die wir nach der Einrichtung ihrer Haushaltungen und nach aller äußerlichen Pracht, ganz besonders glücklich preisen, befinden sich unter dermaßen großer Arbeits- und Sorgenlast, daß sie dabey nicht der mindesten Vergnüglichkeit zu Erholung ihrer Kräfte genießen können, sondern in steter Ermüdung ihr beschwerliches Leben unabläßig fortführen müssen.

Man betrachte hiergegen das Thun und Arbeiten eines Landmannes; so wird man desselben mehreste Bemühungen mit vieler Vergnüglichkeit verbunden sehen. Dieser ist zwar vor andern Menschen von Gott befehliget, daß er arbeiten und im Schweiß seines Angesichts sein Brod essen solle: das an ihn ergangene Gebot aber erstrecket sich keinesweges dahin, daß er über seyn Vermögen arbeiten, oder die Kräfte seiner Natur durch übermäßiges Anstrengen derselben verschwenden solle. Bey aller seiner sauren Arbeit kann er um so mehr vergnügt seyn, wenn er dadurch Gottes Ehre, auch sein und derer Seinigen Bestes, nebst der Wohlfahrt seines Nächsten zu befördern,

fördern, ihm äußerst angelegen seyn lässet, und in keinem Stücke etwas handelt und thut, was dem entgegen ist. Seiner Hände Arbeit und Sorgen müssen allstets unter fleißigen Gebet und ungezweifelter Zuversicht auf die weise Vorsorge Gottes gerichtet seyn, damit das Gedeihen aller seiner Bemühungen durch reiche Erndten und andre vielfältige Landesfrüchte, auf ihn kommen möge. In solcher Art sammlet und erndtet er mit Freuden seine Garben, um daher sein Brod und Geld zu gewinnen. Er bricht sein Obst, seine Trauben und andre Gartenfrüchte mit Freuden, um dadurch seine Kost zu verbessern. Er sammlet das Futter vor sein Vieh unter gleicher Vergnügung, damit er auch daher der bessern Nutzung desselben zu seinem Unterhalt gewarten möge. Nachdem nun ein Bauer oder andrer arbeitsamer Landmann dermaßen alles, was ihm an jedem Tage obgelegen, mit munterer Hand, freudigen Muthe und in Hoffnung des besten Gedeihens vollbracht hat; so genießet er am Abend eines jeglichen solchen Tages einer vollkommenen Befriedigung seines Gemüthes, die Nacht darauf ist er einer gesunden und erquickenden Leibesruhe theilhaftig, und lässet vor alles übrige den großen Gott, dem er es empfohlen hat, lediglich allein sorgen, er ist um das Gedeihen seiner Arbeit und angebaueten Früchte um so weniger bekümmert, als ihn sein Christenthum belehret, daß alle seine Unruhe vergebens und umsonst sey. Noch vielmehr ziehet er als ein Christ in Betrachtung, daß er sich durch

Mißtrauen der göttlichen Vorsorge verlustig machen und hart versündigen könne.

Dahingegen andre, welche in öffentlichen Ehrenämtern und herrschaftlichen Diensten stehen, oder auch einen beträchtlichen Handel und andres Gewerbe treiben, ob sie wohl ebenfalls mit saurer Arbeit und unablässigen Beschäfftigungen beladen sind, in weit größern und bänglichern Sorgen leben müssen. Unter welcher großen Gewissensangst seufzen nicht oftermals diejenigen, so in Herrendiensten stehen? Sie wünschen bey jedem angehenden Tage, daß ihre Arbeit vorüber und dasjenige, ohne Verantwortung davon zu haben, ausgerichtet seyn möchte, was ihnen nach ihrer Dienstschuldigkeit oblieget und anbefohlen worden ist. Andre distinguirte Personen haben nicht weniger vielerley harte Kränkungen zu erleiden. Wie muß nicht einen Gelehrten heftig schmerzen, wenn unwissende und nasenweise Leute desselben Schriften tadeln, und ihn, obwohl mit vielem Unverstande, öffentlich widerlegen? Wie sehr betrübt sich nicht ein redlicher Advocat, wenn er in einer gerechten und darneben sehr wichtigen Sache, den sorgsamst geführten Proceß, worauf sein Credit und Renommee beruhet hat, durch Urthel und Recht verlieren muß? Ein Medicus, wenn er durch unglückliche Curen verachtet wird, und ein getreuer Seelensorger, wenn ihn seine Zuhörer, wegen seiner Gesetz-und Gewissenspredigten befeinden? Werden nicht gleichermaßen andre, die Handel und Gewerbe treiben, wegen so vieler Unglücksfälle, so ihre Handthierungen täglich und stündlich treffen können, in

küm-

kümmerlichen Sorgen stehen, und ihnen vielerley Grillen machen müssen, ob auch ihr Handel in Bestand verbleiben und ihnen so viel abwerfen werde, als zum steten Unterhalt ihrer Häuser vonnöthen ist? Dieser und aller dergleichen andern Sorgen ist ein Landmann gänzlich befreyet. Er siehet sich niemalen ganz verarmet, wenn ihm auch alle seine Vorräthe die er hat, verlohren gehen sollten. Er tröstet sich bey dem größesten Unglücke damit, daß ihm sein Grund und Boden weder durch Diebe, noch durch andre Gefahr entrissen werden könne. Und, was das hauptsächlichste ist, er hält sich gänzlich versichert, daß seine Haushaltungskunst und sein Gewerbe in der Welt gelten und bestehen müsse, wenn gleich alle Wissenschaften, Commercia und alle übrige Geschäffte und Handthierungen zum größesten Verfall kämen. Ja, wenn auch die Welt in die äußerste Thorheit verfallen und nebst aller Gesittung auch alle Moden abändern, alle Pracht einstellen und sogar unsern ersten Aeltern hinwiederum nachahmen, und ohne Kleider einhergehen, folglich alle Künstler, Kaufleute und Fabrikanten ruiniren wollte, könnte jedennoch, bey allen solchen Verfall alles desjenigen, was in der Welt itzo geachtet ist, der Landmann eben so wenig als das Brod entrathen werden.

Ferner wird das Landleben von denenjenigen verachtet, welche Gesellschaften, neue Mährchen und Zeitungen, ganz ungestörte Bequemlichkeit, lauter köstliche rare Speisen, Kleiderpracht und ander hoffärtiges und üppiges Wesen lieben.

Könnte

Könnte uns aber alles dieses, wenn wir dessen auch auf dem Lande vollkömmlichst theilhaftig wären, christlicher Weise glücklich machen, oder haben wir nicht vielmehr Ursach das Verlangen nach allen solchen Sachen unter die sündlichsten Begierden mit anzurechnen? Denn so weit, als uns die göttliche Vorsehung dasjenige, so zu gehöriger auch angenehmer Wartung des Leibes, und zu unserm allgemein nothdürftigen Lebensunterhalt allenthalben gehöret, zugestanden und erlaubet hat; sind wir auch bey dem unschuldigsten Landleben zur Genüge damit versorgt. Es fehlet uns nicht an Menschen, die beständig um uns sind. Wir hören immer etwas neues, insonderheit von dem, was unsern Beruf angehet. Wir haben aller Orten die beste Gelegenheit, sehr bequeme Wohnungen vor uns anzurichten, welche wir um so wohlfeiler bauen können, als wir auf denen mehresten Gütern viele Baumaterialien, auch auf größern Gütern Baudienste, und andre ohnentgeltliche Beyhülfe darzu selbst vor uns haben. Wir leiden keinen Hunger, sondern sind noch so glückselig, daß wir viele andre Menschen von unsern überflüßigen Vorräthen ernähren helfen. Zu unsern Kleidungen bringen wir auch, mittelst wollenen und leinenen Geräthes, den nöthigsten Stoff hervor. Kurz: es fehlet dem Landmanne weiter nichts, als nur dasjenige, was eitle Menschen galant und prächtig heißen. Stolze Städter und andre weltlich und üppig gesinnte Menschen verabscheuen und verachten aber die Gesellschaft unschuldig erzogener Landleute dermaßen, daß sie ihnen einbilden, als werde ihnen durch

den

den Umgang mit selbigen ein unauslöschlicher Schandfleck angehänget. Sie sind ihnen nicht politisch genug; ihre Mores heißen sie albern; ihre Ehrlichkeit Einfalt, ihre Gespräche um deshalben niederträchtig, weil sie andre Menschen zu durchhecheln und zu verleumden nicht gewohnet sind. Kurz: die ganze Aufführung, und alles Thun und Bezeigen derer Landleute schmecket der galanten Welt nach den Misthaufen, und es wird ihnen schon übel, wenn sie nur einen Bauer oder Landmann sollen nennen hören. Sie heißen der armen Bauern und Landleute Wohnungen elende Käfigte und Strohhütten, derselben Kost Schweinefressen, derselben Kleidungen häßliche Lumpen u. s. w. Sie beurtheilen aber nicht die große Ruhe und Zufriedenheit, den höchstbeglückten Gesundheitszustand und diejenige Erledigung von ängstlichen Sorgen, welcher diese Art Menschen, bey allen ihren schlecht anscheinenden Umständen, zu genießen haben. Wollte ich alle diejenigen Vorurtheile, welche über das Leben derer Landleute gefället werden, bey hellen Lichte betrachten, und in Widerlegung derselben meine Gedanken ganz ungeheuchelt entdecken, so würde dabey die Ehre derer großen Weltleute mehr leiden, als die Unschuld des Landvolkes. Ich will mich aber bey dem, was ich nur vorläufig anzuführen Ursach gehabt habe, nicht weitläuftiger aufhalten, vielmehr meinen weitern Vorsatz befolgen, und nach meiner wenigen Einsicht zu erkennen geben:

Von welcherley Gemüths- und Leibesgaben, Tugenden und Eigenschaften derjenige seyn müsse,

der

der sich zum Landleben begeben, und dabey sein gutes Fortkommen in vollkommen beglückter Art finden will.

Vornehmlich wird erfordert:

I. Daß ein Hauswirth christlich und gottselig lebe.

Es heißt: Ora et labora, bete und arbeite. Ein Hauswirth soll also vorerst beten, alsdenn arbeiten. Die Gottesfurcht und daher entstehende Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, also allen vernünftig lebenden Menschen in allen Christenständen unentbehrlich nöthig. Es hat die Gottseligkeit die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Kann also wohl ein Hauswirth ein besseres Leben, auch nur hier auf der Welt sich erwünschen, als denenjenigen verheißen ist, die sich durch eifrige Gottesfurcht wahrer Gottseligkeit befleißigen? Kann wohl ein größerer Wirthschaftsvortheil erdacht werden, als derjenige ist, so zu allen Dingen, an allen Orten, zu allen Zeiten, in allen Umständen, den beglücktesten Nutzen und Gewinnst bringet?

Wir lesen weiter in der Schrift: die Reichen (das ist, die Weltkinder und Fleischlichgesinnten,) müssen darben und hungern, aber die den Herrn suchen, haben keinen Mangel an irgend einem Gut. Ferner: die den Herrn suchen, denen wird das Herz leben, das ist: Sie werden guter Dinge seyn und alles vollauf haben.

Ein gottesfürchtiger Hausvater soll täglich mit rechter Andacht beten: **Du thust deine milde Hand auf** *rc.* **Der Herr ist mein Hirte, was wird mir mangeln?** Alsdenn wird er auch bey rechten Christenwandel und gottseligen Leben rühmen und sagen können: **Ich habe den Herrn selbst und zwar ganz und gar, da habe ich wohl genug und über genug**, diesen Segen verleihe Gott allen redlichen Landleuten.

Man betrachte nur, daß ein Hausvater auch hier im Zeitlichen keinen größern Wohlthäter, als den grundgütigen Gott, von welchen er alle milde Gaben blos und allein durch Gebet und Danksagung empfähet, zu erkennen habe. Auch ein noch ungeübter Christ muß zur Verehrung eines so heiligen Wesens auf das eifrigste angetrieben werden, indem ihm sein Hausstand, worinnen ihn der große Gott, durch unzählige Zufälle und Begebenheiten, zu allen Stunden und Minuten, von seiner herrlichen Allmacht überzeuget, seine heiligen Wege merklicher als andern veroffenbaret, auch ihm zu seinem Dienst und zur Verherrlichung seines Namens mehrere Zeit und Gelegenheit, als viel tausend andern Menschen, die in herrschaftlichen Bedienungen, oder sonst höchstbeschwerlich und mühsamen Handthierungen stehen, darbietet.

Im Gegentheil ist ein Landmann, welchen Gott nach seiner gütigen Vorsorge in solchen Stand gesetzet hat, wenn er das Gebet und Gottesfurcht außer Augen setzt, um so mehr doppelter Verdammniß werth, als er, nebst der Erzeigung einer so gro-

ben Undankbarkeit gegen seinen mildesten Wohlthäter, zugleich unter seinem Gesinde vieles Aergerniß dadurch anrichtet. Er soll nach rechter Art ein geistlicher Priester und ein Bußprediger in seinem Hause seyn, und sowohl denen Seinigen und seinem Gesinde zu aller Zeit mit gutem Exempel vorgehen, als auch denenselben die Uebung der Gottseligkeit vor allen Dingen anrathen. Sein Haus muß er ein Bethaus, und alles sündliche und gottlose Wesen daraus verbannet seyn lassen. Außerdem wird er seiner Nahrung allen Segen entziehen, und sich bey dem obersten Hausvater in schwere Rechenschaft setzen. Zudem schadet er ihm auch selbst, wenn er sein Gesinde durch gottlosen Wandel in den Tag hinein leben lässet. Ein Knecht, welcher z. E. spielet, wird seinem Herrn selten getreu seyn. Derselbe wird vielerley Gelegenheit suchen durch Bevortheilung seines Herrn seinem Verluste hinwiederum beyzukommen. Sollte derselbe auch im Spiele so glücklich seyn, und dadurch ehender Geld an sich bringen als verlieren, so wird jedennoch dem Hausherrn durch den Verderb der Zeit sehr viel Schaden zugefüget. Und, da gemeiniglich die Sonn- und Festtage zu solchem Spielen und anderm üppigen Leben angewendet werden; So wird diejenige heilige Zeit verschwendet, zu welcher unser ohnedem im Christenthume rohes Gesinde, durch Anhörung gottseliger Lehren und Erbauungen, zu einem vollkommneren Christenwandel gebracht und angezogen werden sollte. Lebt ein Knecht in Wollüsten des Fleisches, oder hängt dem Saufen nach; so wird derselbe, wenn

er

er die Nächte damit zubringt, den Tag über zur Arbeit wenig geschickt, vielmehr faul und träge seyn. Und seiner Treue wird man sich eben so wenig versichern können, als uns bekannt genug ist, daß eine Sünde der andern die Hand bietet. Solche und andre dergleichen Vernachläßigungen der Gottesfurcht, die unsern Haushaltungen selbst zum grössesten Schaden gereichen, ziehen auch alle andre Laster nach sich. Denn wer Gott verläßt, wird von ihm wieder verlassen, man arbeitet und bemühet sich umsonst, wenn der Segen und die Hülfe des Herrn dabey ermangelt. Dahero ein Hausvater vorzüglich dahin zu sehen Ursach hat, daß in seinem Hause über Gottesfurcht und gute Disciplin gehalten werde. Begegnet ihm außerdem Kreuz und Unglück, so kann er dabey getrost und guten Muths seyn, weil er, nach Beobachtung seiner Pflichten, alles Widrige nicht als Strafruthen Gottes, sondern vielmehr als väterliche und liebreiche Züchtigungen und solche Warnungen anzusehen hat, wodurch ihn der große Gott zu unabläßiger Ausübung vollkommener Tugenden und wahrer Gottseligkeit selbst aufmuntert, und ihm zu erkennen giebt, daß er unter seiner Vorsorge stehe und sein Kind sey. Ich überlasse die weitere Erörterung dieser, allen Menschen, insonderheit denen Hausvätern hauptsächlich nöthigsten Christentugend und Eigenschaft, denen Gottesgelehrten. Ein tugendhaft und gottliebender Hauswirth findet auch in denen herrlichsten Schriften, welche von gottesgelehrten Männern zum Ueberfluß vorhanden sind, sattsam erbaulichen Unterricht, wie er

sein Gewissen bewahren und sich vor seinen eigenen und vor Theilnehmung fremder Sünden hüten solle.

2. Soll ein Landmann barmherzig, gutthätig und mitleidig seyn.

Wenn wir Segen und Barmherzigkeit von Gott erlangen wollen, müssen wir auch selbst Erbarmen und Mitleiden gegen unsern Nächsten ausüben. Die Schrift sagt: Seyd barmherzig, wie auch euer Vater im Himmel barmherzig ist. Ferner: Mit dem Maaße, da ihr mit mässet, soll euch wieder gemässen werden. Und, da der große Gott noch des mehreren als ein Kennzeichen unsrer Gerechtigkeit angiebt, wenn wir uns unsers Viehes erbarmen, wie vielmehr sollen wir nicht gegen unsern Nächsten alles Erbarmen und Mitleiden erzeigen und ihm von dem zu seiner äußersten Nothdurft darreichen, was wir aus der Hand Gottes empfangen haben. Ein rechtschaffener Hausvater hat aber seine Gaben willig und mit gutem Herzen auszutheilen. Denn es stehet in der Schrift: einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Hat ein Landmann und Hauswirth die Liebe Gottes erworben, so hat er alles vollauf. Geizigen und unbarmherzigen Leuten hingegen gehöret weder Land, noch Haus und Hof, weil sie dieser Güter nur mißbrauchen. So wie uns alle Schätze des Landes lediglich von Gott, und durch desselben Segen und Vorsorge mitgetheilet werden, und nichts kosten, als Gebet und Danksagung; Also sind wir auch verpflichtet, bey aller Gelegenheit zur Ehre

Gottes dermaßen damit zu handeln, daß wir Armen Gutes thun und von dem darreichen, was seine milde Hand uns so reichlich und umsonst verliehen hat. Ist es nicht schon Vortheil genug vor uns, daß wir glücklicher sind, als diejenigen, welche das größeste Elend und die äußerste Nothdurft und Armuth dahin antreibt, daß sie uns ostermals um eine sehr geringe Gabe fußfällig und demüthig anflehen und bitten müssen? Wie reichlich werden wir nicht bey Darreichung unsrer Gaben belohnet, wenn wir unter vieler Danksagung Gottes reichen Segen und dessen vielfältige Belohnungen aus rechtschaffenen Herzen anerwünscht bekommen? Was wollen wir weiter? Dieses ist der höchste Wucher, welchen wir mit unsern größesten Schätzen treiben können. Darum bemühe und beeifre sich ein jeder Hausvater, nach dem Maaße oder nach dem Vermögen, so er empfangen hat, wahrhaft bedürfenden Armen Gutes zu thun. Es ertheile aber auch ein jeder seine Gaben ohne Absicht auf einige Vergeltung, ohne Heuchelschein, und ohne sich derselben zu rühmen, denn der Herr siehet das Herz an, und vergilt dasjenige öffentlich, was wir im verborgenen Gutes thun.

Vor andern aber ist ein Hausvater schuldig, an seinem Gesinde Gutthätigkeit und Mitleiden ausüben und demselben keine Noth leiden zu lassen. Es betrachte nur ein jeder Hausvater, welcher vorzüglichen Wohlthat und Gnade Gottes er dadurch theilhaftig ist, daß er Leute hat, welche ihm zu Dienst und Gebote stehen müssen, und zwar solche, die ihm vor Gott gleich sind und mit deren etlicher ihrem

Seelenzustande es ostermals besser stehet, als mit dem seinigen. Er mag also seiner Herrschaft ja nicht mißbrauchen, sondern bey jeder Diensteslast wohl erwägen, wie ihm selbst zu Muthe seyn würde, wenn er an die Stelle seiner Dienstbothen treten und bey magerer Kost über Vermögen arbeiten sollte. Man pflege und warte seines Gesindes treulich, und bemühe sich insonderheit, denen Kranken durch heilsame Arzneymittel aufzuhelfen, vermeide auch daneben hauptsächlich, daß man denenselben bey elenden, gebrechlichen, kranken und entkräfteten Leibe, keine schwere Arbeit aufbürde, damit selbige nicht auf Zeit ihrer Lebtage ungesund und zu weitern Verdiensten untüchtig gemacht, oder wohl gar dem Tode frühzeitig aufgeopfert werden mögen. Man reiche einem jeden den verdienten Lohn zu rechter Zeit, und lasse derselben keines, nach treu geleisteten Diensten und mühsamer Arbeit, über sich seufzen und Klage führen. Fehler, welche nicht aus Bosheit, sondern nur aus menschlicher Schwachheit und jezuweiliger Uebereilung begangen werden, übersehe man seinem Gesinde, verweise ihnen solche mit Glimpf, gehe ihnen mit Rath und That, wie sie sich verbessern sollen, getreulich an die Hand. Annächst ermahne man dieselben fleißig, daß sie ihren sauer verdienten Lohn wohl zu rathe halten und nützlich anlegen. Insonderheit aber lasse man sich bey denenjenigen, welche in der ihnen zukommenden, auch andern nützlichen Arbeit noch unerfahren und ungeübt sind, keine Mühe verdrießen, dieselben dermaßen zu unterrichten, daß ihnen keine Wirthschaftsvortheile verborgen

gen bleiben, vielmehr daß sie zu aller und jeder Arbeit von Zeit zu Zeit geschickter gemacht werden.

Man hat überhaupt die Unterlassung solcherley Unterrichts noch außerdem, daß ein Hausvater sich dabey an Gott versündiget, als ein höchst nachtheiliges und landverderbliches Uebel anzusehen. Entstehen nicht in unsern sächsischen Landen viele sehr schlecht eingerichtete Wirthschaften, oder auch vieler Orten schon vorhandene Wüstungen hauptsächlich und fast nur einig und allein daher, daß unsre Landleute und Hausväter, welche Gesinde halten, ihnen sehr selten angelegen seyn lassen, dasselbe rechtschaffen und getreulich zu unterrichten? Wenig Bauern sind so barmherzig und mitleidend gegen ihre Knechte, daß sie diejenigen, so noch roh und der Arbeit unerfahren sind, allenthalben recht anweisen sollten. Sie sind vielmehr nur dahin bemüht, daß sie dergleichen Leute zu ihrem Dienst auffinden mögen, die bereits dasjenige verstehen, was ihr Haushalt erfordert. Hat aber ein Bauer einen rohen Knecht an seinem Brodte; so lässet er ihn diejenige Arbeit, wozu derselbe noch nicht fähig und geschickt ist, zum Versuch nicht vor die Hand nehmen, sondern verrichtet solche eher selbst, als daß er sich durch Anweisung und Unterricht bemühen und versäumen, auch wohl darneben noch durch die erste Probearbeit seiner Knechte einen kleinen Schaden zuziehen sollte. Er stellt vielmehr einen solchen noch unerfahrnen Knecht in die Scheune zum Treschen, lässet ihn Mist laden und breiten, Holz spalten, Pferde putzen, und andre dergleichen Arbeit, die keines mühsamen Unterrichts

 bedarf,

bedarf, Tag vor Tag ausrichten. Selten aber giebt sich ein Bauer so viel Mühe, daß er seinem noch ungeschickten Knecht dazu, damit er eine geschickte Ackerfurche zu fahren und den Pflug recht zu keilen, Saamen auszustreuen, die Pferde gut zu füttern und selbigen, wenn sie erkranken, durch Hülfsmittel beyzukommen, das Fuhrwerk anzugreifen, ein Stück Schierholz zu hauen, Obstbäume zu pflegen und zu warten und was dergleichen unzählige andre zu vortheilhafter Wirthschaft nöthige Verrichtungen mehr sind, lernen könnte, behörig anweisen sollte. Die mehresten Hausmütter machen es nicht besser. Sie vertrauen ihren ungeübten Mägden gemeiniglich nur solche Arbeit, welche sie bereits begriffen und erlernet haben, sind also allenfalls damit zufrieden, wenn sie eine Kuh melken, Kühsiede kochen, die Ställe ausmisten, ein Gebund Reißholz hacken, dreschen, spinnen und graben können. Wie sie aber selbigen das Backen, Branteweinbrennen, Essen zurichten, Flachsarbeiten, Eßig machen, Nähen, Stricken und dergleichen andre Vortheile beybringen möchten, darum sind sie unbekümmert. Unser heutiges Landvolk ist der Meynung, daß sie aller solcher Mühe überhoben seyn könnten, und erachten vielmehr vor ihren Nutzen weit rathsamer, ein so rohes Gesinde nach dem Ablaufe des ersten Dienstjahres hinwiederum von sich zu lassen, und ein geübteres an dessen Stelle zu miethen.

Viele handeln dabey noch so boshaft, daß sie aus Neid und Mißgunst solchen Unterricht unterlassen, absonderlich in der Absicht, damit ihre Wirthschafts-

vorthei-

vortheile nicht bekannt gemacht werden mögen. Dergleichen Leute höret man gar öfters ganz ungescheuet und öffentlich sprechen: Es möchten andre auch zusehen, wie sie mit solchen dummen Gesinde fortkämen, und mit selbigen eben so viel Noth und Gedult haben, als sie ertragen hätten. Muß man aber nicht dergleichen bösartige Gesinnungen, die aller Menschenliebe entgegen sind, mit allem Recht nicht nur unchristlich, sondern auch unvernünftig und thöricht heißen? Solche lieblose Menschen möchten doch nur überlegen, wie es ihnen deuchtet, wenn sie von andern Leuten dergleichen Gesinde in ihren Dienst bekommen, welches von seinem vorigen Dienstherrn zu aller nutzbaren Arbeit geschickt gemacht und noch des mehreren zu aller diensamen Wirthschaftswissenschaft und Erlernung guter Vortheile, angeführet und unterrichtet worden ist.

Wollten wir endlich alle des Sinnes seyn, eine solche Untreue gegen unschuldiges Gesinde zu begehen, und solches ohne Unterricht von uns lassen, wo sollten endlich geübte und nutzbare Knechte und Mägde herkommen? Würden wir nicht selbst zusammt dem ganzen gemeinen Wesen den erheblichsten Schaden und Nachtheil daher empfinden? Werden aber nicht im Gegentheil getreue Hausväter und Hausmütter, die ihr Gesinde in aller Arbeit und guten Wirthschaftsvortheilen fleißig unterrichten, und noch außerdem zu einem guten Wandel sorgsamst anführen, mehr Ehre und Ruhm davon tragen, wenn ihr geübt und geschickt gemachtes Gesinde künftig andrer Orten dienet und gepriesen werden

muß, daß desselben vorige Dienstherrschaft nicht nur geschickte, sondern auch dermaßen christliche und gewissenhafte Leute gewesen wären, die sich, ihrem Gesinde etwas rechtschaffenes zu erlernen, keine Mühe und Sorgfalt hätten dauren lassen? Welchen Dank wird nicht ein so gut unterrichtetes Gesinde selbst, wenn es durch die erlangten Wissenschaften von Zeit zu Zeit mehr Lohn als andre zu verdienen, und dadurch an Mitteln etwas zu erwerben Gelegenheit gehabt, und endlich damit so viel vor sich gebracht hat, daß es eine kleine Nahrung erkaufen, oder ein anderes Gewerbe zu seiner Nahrung ergreifen kann, gegen diejenigen Zeitlebens erzeigen, welche ihnen durch getreuen Unterricht und gute Ermahnungen so weit verholfen, daß sie einen solchen Lebensunterhalt gefunden haben? Ohnstreitig werden dergleichen im Dienst glücklich gewordene Leute, wenn es ihnen zumal an Unterricht im Christenthume auch nicht gefehlet hat, die Wohlthat ihrer Dienstherren zu keiner Zeit vergessen, vielmehr denenselben den beglücktesten Segen von Gott erbitten helfen, auch gegen jedermann rühmen, daß sie selbigen ihr Glück zu verdanken hätten.

Was sollen wir uns aber wohl gegenseitig von solchen in unserm Dienst gehabten Menschen versehen, die wir in ihrer Unart und Unwissenheit haben aufwachsen lassen, und die endlich bey zunehmenden Alter und Jahren ihr Brod zu verdienen nicht gelernet haben, folglich darben oder doch höchst kümmerlich und elend leben müssen? Werden wir nicht von diesen, unter Seufzen und Klagen, den beißenden

den Vorwurf zu erdulden haben, daß sie in unsern Diensten versäumet, und dadurch in Jammer und Elend gestürzet worden wären? Es ist leicht zu begreifen, daß dergleichen gerechte Klagen allen nachläßigen Hausvätern und Hausmüttern, welche das ihnen anvertraute Gesinde zwar wie das Vieh zur Arbeit anstrengen, auch wohl, wie oftermals von vielen geschiehet, nicht viel besser füttern; dargegen aber als Menschen und Nebenchristen zu vernünftig und nutzbaren Geschäfften und Verrichtungen nicht anweisen und ermahnen, allerdings zu großem Unsegen gedeihen müssen. Auch die Wohlfahrt eines ganzen Landes beruhet mit darauf, daß der Landmann sorgsamst erzogen, und zu nützlichen Unternehmungen sowohl, als zu gehöriger Anwendung aller so edlen Zeit, treulichst unterwiesen werde. Wären unsre Bauren im Lande allesammt gute Wirthe, wüßten klüglich zu rathe zu halten und aller Vortheile zu rechter Zeit wahrzunehmen; so würde ihnen leicht fallen, den Scheffel Korn zu aller Zeit um etliche Groschen wohlfeiler zu erbauen, und hinwiederum denen Armen billiger zu überlassen. Bey unsern Bauern aber ist der alte Unverstand, nebst der Dummheit, zur alten Gerechtigkeit worden. Die wenigsten bemühen sich auch nur dahin, selbst an ihren eignen Kindern die ächte Barmherzigkeit und Gutthätigkeit durch Unterricht in der Gottesfurcht und andern christlichen Tugenden, vielweniger durch gute Anweisung zu kluger Wirthschaftswissenschaft, auszuüben und ihnen etwas rechtschaffenes lernen zu lassen. Viele wollen auch ihre Kinder nicht recht klug

werden lassen, damit sie ihnen den Rang nicht streitig machen und sich über sie erheben möchten. Ihr ganzes Absehen bey der Kinderzucht gehet nur immer dahin, daß selbige in die väterlichen Fußtapfen mögen treten können. Diese Bauerphilosophie verhindert, daß wir, (wenn nicht durch landesherrliche Macht ernsthafte Anstalten dagegen vorgekehret werden,) besserer Zeiten und besser gezogener Landleute uns getrösten mögen*). Nachdem ich oben so vieles von dem Erbarmen und Mitleiden getreuer Hausväter gegen ihr Gesinde angeführet habe; so kann ich auch diejenigen Klagen hier nicht ganz unberührt lassen, welche Landleute über vieles sehr boshaft und hartnäckigtes Gesinde zum öftern rechtmäßig und wahrhafter Weise zu führen Ursach haben. Es giebt Gesinde, welches ihrer Herren Lehren und treue Ermahnungen schlechterdings nicht zu Herzen nimmt, in allen Diensten widerspenstig ist, und vielerley Schaden muthwillig anrichtet. Gegen solche muß auch der redlichst und christlichste Hausvater endlich ermüdet werden, seinen besten Willen und sorgsamste Absichten weiter anzuwenden. Und, wenn ein Dienstbothe auf keinerley Art und Weise, weder durch Zureden und gute Worte, noch auch durch Strafen

zu

*) Auf welche Art einigermaßen auch diesem Unheil abzuhelfen seyn möchte, habe ich, mittelst einer besondern Abhandlung unter der Rubrik: von dem Nutzen, welchen besonders bestätigte Wirthschaftsinspectores beybringen könnten rc. so sich in dem IVten Bande derer Leipziger Sammlungen S. 723 ff. befindet, meine unschuldigen Gedanken des mehreren eröffnet.

zu einem bessern Wandel und zum schuldigen Dienst zu bringen ist, kann einem solchen Hausvater nicht verübelt werden, daß er dergleichen bösartiges Gesinde aus dem Dienst jaget.

Es sollten uns zwar freylich die sehr guten Anordnungen und heilsamsten Gesetze, welche zum Verhalten des Dienstgesindes höchsten Orts ertheilet und dem ganzen Lande publiciret worden sind, hierbey vollkommen zu statten kommen und sehr herrlichen Nutzen verschaffen; Leider aber! muß man bejammern, daß selbige von denenjenigen Dienern, die darüber halten sollten, sehr schlecht executiret werden. Wenigstens hat der arme Bauer daher wenig Trost und Hülfe zu gewarten. Die adelichen Herren und andre Rittergutsbesitzere gebrauchen sich ja wohl noch solcher Gesetze zu ihrem eigenen Vortheil. Ein armer Bauer hingegen, der über sein Gesinde zu klagen Ursach hat, siehet keinen andern Weg vor sich, als daß er solcherhalb seine vorgesetzte Obrigkeit um Hülfe anflehet. Dieser Weg wird ihm aber alsobald sehr kostbar gemacht. Die über das Anbringen zu verfertigende gerichtliche Registratur kostet Geld, das Citiren des Beklagten, das Vernehmen desselben, auch wohl das noch darneben nöthige Abhören einiger Zeugen, nebst andern beyläufigen, oftermals sehr weitläuftigen Ausführungen, und endlich das gerichtliche Decisum selbst, kostet alles auch Geld. Und der arme Bauer, der die Gesetze nicht verstehet, oder doch die ein und andern Orts gebräuchliche und nach Beschaffenheit aller vorfallenden Umstände und Begebenheiten herge-

brachte

brachte Auslegung derselben nicht errathen kann, weis zu vorhero doch nicht, ob er durch sein Klagen etwas zu seinem Besten ausrichten dürfte. Dahero denn die mehresten, besonders solche Dienstherren, die es mit ihren Klagen schon versucht haben und dabey zu kurz kommen sind, fernerweit damit zurückbleiben und lieber alles Ungemach von ihren Dienstbothen ertragen, als daß sie zu Bestrafung derselben die Gerechtigkeit ihrer Klagen so gar theuer erkaufen sollten. Wenn bey dergleichen Diensthändeln, so wie ohnedem Rechtens ist, das sachfällige Gesinde die Zeche allstets bezahlen müßte, oder vielmehr das Geld zur Bezahlung hätte; so würde noch mancher Bauer sein Glück vor Gerichte wagen können. Ein ungezogener und liederlicher Dienstbothe wird aber eben so wenig etwas Vermögen vor sich haben, als er auch sein Lohn bey seinem Dienstherrn nicht anwachsen lässet, sondern solches fast von Woche zu Woche, und wohl dessen noch mehr, als er abgedienet hat, abfordert. Folglich muß der gute Bauer als Kläger den Verlag thun. Sollte alsdenn, wie billig, der sachfällige Knecht durch Dienste solche Ausgabe wiederum gut thun, und eine Zeitlang umsonst dienen; so würde fast nöthig seyn, daß während solcher Frohndienstzeit der Gerichtshalter des Orts bey dem zu beschützenden Bauer mit an den Tisch gienge, damit der arme Mann von seinem noch mehr aufgebrachten liederlichen Knecht nicht Tag und Nacht beunruhiget werden dürfte, und wenigstens seinen Bissen Brod in Ruhe und Frieden verzehren könnte. Noch ausserdem ist dergleichen Gesinde,

finde, wenn es auch zu einer empfindlichen Strafe gezogen worden ist, gemeiniglich so boshaft, daß es einem solchen Mann, der sie zur Strafe gebracht hat, auf das häßlichste ausschreyen und mit vielen erlogenen Umständen erzählen, daß kein Dienstbothe bey ihm auskommen und genug arbeiten könne. Wenn alsdenn niemand weiter bey ihm dienen will, hat der arme Bauer erst vor voll zu erfahren, welchen Schaden seine Klagen ihm zuwege gebracht haben. Findet er auch noch Gesinde, so muß er solchem ein übermäßiges Lohn geben, und eine dergleichen Capitulation mit ihnen errichten, vermöge welcher er vielerley Ueppigkeit und Muthwillen zu übersehen verspricht.

Fast nicht besser ergehet es denenjenigen Herrschaften und Gerichtsobrigkeiten, welche über die in das Land ergangene Generalia allzu strenge halten, und das anbefohlene ohne allen Nachlaß bewerkstelligen wollen. Es mag nur z. E. in ein und andern Gegenden, eine Herrschaft schlechterdings darauf bestehen, daß das in ihren Dörfern und unter ihrer Gerichtsbarkeit wohnende Dienstvolk um dasjenige Lohn dienen sollte, welches die höchsten Gesetze bestimmen; so wird man bald erfahren, daß sie ihnen selbst und ihren Bauern, die Gesinde vonnöthen haben, dadurch mehr Nachtheil als Nutzen zuwege bringen. Denn, woher soll das Gesinde aufgebracht werden können, wenn andre benachbarte Gerichtsherrschaften in Beobachtung solcher Mandate säumig verbleiben, und dergleichen muthwilliges Gesinde durch höheres Lohn an sich ziehen. Leider! hat

man zu erfahren, daß vieler Orten fast allem andern Uebel und Unheil weit eher gesteuret und abgeholfen wird, als demjenigen, worinnen man dem armen Landmanne beyspringen und zu Hülfe kommen sollte, obwohl demselben, in Ansehung seiner Dienstleistungen, Zinsen und andern Abgaben nicht nachgesehen wird. Das ohnehin heut zu Tage zu aller Bosheit aufgelegte Gesinde wendet sich dahero an solche Orte, wo ihnen Lohn genug zugestanden und andre mehrere Freyheit gestattet wird. Es mag also derjenige gute Edelmann, welcher denen Landesgesetzen sogar genau nachleben will, mit seinen Bauren lange auflauren, bis er sowohl vor sich selbst, (wenn er nicht unter denen Kindern seiner Unterthanen Zwanggesinde genug hat,) als vor seine Unterthanen Gesinde erlangen werde. Vielmehr wird er die so heilsamen Landesgesetze beyseite zu legen und die alte Unordnung mit zu machen, sich gar bald selbst wiederum müssen belieben lassen.

Sollte aber nur dasjenige Strafgeld, welches dem ledigen Volke, so außer Diensten sich zu Hause aufhält, und allermeist müßig liegt, monatlich und jährlich zu entrichten auferlegt worden ist, von allen Gerichtsherrschaften und Obrigkeiten im Lande durchgängig ohne alle Ausnahme eingetrieben werden; wie bald würden unsre faulen Knechte, die zum Theil nur Holzdiebe abgeben, oder größten Theils solche Handthierungen treiben, wodurch sie andern geschicktern Arbeitern das Brod wegnehmen, oder auch ihren Aeltern selbst zur Last auffliegen und vielerley andern Unfug treiben, ingleichen unsre faulen

len Mägde, die bey ihren Spinnrocken, Kleppelsäcken und Nehnadeln kaum ihr halbes Brod verdienen, um Erlangung ordentlicher Jahresdienste sehr gute Worte geben müssen.

Dem armen gebirgischen Landmann mag wohl auch nicht weniger das sonst gesegnete Bergwerk zu großem Nachtheile hierunter gereichen. Desselben best angebauete Felder und Wiesen, Hölzer und andre Fluhren, dienen, so bald, als selbige zu Bergschächten gemacht worden sind, den dasigen Dienstknechten als Freystädte, wohin selbige, wenn sie wegen verübter Untreue und andrer Gottlosigkeiten Bestrafung zu fürchten haben, zu aller Zeit flüchten und Brod finden können, die Bergfreyheit schützet sie wider verschiedentliche Anfechtungen. Es wäre hiervon ein mehreres zu sagen, allein das toskanische Sprüchwort lautet: Ogni vero non e benedetto. Ich muß überhaupt bekennen, daß ich außerdem schon unter diesem Titel fast allzu weitläuftig geworden, und in etwas von dem abgegangen bin, was hauptsächlich meines Vorhabens ist, indem ich von den Pflichten des Landmannes zu den Pflichten des Gesindes oder derer Dienstboten mich gewendet habe. Es hat aber diese Einschaltung um deswillen nicht unterbleiben können, weil dadurch eine Erläuterung beyzubringen nöthig gewesen ist, wie und auf was Art und Weise auch der redlichste Hauswirth an Ausübung der ihm sonst zukommenden Gutthätigkeit gegen sein Gesinde unverschuldeter Weise, gehindert werden könne. Zum Beschluß dieses Kapitels will ich aber

noch alle Landleute und Hausväter, wenn sie auch durch vielerley Veranlassung des zu itzigen Zeiten sehr treulosen Gesindes, in ihrer Liebe gegen dasselbe kalt und nachläßig zu werden, Ursach finden sollten, dennoch ermahnen, daß sie zu vollkömmlichster Wahrnehmung ihrer Christenpflicht und sattsamer Bewahrung ihres guten Gewissens, ihrem nicht ganz boshaft und ausgearteten Gesinde eher deren Wohlthaten und andrer Liebesmerkmaale, mehr als sie verdienen und werth sind, zutheilen, als daß sie Böses mit Bösem vergelten mögen.

3. Soll ein Landmann arbeit- und sorgsam seyn.

Daß das müßige Leben viel beschwerlicher, als das arbeitsame sey, werden alle diejenigen bestärken, die des Müßigganges ungewohnt sind, und doch jezuweilen durch ein und andre Vorfallenheiten dahin gebracht werden, daß sie sich wider ihren Willen der Arbeit entschlagen müssen. Sie werden bekennen, daß dergleichen Stunden, die sie dermaßen zubringen müssen, rechte Angst- und Marterstunden zu nennen sind. Der Mensch, insonderheit aber ein Landmann, dessen nützliche Geschäffte ihm vielerley Bewegung mit zuwege bringen, ist nicht gesunder, fröhlicher und munterer, als wenn er am meisten zu thun hat. Die Arbeit entfernt von uns alle böse und sündliche Gedanken, verhindert das Unternehmen unnützer Dinge, lässet uns die geringste Kost wohlschmeckend und gedeyend,

deyend, und den kürzesten Schlaf, sowohl als die jezuweilige und selten uns zukommende Ruhe von Geschäfften, ganz ausnehmend süße und angenehm seyn. Man betrachte nur das Wohlseyn derer geringsten Arbeiter, welche bey trocknem Brod und Wasser, oder doch bey sehr schlechter Zukost die härteste Arbeit verrichten, und jedennoch sehr selten einiger Krankheit unterworfen sind. Die mehresten versichern uns, daß sie Zeit ihres Lebens einiger Arzneymittel zu gebrauchen nicht nöthig gehabt haben. Und, wenn sich gleich dergleichen arme Leute in sehr schlechte Kleider einhüllen müssen, so ist doch dabey derselben größester Trost, daß auch diejenigen Kleider, so nicht von Sammet und Seiden zubereitet sind, um so weniger mit Chagrin gefüttert werden dürfen. Ich habe bereits oben im Eingange dieser Schrift mit angeführt, daß einem Landmanne, welchen sein Naturell und Lust und Liebe zu Erwählung des Landlebens angetrieben hat, alle und jede Wirthschaftsarbeit, so beschwerlich sie auch andern Müßiggängern anscheinet, höchst vergnügt und angenehm werden müsse. Dahero ich noch des mehrern bemühet seyn werde, nach meiner wenigen Einsicht diejenige Arbeit vorzubilden, welche einem jeden Hausvater, der durch sein Thun und Vornehmen einen glücklichen und gesegneten Nutzen zu erzielen bemühet ist, hauptsächlich zukommt. Zuförderst aber wird nöthig seyn, daß ich den so allgemein benamten Landmann, worunter alle diejenigen, die Landwirthschaft treiben, verstanden werden, nach ihren

Glücksumständen, insonderheit aber nach dem Ertrage ihrer besitzenden Ländereyen, also dem Wirthschaftsrange nach, in besondre Klassen abtheile. Welche dermaßen bestehen dürften, wenn ich

1) von einem kleinen Bauer, dergleichen unsre Viertel- oder Halbhüfner sind;

2) von einem mehrbegüterten Bauer, der eine ganze Hufe, oder derselben mehrere;

3) von einem solchen Landmanne, der ein Vorwerk, Lehngericht oder Freygut besitzt; und dann

4) von einem Edelmann, oder andern Ritterguts-Besitzer, und zwar einem solchen, der sein Gut selbst bewahret und administriret;

meine Gedanken allhier abfasse.

Was nun vorerst den kleinen Bauer, welcher nicht vermögend ist, ein Gesinde neben sich und denen Seinigen zu ernähren, anbelangt; So werde ich diesem zu seinem Thun und Unterlassen um so wenigere Vorschriften geben können, als demselben gar zu viel oblieget, und ich in Beschreibung aller seiner Arbeitspflichten mich allzu weitläuftig aufhalten müßte. Es wird aber auch derselbe schon damit genug zu thun haben, wenn ich ihm in aller Kürze aufgebe: daß er eben so fleißig und unabläßig zu beten, als nutzbar zu arbeiten bemühet seyn solle. Dieser ist so vollkommen und ganz zur Arbeit gebohren, wie der Vogel zum fliegen, und, da

er

er durch anderweites Dichten und Trachten nicht viel nutzbares stiften kann, immaßen sein Kopf dazu nicht angewöhnet ist; also müssen auch seine Hände und Füße diejenigen andern Glieder mit übertragen, welche keiner Arbeit fähig sind. Es hat aber derselbe bey seinem schlechten Range, und allen ihm obliegenden mühsamsten Beschäfftigungen noch diesen großen Vorzug, daß er weniger, als alle Gelehrte, mit Kopfweh, Seitenstechen, dem Malo hypochondriaco, Podagra, blöden Augen, Brustbeschwerungen, und andern dergleichen vornehmen Krankheiten beschweret, und daß im Gegentheil noch vielmehr sein ganzer Körper durch Arbeit robust, und eben daher vieler Beschwerlichkeiten entlediget wird. Dieser kleine Bauer lebt auch noch vor andern, die ein größer Wirthschaftswesen zu besorgen haben, darinnen glücklich, daß er seinen Haushalt gar leicht übersehen, und zu aller Zeit einen richtigen Ueberschlag machen kann, wie er seine Wirthschaftsvorräthe und Einnahmen dermassen gesichert eintheilen möge, daß solche zu allen Bedürfnissen hinreichend seyn können. Man wird gemeiniglich finden, daß dergleichen kleine Bäuerchen, wenn sie nicht durch ganz besondre Unglücksfälle in Schaden und Verlust gesetzet werden, die wenigsten Schulden haben, sondern bey dem, was ihnen Gott in kleinem Maaß an zeitlichen Gütern bescheret hat, nach sparsamer Wirthschaft, weit ordentlicher, als andre, leben. Es kann seyn, daß zu derselben Glück und Auskommen bey vielen mit beytrage, daß sie ihrer geringen Nahrungen halber

 wenig

wenig Credit finden, folglich auch durch dieses Schicksal vom liederlichen und unordentlichen Leben und Haushalt abgehalten, und zu mehrerer Sparsamkeit sowohl, als zu sorgsamerer Wahrnehmung ihrer Wirthschaftsangelegenheiten genöthiget werden. Doch trägt zu derselben guten Fortkommen wohl hauptsächlich mit bey, daß sie aller ihrer Arbeit selbst vorstehen müssen, worbey denn alles sorgsamer und vortheilhafter bestritten wird, als wenn andre bey denen Ausrichtungen ihres Gesindes viele Verwahrlosung, auch Dieberey und andre Einbuße zu erfahren haben müssen. Welcherley Kränkungen und Aergerniß erspart nicht ein solcher kleiner Hausvater, da er die Gesindenoth nicht zu empfinden hat, und seinen erbauenden Bissen Brod allein genießen kann. Bey allem Glück und Unglück, das seine Haushaltung trifft, hat er bloß und allein mit ihm selbst zu thun. Er darf beym Unglück mit niemand hadern, und kann beym Glück um so mehr vergnügt seyn, als er ihm solches selbst, ohne andrer Beyhülfe, zuwege gebracht hat. Die einzige Klage möchte vor ihn noch übrig bleiben, daß er bey seinem niedrigen Stande vor der Welt verachtet, und dann jezuweilen mit herrschaftlichen Diensten, Zinsen und andern Lasten, etwas hart beladen sey. Die wenigsten aber pflegen sich hierüber so gar große Grillen zu machen. Vorerst wissen sie schon, wie weit sich ihre Dienste und andre Schuldigkeiten, so sie ihren Herrschaften zu leisten haben, erstrecken, und lassen sich dabey ein mehreres nicht aufbürden, als ihnen nach der genauesten

naueſten Erklärung derer Dienſtgeſetze oblieget. Und, wenn ſie darunter verthan haben, ſind ſie vor die übrige Zeit freye Leute, und ihrer mehr mächtig, als große Herren, die in Landesherrſchaftlichen Dienſten ſtehen. Bey aller ihrer Verachtung aber wiſſen ſie noch damit groß zu thun, und ſich zu tröſten, daß das gemeine Weſen ohne ſie nicht beſtehen könne. Ein mehreres habe ich hiervon bereits oben angeführet.

Was nun 2) einen ſolchen Bauer betrifft, der eine ganze Hufe, oder derſelben mehrere beſitzet, und zu Beſtreitung ſolcher Ländereyen einiges Geſinde halten muß; ſo findet dieſer ſchon Urſach, ſeine Wirthſchaft auf einen etwas andern Fuß einzurichten; doch darf auch dieſer keinesweges um deshalber, weil ihn die Güte Gottes mit etwas reichlichern Gütern verſehen hat, dem Müßiggange und Hochmuthe nachhängen, oder ſonſt liederlich zu leben, ihm in den Sinn kommen laſſen. Er hat ebenfalls Urſach, vielerley nützliche Verrichtungen und Arbeit vor die Hand zu nehmen, jedoch mit dem Unterſchiede, daß er ihm das kluge Anſtellen und Beſorgen ſeiner Haushaltungsgeſchäffte noch mehr, als das Arbeiten ſelbſt, angelegen ſeyn laſſe. Bey unternehmender Arbeit aber hat er diejenigen zu erwählen, welche den ſorgſamſten und geſchickteſten Ausrichter erfordert, und den meiſten Nutzen ſchaffen kann. Zu aller andern Arbeit, die ſein Geſinde auszurichten fähig iſt, hat er ſolches klüglich anzuweiſen. Ein ſolcher begüterter Bauer würde z. E. ungereimt und zu ſeinem Scha-

den handeln, wenn er seinem Knechte das Bestellen der Saat, den Verkauf des Getraides, und andre Wirthschaftsvorräthe, desgleichen auch den Einkauf seiner Wirthschaftsbedürfnisse, die Wartung seiner Obstgärten und dergleichen anvertrauen, dahingegen er selbst unterweilen das Zugvieh auf die Weide treiben, und andre Arbeit, die keine besondre Geschicklichkeit und Erfahrung erforderte, ausrichten wollte. Jedoch rathe ich, wie bereits im vorstehenden Kapitel geschehen ist, einem jeden Hausvater, daß er sein Gesinde bey guter Gelegenheit zu allen nützlichen Haushaltungsverrichtungen mit anzuführen, und mit getreuem Unterricht allenthalben an Handen zu gehen, nicht verabsäumen möge. Hierbey aber hat er sich niemalen auf sein Gesinde zu verlassen, und selbigem allzu viel anzuvertrauen, noch weniger durch derselben Anführung sich zu entwöhnen und faul zu machen. Ein solcher Bauer kann überhaupt nicht klüglicher handeln, als daß er bey aller und jeder Arbeit, die sein Haushalt erfordert, und wobey es sich thun läßt, sein Gesinde zusammen nehme, und dasselbe gut anstelle, dabey selbst zugegen bleibe, und alle Arbeit mit angreifen helfe. Welches ihm den Vortheil bringen wird, daß sowohl alles nach seiner Anordnung vollständig gut ausgerichtet, als auch unter seiner Gegenwart, und durch seine Aufmunterung und eignes Mitarbeiten, fleißiger gearbeitet werde.

Ferner: Muß ein solcher begüterter Bauer wohl zu überschlagen wissen, wie viel Dienstvolk seine Ländereyen nöthig habe und ernähren könne,

damit

damit er kein überflüßiges Gesinde halte, noch auch mehr Vieh anschaffen möge, als er durch sattsame Fütterung verpflegen kann. Nicht weniger hat derselbe sorgsamst zu überlegen, von welcher Art des Viehes er bey seinem Gute mehr oder weniger halte. Außerdem wird er von seiner Wirthschaft weniger Nutzen ziehen, als diejenigen, welche bey kleinern Gütern ohne Gesinde leben, und dermassen vieler Ausgaben und Sorgen überhoben sind *).

Wenn mein Vorhaben wäre, denen Bauern einen hinlänglichen Wirthschaftsunterricht zu geben, und sie vollkömmlich dahin anzuweisen, wie sie bey ihrem Haushalt allenthalben klug und vernünftig handeln sollten; so würde ich davon sehr viel zu schreiben haben: Nachdem aber lediglich nur die Pflichten eines Landmannes gegenwärtig abzubilden mein Vorsatz ist; so muß ich von aller Weitläuftigkeit abgehen, welche ohnehin um so weniger hier nutzen würde, als die Art der Landleute, von welchen ich hier rede, zum Lesen dieser Schrift nicht gelangen dürften, und wenn ja einige solche lesen sollten, würde ich jedoch mit Recht sagen können:

Surdis hic narratur fabula.

*) Von der verschiedentlichen Nutzung des Rind- Schaaf- und Schweineviehes sind meine Abhandlungen in denen Leipziger Sammlungen, und zwar im IIIten Bande S. 97 und im IVten Bande S. 708 zu befinden.

Was nun 3) einen solchen Landmann betrifft, welcher eine schon vollständigere Nahrung, als ein Vorwerk, Lehngerichte, oder andres Freygut besitzet, und solches selbst administriret; so spreche ich diesen, in so ferne seyn Gut von der Beschaffenheit ist, daß es einiges Gesinde gar wohl ernähren kann, von aller beschwerlichen Handarbeit gänzlich frey, mache ihn aber keinesweges zu einem ganz privilegirten Müßiggänger; sondern bin vielmehr der Meynung, daß er sich auch bey aller Befreyung von beschwerlicher Wirthschaftsarbeit, dennoch weit mühsamerer Beschäfftigungen zu unterziehen habe, als beyderley vorbenannte Hausväter. Es ist ihm auch bey alle dem zu keiner Schande anzurechnen, wenn er bey sonst müßiger und gelegener Zeit ein und andre nutzbare Handarbeit mit vorzunehmen sich gefallen lassen will. Seine ihm mehr eigene und hauptsächlichste Verrichtung muß nur allstets darinn bestehen, daß er klüglich sorge und gut anstelle. Wollte er im Gegentheil, damit er ein und andres Tagelohn ersparen möchte, seine Zeit mit verschiedener Handarbeit zubringen, und dadurch sein übriges Hauswesen nachläßig treiben, und viele gute Anstalten dabey verabsäumen, insonderheit aber sein Gesinde, welches er zahlreicher, als ein Bauer, zu halten nöthig hat, unbeobachtet seyn lassen; so würde er sehr ungereimt handeln. Es bleibet bey dem Wirthschaftswesen unstreitig wahr: Daß ein guter Ansteller zu aller Zeit, und bey aller Arbeit, wirklich mehr Vortheil zuwege bringen und schaffen könne, als viele unverständige Arbeiter.

Je mehr Dienstvolk in einer Haushaltung beysammen ist, je mehr Gelegenheit ist auch daselbst zur Unterredung. Gemeiniglich verläßt sich eines auf das andre, wenn nicht einem jeden seine Arbeit absonderlich aufgegeben und zugetheilet, dabey aber auch auf eines jeden Dienstbothen Fähigkeit und Geschicklichkeit wohl überlegt gesehen wird. Ein Landmann hat schon genug zu thun und handelt am vortheilhaftesten, wenn er vornehmlich dahin eifrigst bemühet ist, daß er sein Gesinde niemals müßig lasse, vielmehr demselben zu allen Stunden dergleichen Arbeit zutheile, wobey ein jedes sein Lohn und Brod verdienen und ihm den besten Nutzen schaffen könne. Bey solchen seinen Anstalten muß er aber auch nicht vergessen, daß er alle und jede Arbeit zu der dazu bequemsten Zeit vornehmen lasse, und wohl überlege, was er an jedem Tage, bey Sonnenschein und Regen, bey Schnee und Frost, bey Sturm oder stillen Wetter, zu vortheilhafter Aufrechthaltung seines Hauswesens anstellen und es nicht dahin kommen lassen möge, daß dergleichen Arbeit, die zu aller Zeit, bey Frost und Kälte und andrer unsteter Witterung hat ausgerichtet werden können, bis zu der Zeit, da er seine Saatfelder bestellen und andre unverschiebliche Verrichtungen vorkehren sollte, oder wohl gar bis zur Erndte verschoben bleibe. Auch hat derselbe, sowohl seines eignen Nutzens halber, als auch in der Absicht, damit er es denen Bauern zuvor thun und sich klüger erzeigen möge, dahin bedacht zu seyn, daß er neue Wirthschaftsversuche unter kluger Wahl anstelle, und auf

alle Art und Weise einige vorhin unbekannt gewesene Vortheile dadurch auszubringen sich bestrebe. Und, da dergleichen Landleute auf ihren schon etwas mehr beträchtlichen Gütern nicht nur größere und mehrere Wirthschaftsgebäude, als andre Dorfseinwohner, sondern auch gemeiniglich bequemere und bessere Wohnhäuser besitzen, müssen sie auch mehr als jene ihnen angelegen seyn lassen, eine vorzüglichere Klugheit in vorsichtiger Unterhaltung derselben zu erweisen, und alle darzu diensame Mittel frühzeitig anzuwenden. Nicht weniger wird auch von ihnen gefordert, daß sie derjenigen Landesgesetze, die das Haushaltungswesen angehen, genugsam kundig sind, und sich solche nach aller Möglichkeit bekannt machen, damit sie sowohl selbst darnach handeln, als auch andern um sich wohnenden Menschen, die derselben unerfahren sind, mit Unterricht und Ermahnung zu mehrerer Beobachtung derselben, darunter dienen mögen. Endlich gereichet einem solchen Landmanne zu einer gleichfalls sehr nützlichen Arbeit und Bemühung, daß er über sein gesammtes Wirthschaftswesen richtige Rechnungen führe, dadurch alle Einnahmen und Ausgaben, Aussaat und Einerndte, Getraideausdrusch und Vorräthe, den Bestand seines Viehes, nebst aller Vermehr- oder Verminderung desselben, imgleichen sein sämmtliches Wirthschaftsgeräthe, sorgsamst anmerke; maßen er außerdem, wenn er, wie man zu sagen pflegt, die Rechnung ohne den Wirth macht, oder wie es vielmehr heißen sollte, ein Wirth ohne Rechnung ist, ihm selbst und nicht dem Wesen der Haushaltung,

beyzumässen haben wird, wenn er über Unglück, Noth und Elend bey seiner Wirthschaft seufzen muß.

Was nun 4) einen Edelmann oder solchen Herrn anbelangt, der ein Rittergut besitzet, und solches selbst administriret; so wird mir fast bange, wenn ich ohne Unterschied aller derselben unter diesem Kapitel, wornach sie ebenfalls arbeit- und sorgsam seyn sollten, mit gedenken soll. Viele derselben dürften es wohl gar vor ein großes Crimen laesæ Nobilitatis erachten, wenn man dergleichen von ihnen niederträchtig geachtete Bemühungen auf ihre Personen mit extendiren und in Application bringen wollte. Mancher Herr, der auch kein Edelmann und nur mit einem ansehnlichen Gute angesessen ist, würde seiner Würde zu vergeben und den größesten Staatsfehler auf seinem Gebiete zu begehen vermeynen, wenn er hierunter mit seinen unterthänigen Bauern etwas gemeinschaftliches an sich haben, und denenselben im mindesten etwas nachzuthun, oder wohl gar ablernen sollte. Dergleichen stolze Gutsbesitzere stehen vielmehr in der Einbildung, der himmlische Hausvater habe die Unterthanen nur darzu erschaffen und ihnen verliehen, damit sie als edlere Geschöpfe um so bequemlicher leben, und derselben zu ihrem Wohlleben und Belustigungen, im Jagen und andern dergleichen Rittergutsmäßigen Uebungen nach aller Willkühr gebrauchen könnten. Es giebt solcher Herren einige, welche ihre Bauren geringer als ihr Vieh achten, und gemeiniglich mehr Mitleiden mit ihren kranken Pferden oder Jagdhunden, als mit dieser Leute Krankheit, oder andern Elend und Armuth

derselben haben. Dieses arme Volk wird an vielen Orten dem kranken Viehe zur Wacht und Wartung gestellet und hart angesehen und bestraft, wenn sie dabey das mindeste verabsäumet haben. Ja in manchem Rittergutshofe werden wohl gar Festins angestellet, und es wird vor ein größeres Glück geachtet, wenn des Edelmanns Jagdhund Junge wirft, als wenn die ehrlichste Bauerfrau in die Wochen kömmt. Ich rede aber hier nur von manchen, von wenigen, von etlichen. Da ich außerdem höchst unverantwortlich handeln, und mich erschrecklich vergehen würde, wenn ich nicht noch vielmehr im Gegentheil behaupten und offenbarlich bekennen wollte, daß man heutiges Tages unter unsern sächsischen Rittergutsbesitzern den mehresten Haufen in aller Wirthschaftswissenschaft und Anwendung dermaßen geübt und sorgsam fände, und dieselben der mindesten Verabsäumung ihrer Pflichten nicht beschuldigen könne.

Es finden sich bey uns viele derer vornehmsten von adelichen und andern distinguirten Stande, welche durch unermüdeten Fleiß und sorgfältigste Untersuchung aller Wirthschaftsvortheile, durch neu angestellte Versuche und nützliche Erfindungen auch diejenigen andern Wirthe, deren ihre Ege und Pflug es eigentlich seyn sollte, gar weit übertreffen. Es zeugen hiervon sehr viel schöne Bücher, wodurch uns dieselben zur allgemeinen Aufnahme des gesammten Landwirthschaftswesens, die besten Vortheile, ohne allen Hinterhalt entdecket haben. Bloß durch dieser, zum Theil großen Männer, so edle Bemühung,

wird

wird das Landleben noch in Werth und Ehren erhalten, immaßen sie dadurch denen Vorurtheilen derer so sehr vielen Verächter desselben, den mächtigsten Widerstand thun.

Wie glücklich würde nicht unser Land seyn, wenn alle adeliche und andre Besitzer derer Rittergüter bey Administration solcher ihrer Güter, von gleichem Eifer wären? Wir werden aber diesen Wunsch, leider! wohl noch lange Zeit unter andre pia desideria mit anschreiben müssen. Sind nicht selbst diejenigen Unterthanen und Dorfseinwohner ungleich glücklicher als andre, deren Edelmann und Herr ein verständiger Wirth und kluger Hausvater ist? Ein solcher Gutsherr wird es zu keiner Zeit und Gelegenheit daran ermangeln lassen, seinen Unterthanen mit gutem Rath und getreuer Beyhülfe an Handen zu gehen, vielmehr wird er dieselben vor allem Schaden und Nachtheil, so bey ihrem Haushalt sich zeigen, fleißig warnen, und sie zu diensamen Abänderungen anweisen. Unterthanen, die sich einer solchen Obrigkeit und Gerichtsherrschaft zu erfreuen haben, werden auch mit mehrern Glimpf und Menschenliebe regieret, maßen ihnen von einem solchen Herrn nicht leicht etwas ungebührendes angesonnen werden wird. Dahingegen andre, deren Gerichtsherrschaft wenig oder gar keine Einsicht von der Wirthschaftswissenschaft hat, zu vieler ganz unnützbaren Arbeit, und vielmals recht lächerlichen Diensten, ohne alle Ueberlegung des Entzweckes, ungebührend angestrenget werden. Man kann oftermals ohne Gräuel und Aergerniß nicht mit ansehen, in welcher wunderbaren

ren Art dergleichen Leute, die Bau- und andre ungemässene Hofedienste zu verrichten schuldig sind, vieler Orten mitgenommen und gekerkert werden. Kaum ist ein Bau halb fertig, so wird solcher wiederum eingerissen, oder ein Garten angerichtet und hinwiederum in einen Teich oder in eine andre Gestalt verwandelt, und was dergleichen wundervolle Dienstarten, die bloß von denen Träumen ihrer Herren abhangen, mehr sind *).

Dabey wird wenig bedacht, wie wehe denen Unterthanen darunter geschiehet. Vieler Orten kehret man sich auch an keine Erndtenzeit, oder Mißjahre und andre Calamitäten, so die Unterthanen zu erleiden gehabt haben. Es schaden sich aber dergleichen Gerichtsherrschaften durch solcherley Dienstanstalten hauptsächlich selbst. Denn es kommt gemeiniglich mit solcher verkehrten Wirthschaft dahin, daß, wenn die Unterthanen auf diese Weise ausgezehret worden sind, derselben Herrschaften dadurch ebenfalls unglücklicher werden, und den Schaden ihrer ungereimten Wirthschaft am Ende allzu wohl erkennen und fühlen müssen. Wie groß ist nicht der Schade bey Rittergütern, wenn die dahin gehörigen Unterthanen verarmet, derselben Häuser und Wohnungen baufällig worden, derselben Aecker größtentheils unbestellt und verwüstet, auch wohl derselben Vieh und Vorrä-

*) In welcher Art sich aber gegenseitig viele Unterthanen selbst muthwilliger Weise durch schlecht beobachtende Hofedienste ins Verderben stürzen, davon befindet sich meine Anzeige im IXten Bande derer ökonomischen Nachrichten S. 577.

Vorräthe verstoßen sind? Muß nicht eben daher am Ende erfolgen, daß die gehörigen Geld- und Getraide- auch andre Zinsen unbezahlt und unabgetragen, die Frohnen und Dienste aber unverrichtet bleiben? Will aber ein solcher Guts- und Gerichtsherr dergleichen ausgezehrtes Volk, an dessen Unglück er selbst schuld ist, von denen Gütern jagen und andre an derselben Stelle einsetzen, welchen Unsegen würde er sich dadurch zuziehen? Hiernächst aber würde auch vor ihn selbst kein Vortheil daher zu erlangen seyn. Denn, diejenigen neuen Wirthe, welche solche leere Nester annehmen und beziehen sollen, werden sich andrer Gestalt dazu nicht verstehen, als wenn ihnen von der Herrschaft die Onera und Dienste auf etliche Jahre gänzlich erlassen werden, damit sie während solcher Zeit die Häuser und Felder hinwiederum behörig anrichten und bauen, und nur etwa das nöthigste Brod und den Unterhalt vor ihr Vieh dabey finden können. Es bleibt also wohl unstreitig ein größerer Gewinn, wenn Herrschaften, die auf ihren Landgütern ohne Bedienung, und sonach müßig leben, ihrer Wirthschaft sich annehmen, und nicht als Raubbienen das Honig ihres Landes und ihrer armen Unterthanen verzehren, sondern selbst dergleichen mit eintragen und ihrer Güternutzungen vermehren helfen, hiernächst auch ihren Nebenmenschen nützlich zu werden sich bemühen.

Wie sehr rühmlich und vortheilhaft ist es nicht, wenn ein Gutsbesitzer von aller Landwirthschaft so gute Einsicht hat, daß seine Bauern vielmehr von ihm, als er von denenselben sich belehren lassen darf?

Ein solcher verständiger Hausherr, der sich seines Wirthschaftswesens allenthalben sorgsamst annimmt, bleibt vielen Betruges überhoben, welchen ein andrer, der das Handwerk nicht verstehet und ihm alles bereden lassen muß, von seinen Wirthschaftsbedienten und Domestiquen unwissend zu erleiden hat. Die Bedienten selbst sind heut zu Tage schon so schlau und listig, daß sie sich wohl hüten, einen Herrn, der auf alles achtsam genug ist, zu hintergehen. Man wird zwar finden, daß diejenigen, in deren Häusern die unordentlichste Wirthschaft getrieben wird, den größten Zulauf von Bedienten haben, ob sie ihnen gleich kaum so viel Lohn, als andre gute Wirthe geben. Es wundern sich viele darüber, wie es damit zugehen müsse; Allein die Entscheidung dieser Sache ist offenbar, nämlich, die bey jenen vorhandene Gelegenheit zum Stehlen und Betrügen machen die Dienste vortheilhafter.

Wenn sich also ein Rittergutsbesitzer eines vollkommenen ersprießlichen Nutzens von seinen Gütern versichern will; so suche er von allen und jeden Geschäfften und Verrichtungen, die auf solchen getrieben werden, hinlänglichen Unterricht und Wissenschaft zu erlangen, damit er dadurch mit der Zeit zu rechter Wirthschafterfahrung und Einsicht gelangen möge.

Dem ansehnlichsten Landedelmanne kann zu keiner Schande gereichen, wenn er auf seinem eigenen Gute seinen Schnittern und andern Erndtefröhnern jezuweilen mit zur Seite ist, und dieselben zu fleißiger Arbeit und zu nützlicher Ausrichtung ihrer Dienste ermahnet. Wenn er bey guter Gelegenheit

heit, damit er sich seiner Verwalter und andrer Wirthschaftsbedienten, Achtsamkeit und Treue, um so mehr durch eigne Ueberzeugung versichern, oder derselben Unachtsamkeit erforschen möge, die eingesammleten Schocke des Getraides selbst mit aufmerkt, bey dem Ausdrusch des Getraides und dem Aufheben desselben gleicher Vorsicht gebrauchet, alle Bodenvorräthe sowohl, als was vom Boden weggemässen wird, sorgsamst anmerkt, und sodann einen unverfehlten Ueberschlag zu machen weis, was er nach Abzug aller selbst nöthigen Haushaltungsbedürfnisse erübrigen und zum Verkauf bringen könne. Er wird fernerweit von vernünftigen Leuten keinen Vorwurf zu gewarten haben, wenn er seine Scheunen, Ställe, Vorrathsböden und alle andre Wirthschaftsgebäude und Behältnisse, fleißig besucht und sorgsamst nachsiehet, wie es allenthalben mit seinen Getraidevorräthen, mit seinem Viehe, mit seinen Haushaltungsgeschirren und allen nöthigen Inventarienstücken, daneben auch mit dem baulichen Wesen seiner Gutsgebäude stehe. In denen Scheunen wird er auf das Reindreschen, auf die Eintheilung und Sonderung allen Strohes, und auf die gute Verwahrung der Scheunen selbst; In denen Ställen, auf die ordentliche und nutzbare Fütterung, auch sonstig erforderliche gute Wartung seines gesammten Viehes, imgleichen, ob zum Mistmachen genugsames Geströde verwendet werde; Auf denen Getraideböden, ob die vorhandenen Vorräthe unvermengt und reinlich gehalten, auch zum öftern umgewendet werden; In seinen Brau- und Darrhäusern,

ob die Malzvorräthe gut gewartet und sonst treulich damit umgegangen werde; Ob die Brau- und Darröfen vor aller Feuersgefahr noch gesichert. Ob Brau- und Darrholz zu aller Bedürfniß sattsam vorhanden. Ob die Braugefäße noch haltbar und in guten Stande, u. s. w. In allen übrigen Wirthschaftswinkeln, ob jeden Orts alles nach seiner Art in gehöriger Ordnung und Richtigkeit gehalten werde, zum öftern sorgsamst nachzusehen haben, und aller hier und da betreffenden Unordnung, mittelst diensamer Anstalten, in Zeiten zu steuren und abzuwehren bemühet seyn.

Seine Felder und übrigen Gutsfluren hat er fleißig zu besuchen, und überall sorgfältig nachzuforschen, wie es allenthalben stehe. Er wird durch solchen Besuch mehr ausrichten, als durch Lesung sehr vieler Wirthschaftsbücher. Sein öfteres Zukommen wird alle seine Wirthschaftsbedienten in ihren schuldigen Ausrichtungen aufmerksamer machen, auch zugleich vielerley Betrug andrer Menschen abwehren, indem keiner derselben trauen kann, daß er nicht von dem Herrn selbst über der und jener Nachläßigkeit oder Unart betroffen werde. Es ist aber nöthig, daß ein Herr, der sich dergleichen Bemühung unterziehet, zu solcher seiner Beziehung keine gewissen Stunden anwende, sondern auch dann und wann bey unfreundlichen Wetter, oder auch zur Zeit, wenn Zuspruch bey ihm vorhanden, und wenn man sich seiner am wenigsten versiehet, oder sonst die Zeit darzu am wenigsten übrig ist, sich solche Gänge, ob sie ihm gleich jezuweilen sehr beschwerlich werden, nicht dauren lasse.

Man

Man sagt im gemeinen Sprüchworte: Es sey kein besserer Dünger, als derjenige, welchen der Herr selbst an denen Schuhen aufs Feld trägt. Die in solchem Sprüchworte enthaltene Moral ist begreiflich und bekräftiget dasjenige, was ich nur gesagt habe. So ist denn eines Herrn Gegenwart insonderheit auch nöthig, bey der Besaamung derer Ritterguts-felder, maßen hierbey sowohl durch allzu reiche, als auch durch ungebührlich gesparte Saat, denen Gütern das größeste Nachtheil zugezogen werden kann. Ein jeder kluger Hauswirth hat dabey auf das an und vor sich selbst mehr oder weniger tragbare, also gut oder schlechtere Ackerstück; auf den dahin mehr oder weniger, auch von besserer oder geringerer Art verwendeten Dünger, auf das, durch vollkommenst gute oder nur bey ermangelnder Zeit und andern Hinderungen, übereilt getriebene Ackerarbeit bestellte Feld, auf die zeitig oder spätere Aussaat, auf die Güte des Saamens selbst, und auf dergleichen andre Umstände, hauptsächlich mit zu reflectiren. Ist nun ein solcher guter Hauswirth auf seinen Säemann achtsam; so hat er zu gleicher Zeit die beste Gelegenheit, von behörig guter Zurichtung seiner Aecker sattsam überzeugt zu werden. Und eben diese Sorge muß eines jeden Hauswirthes hauptsächlichste Bemühung seyn. Die mehresten Wirthschaftsbedienten, Verwalter, oder wie sie sonst Namen haben, trachten gemeiniglich nur dahin, wie sie mit der Feldbestellung zeitig fertig, solcher Arbeit und Sorgen frey werden und davon kommen wollen. Sie bekümmern sich wenig darum, ob das Feld bey

nasser oder trockner Witterung, allzu früh oder zu späte bestellet werde. Sie meynen verthan zu haben, wenn nur jedes Stück in ihren Saatregistern unter denen wirklich bestellten Aeckern mit zu befinden ist. Folglich kann nur allein eines Herrn eigne Application in aller Wirthschaft den vollkommensten Nutzen zuwege bringen. Es ist unglaublich, was des Herrn Auge auszurichten fähig sey. Ich kann aus vieljähriger Wirthschaftserfahrung mit Grund der Wahrheit vor allgemein behaupten, daß ein jedes Rittergut, es sey beschaffen wie es wolle, um den 3ten Theil derjenigen Nutzungen, die es durch Verpachtung oder Verwaltung derer Wirthschaftsbedienten, wenn auch selbige von noch so guter Art sind, beybringt, verbessert werden könne, wenn ein Eigenthümer selbst, in sofern er das Handwerk recht gelernet hat, und allenthalben unermüdeten Fleiß und Sorgfalt zur Wirthschaft anwendet, solchem in aller Art derer Besorgungen und Anstalten vorstehet.

Man ziehe nur in Betrachtung, welcherley mannigfaltige große Schäden solchen Gütern zugezogen werden können, wobey sich beträchtliche Holzungen befinden. Man findet selten einen vollkommenen Holzgerechten, oder aller guten Holzwirthschaft genugsam verständigen Hausverwalter. Es lässet sich auch bey der Menge und Verschiedenheit derer, solchen Leuten obliegenden Ausrichtungen, in Erwählung derselben, hierauf nicht allein sehen, indem man desselben übrige gute Eigenschaften, die zu dem gesammten Wirthschaftswesen unsrer Güter einschlagen,

haupt=

hauptsächlich betrachten muß. Diejenigen kleinen Förster und Jäger aber, die ein Privatmann auf seinen Gütern halten kann, kommen gemeiniglich nur aus der Lehre und stiften bey unsrer Holzwirthschaft zum öftern mehr Unheil als Gutes. Vor das wenige Jahrlohn und andre kleine Accidentien, die wir solchen Leuten auf Mittelgütern auszusetzen vermögen, ist es nicht möglich vollkommen holzgerechte Förster zu unserm Dienst an uns zu bringen. Wollte aber ein Rittergutsbesitzer alles daran wagen und hergeben, was einen recht geschickten Förster contentiret; so würde er bey seinen kleinen Holzungen denjenigen Gewinnst, so durch derselben beste Pflegung ausgebracht werden kann, ob solcher auch schon nach der Beschaffenheit eines kleinen Forstes beträchtlich genug wäre, in solcher Art allermeist zu setzen, und sehr wenig oder gar nichts davon an sich bringen. Dergleichen kostbaren Aufwand kann aber ein Rittergutsbesitzer gänzlich ersparen, wenn er selbst seiner Holzungswirthschaft sich sorgfältig unterziehen, und aller dabey nöthigen Vortheile sich kundig und erfahren machen will. Es kostet ihm diese Beschäfftigung nicht so viel Mühe, als er sich dadurch, wenn er es zu guter Erfahrung gebracht hat, noch ausserhalb des erheblichsten Nutzens einer noch ganz besondern Vergnügung theilhaftig macht. Wir finden auf unsern Landgütern ausserhalb denen Gärten keinen anmuthigern Aufenthalt, als in unsern wohl verpflegten Gehölzen. Und, wenn jene, insofern sie zu aller Vergnügung angerichtet sind, unsre Einnahmen schwächen, so bringen diese dagegen den Vor-

theil mit sich, daß sie solche vermehren*). Daher auch diejenigen guten Wirthe, die in der Holzwirthschaft erfahren sind und zu beurtheilen wissen, was vor Bäume und Stämme zum Bauen, zu Röhr- Schirr- und Reisholze, zum Mühlenwesen, zu Pfosten, Bretern, Latten, Trögen und Krippen und allen andern dergleichen nutzbaren Gebrauch anzuwenden sind, das Anweisen derselben unter vieler Vergnügung selbst verrichten. Sie werden bey solcher ihrer eignen Besorgniß alles sonst untaugliche Holz zum Klafterschlage aussetzen, ihre Dickigte aushauen und wirthschaftlich reinigen, auf denen Holzblößen hingegen, zur Beförderung jungen Anfluges, Holzsaamen ausstreuen, den Boden von Stöcken reinigen, und alle sonst dazu diensame Mittel vorkehren lassen. Den jungen Holzanflug werden sie vor allem Betreiben mit dem Viehe bewahren und hegen, zum Streurechen besondre Orte bestimmen, ihre gesammten Holzungen, insonderheit aber das Laubholz, in gewisse Gehaue abtheilen, und unzählige andre gute Holzwirthschaft, unter ihrer eignen besten Anstalt, verpflegen lassen**).

Ein kluger Hauswirth findet bey dieser Wissenschaft täglich neue Gelegenheit, sich geübter zu machen,

*) Von denen Schäden großer Lustgärten habe ich im IVten Bande derer Leipziger Sammlungen S. 507. besonders gehandelt.

**) Vom Holzwirthschaftswesen sind sowohl in dem VIten Bande derer Leipziger Sammlungen S. 6. als auch im den IIIten Bande derer ökonomischen Nachrichten, meine weitern Gedanken befindlich.

chen, und durch Anwendung unermüdeten Fleißes zu einer solchen Einsicht zu gelangen, die ihm den erheblichsten Wirthschaftsnutzen zuwege bringen kann. Noch ist keiner gebohren worden, der ihm den Ruhm einer vollkommenen Geschicklichkeit sollte beymässen können. Die ältesten und geübtesten Hausväter werden sich auch am Ende ihrer Tage Wirthschaftsschüler nennen müssen. Ein Wirthschaftsliebender Hausvater wird daher zu keiner Zeit ablassen, immer weiter nachzudenken und seine Umstände zu verbessern. Vornehmlich wird er dahin bemühet seyn, wie er seinen Wirhschaftsmängeln und ein und andern Unheil, das ihm bey seinem Haushalt noch zur Last ist, abhelfen möge. Er wird unermüdet dahin trachten, wie er in Sachen, welche andern viele Sorgen, Arbeit und Kosten verursachen, bequemere Mittel zu Ersparung alles dessen erfinden und gebrauchen möge. Und welche Vergnügungen hat nicht ein solcher Hausherr zu geniessen, der durch sein Bemühen ganz neue und vorhin unbekannt gewesene Nutzungen hervorgebracht hat? Seine Freude wird so groß seyn, als eines Gelehrten, der endlich unter vielem Kopfbrechen ein Buch geschrieben und zu Stande gebracht hat, oder eines Soldaten, der mit gesunden Leibe und mit voller Beute aus einer blutigen Bataille entkommen ist. Er wird aber dabey derer Vortheile theilhaftig seyn, daß er bey dem Nachdenken seiner Erfindungen weder gleich den erstern, seiner Gesundheit halber in Sorgen zu stehen, noch sein Leben, wie letzterer, in Gefahr zu setzen, nöthig gehabt habe.

Hiernächst bestehet die größte Vergnüglichkeit, welche einen Hausherrn in beständiger Aufmunterung und fortdaurenden Eifer zu diensamer Wirthschaftspflegung erhält, wohl noch darinne, daß sich auf dem Lande alle Arbeit täglich abwechselt. Wir werden nicht leicht einer derselben müde oder überdrüßig, da sich nicht schon eine andre dargestellet hat. Kaum werden wir in einem ganzen Jahre zwey Tage zu erleben haben, an welchem wir uns unumgänglich genöthiget sehen müßten, einerley Arbeit ohne alle Abänderung auszurichten. Auch zur Erndtenzeit, wo wir bey anhaltenden guten Wetter wohl ganze Wochen lang mit unsern Erndtenfrüchten zuthun haben, werden sehr selten zwey Tage mit ganz gleicher Beschäfftigung dabey zugebracht. Wir lassen zu solcher Zeit Korn schneiden und hauen, binden und einfahren, wir erndten bald auf einem magern und bald auf einem fetten Feldstücke, bald Korn und Weitzen, und bald andre Früchte. In gleicher Art sind auch alle übrige Feld- und andre Haushaltungsverrichtungen beständig abwechselnd. Bald lassen wir ackern, säen, egen, dreschen, Wein lesen, Hopfen pflicken, Teiche fischen, Obst abnehmen, Holz fällen und dergleichen. Der Sommer giebt uns bey warmen Sonnenscheine, Regen und Sturmwetter, der Winter bey Schnee, Frost und Thauwetter, stetig etwas neues zu thun. Wenn nun ein Herr, der sein Rittergut bewohnt, aller solcher so nutzbar als angenehmen Beschäfftigungen sich jedennoch entschlagen und ihm sein Wirthschaftswesen gänzlich nicht angelegen seyn lassen wollte, dane-

ben auch kein Liebhaber von Studiis wäre, was würde dieser nicht vor lange Weile haben? Nothwendig müßte ihm in den Sinn kommen, Gesellschaft zu erwählen, und dadurch seine Zeit zu verkürzen. Was gehet aber dabey nicht vor Geld auf? Erwählet er auch andre Arten der Ergötzungen, so wird er bey solcher Wahl nicht weniger andre faule Menschen um sich haben, und vieles Geld darauf verwenden müssen *).

Man sagt im gemeinen Sprüchworte: Man finde selten ein Gut, welches mehr als einen Müßiggänger ernähre. Diese Person kann nun allenfalls der Herr des Gutes vorstellen. Doch geht es auch recht gut an, daß ein Herr nicht nur vergnüglich auf seinem Gute leben, sondern auch daneben sich seiner Wirthschaft sorgsamst annehmen kann. Es fallen in einem ganzen Jahre sehr viele Tage aus, die er zu Ergötzlichkeiten anwenden, an welchen er gute Freunde besuchen, oder derselben Zuspruch annehmen; so wie er sich denn auch zur Winterszeit durch Lesung nützlicher Bücher ergötzen kann. Man findet bey dem seltenen Genuß solcher Ergötzungen weit mehr Annehmlichkeit und Vergnügung, als diejenigen, welche sich derselben täglich gebrauchen. Alles Angenehme

*) Von denen Ungemächlichkeiten, so einem Landwirthe bey dem starken Besuch fremder Gäste zukommen, habe ich im IXten Bande derer ökonomischen Nachrichten S. 588. unter dem Titel: Vorbildung derer beym Stadt- und Landleben sich äußernden hauptsächlichsten Vortheile, ein mehreres zu erkennen gegeben.

genehme verschwindet und wird uns fast bitter, so bald wir einen Ueberfluß davon haben. Diejenigen, welche ohne große Gesellschaften nicht leben können, sind derer Vergnügungen des Landlebens weniger als andre theilhaftig, was hilft es ihnen, wenn sie bey denen angenehmsten Tagen in ihren schönsten Gärten und grünen Auen, die Last vieler Gäste auf sich haben? Alle Ergötzlichkeiten genießen diese weit mehr, als sie selbst. Ihnen bleibt nichts als Trasch und Unruhe übrig. Vor ihre Personen aber können sie solcher Vortheile und Annehmlichkeiten ihrer Güter in ihrer Einsamkeit weit vollkommener genießen, und dabey die heilsamste Gelegenheit ergreifen, die großen Werke und Wohlthaten des Schöpfers durch Danksagen und Rühmen zu bewundern.

Was nun endlich die allgemeinen Pflichten eines solchen angesehenen Landmannes, in Haltung guter Aufsicht über sein Gesinde, in fleißiger Revidirung derer Verwalter- und andrer Wirthschaftsrechnungen, in klüglicher Besorgung seines Bauwesens, in Wahrnehmung seiner Gutsgränzen, auch sogenannter Regalien und andrer Gerechtsamen, in guter Verpflegung seiner Gerichte, u. s. w. anbelangt, davon mag ein jeder dasjenige auf sich mit appliciren, was sowohl in vorstehenden Zeilen, als nachstehend, in aller Kürze zu befinden seyn wird. Es werden aber alle diejenigen, so mit wahren Ernst und Eifer dem Landleben sich ergeben haben, gar bald meine Anweisungen ersparen können, und selbst einzusehen wissen, durch welcherley diensame Mittel

ihr gefaßter Entzweck des vortheilhaftesten zu erreichen sey.

Noch habe mit wenigen hierbey zu gedenken, daß auch dem gemeinen Wesen sehr viel daran gelegen sey, wenn viel angesehene von Adel, und andre distinguirte Personen, der Erlernung vollkommen guter Wirthschaft sich befleißigen. Denn, so wie die Ländereyen derer Rittergüter einen großen Theil des Landes ausmachen; also ist auch begreiflich, daß durch unpflegliche Nutzung derselben dem ganzen Lande, in Ansehung der daher entstehenden mehreren Theurung des Getraides und aller andern Wirthschaftsvorräthe, merklich geschadet werden müsse. Zudem wird auch unser Landvolk dadurch, daß sie dergleichen Wirthschaftsverständige Herren unter sich haben, im Zaum gehalten, und zu guter Ordnung des mehreren angeführet. Wie stolz und hoffärtig würde nicht mancher Bauer seyn, wenn er nicht klügere, die seine Handlungen und Ränke vollkommen einsehen können, über sich hätte? Hierdurch werde ich also genugsam erwiesen haben, wie einem jeden Landmanne von Gott und Rechtswegen zukomme, fleißig zu arbeiten, klüglich zu sorgen und aller seiner Zeit so zu gebrauchen, daß er vor Gott und Menschen Rechenschaft davon geben könne. Es wird unnöthig seyn, fernerweit allhier mit anzugeben, in wie weit ein Pachter oder Verwalter sich der Arbeit gleichermaßen zu unterziehen habe, indem ersterer denen angelobten Schuldigkeiten seines Pachtcontractes nachzugehen und nach aller Beschaffenheit des in Pacht habenden Gutes, getreulich und

rechtschaffen zu handeln*), letzterer aber allen Befehlen seines Herrn aufs genaueste nachzuleben, und insonderheit zu aller Zeit mittelst nutzbarer Beschäfftigungen, arbeit- und sorgsam zu seyn, schuldig und verbunden ist.

4. Soll ein Landmann Gerecht- und Billigkeit lieben?

Ich werde unter diesem Kapitel nicht weitläuftig seyn dürfen, da bereits oben unter dem 1ten u. 2ten Kapitel, wo ich von der dem Landmann nöthigen Gottesfurcht, Gutthätigkeit und Mitleidigkeit gehandelt habe, die Nothwendigkeit derer hier benannten Tugenden allermeist mit angepriesen worden ist. Hauptsächlich aber wird ein Landmann alle Gerecht- und Billigkeit bey dem Verkauf seines Getraides, und aller andern Wirthschaftsvorräthe durch den Gebrauch vollkommen richtigen Maaßes und Gewichtes, durch unverkürzte Auszahlung wohlverdienter Gesinde- und andrer Arbeiterlöhne, auszuüben haben. Sein feilhabendes Getraide wird er weder durch Untermengung geringer und tauber Körner verfälschen, noch durch Wasser aufquellen, u. s. w. Mit seiner Arbeit niemanden übertheuren, und in allem Handel und Wandel sein Wort und Versprechen aufs genaueste erfüllen. Auch gehöret hieher, daß er allen Verdruß, so in seinem Hause unter denen

*) Von verschiedenen Pachtsbedingungen und Schuldigkeiten derer Pächtere, ist in dem IVten Bande derer Leipziger Sammlungen S. 445. einige Anzeige von mir ertheilet worden.

nen Seinigen sowohl als unter seinem Dienstgesinde vorfällt, nach Recht und Billigkeit, ohne alles Ansehen der Person, zu entscheiden bemühet sey, und dadurch möglichst verhüte, daß sein Gesinde um geringer Händel willen nicht sogleich vor Gerichte laufen und sich einander muthwilliger Weise ums Geld bringen möge, immaßen dadurch gemeiniglich die Gemüther solcher Leute noch mehr gegen einander aufgebracht, erbittert und oftermals zum größesten Unheil angetrieben werden. Ein jeder Hausvater hat überhaupt bey allen Zänkereyen, so in seinem Hause vorfallen, bald anfangs, ehe solche noch zur Heftigkeit kommen, nicht nur allen Streit möglichst abzuwehren und zur Versöhnlichkeit anzurathen, sondern auch, als Hausvater und Herr über sein Gesinde, ernsthafte Verweisungen dabey zu gebrauchen, hiernächst aber dahin bedacht zu seyn, daß seinem Gesinde in künftiger Zeit alle Gelegenheit benommen werden möge, wodurch dasselbe zum Verdruß unter einander veranlasset werden könne.

Hiernächst erfordert die Gerecht- und Billigkeit eines jeden Landmannes, daß er sein Getraide und andre Vorräthe, die er übrig hat, nicht auf Theurung zurück halte, sondern armen Leuten, die ihn gegen billigmäßige Bezahlung darum ansprechen, solche zu aller Zeit zukommen lasse. Die mehresten Landleute stehen heutiges Tages in der Einbildung, daß ihnen dergleichen Vorenthaltung zu keiner Sünde und Ungebührniß angerechnet werden könne. Sie behaupten, es sey ja das Ihrige, womit sie schalten und walten könnten, wie es ihnen beliebte. Sie ge-

brau-

brauchen dabey zu ihrer Entschuldigung, daß man ja keinem Kauf- und Handelsmanne, noch andern, die Gewerbe trieben, Vorschriften geben könne, zu welcher Zeit und an wen sie ihre Waaren verkaufen sollten; sondern es stünde einem jeden frey, ob er solche feil bieten oder aufbehalten wolle. Ja, sie gehen noch weiter, und deduciren ihren Wucher sogar ad interesse publicum, sagend: Wenn wir nicht Korn aufschütteten und im Vorrath behielten, wer würde in Mißwachsjahren Brod schaffen können? Sie sind der Meynung, daß sie dankenswerth handeln, und Gott und Menschen einen gefälligen Dienst thun, wenn sie den Getraideüberfluß von gesegneten Jahren und reichen Erndten aufschütten, und bis zur theuren Zeit verwahren. Man würde allerdings die Sorgfalt solcher Landleute ganz ungemein rühmen müssen, wenn ihre Absicht dabey so rein wäre, daß sie das gemeine Wohl dadurch befördern wollten. Wenn aber die tägliche Erfahrung lehret, daß derselben Absehen gemeiniglich nur auf einen Judenhandel und unerlaubten Wucher gerichtet ist; so kann man auch in solcher Art derselben Wirthschaft nicht billigen. Kauf- und Handelsleute, ob sie wohl auch dabey unchristlich und sündlich handeln würden, mögen ja wohl noch eher mit dem Verkauf ihrer Waaren anstehen, maßen wir derselben im Nothfall noch eher einige Zeitlang entrathen können, als des lieben Brodts, welches wir Tag vor Tag unentbehrlich nöthig haben. Erstere werden uns auch ihre Waaren, insonderheit zur Zeit der Getraidetheurung, nicht gar lange vorenthalten, weil sie auch

Brod

Brod haben, und also den Verdienst darzu suchen müssen. Der Landmann hingegen, der mit allen Vorräthen, soviel derselben zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehören, hinlänglich versorgt ist, und satt Brod hat, kann mit seinem Ueberfluß einige Jahre lang gar wohl an sich halten. Wie sehr sündiget aber derselbe, wenn er eben diejenigen Gaben, die er aus der ersten Hand von Gott, und durch desselben Segen so reichlich erhalten hat, denen Armen entziehen und vorenthalten will? Jedoch würde man denjenigen Hauswirth ausnehmend christlich, gerecht und billig heißen müssen, welcher alle seine Getraidevorräthe, die er in wohlfeilen Jahren, bey allgemeinem Ueberfluß gewinnet, in der bestgemeynten Absicht aufzuschütten bemühet wäre, damit er, bey sich ereignenden Getraidemangel, denen Armen damit beyzuspringen vermögend seyn möchte. Einem solchen bliebe mit guten Gewissen nachgelassen und gebührend erlaubt, daß er, außerhalb demjenigen Preiß, welchen das Getraide zur Zeit seines Aufschuttes gegolten, die unterweilen entbehrten Interessen seines Capitals, auch allen Abgang und Bodenriß, Mäusefraß und dergleichen, nicht weniger denjenigen Aufwand, so er zu Conservation solchen Getraides gehabt, benebst einem billigen Bodenzins, besonders anrechnen, und darnach den Preiß des Getraides reguliren könnte. Wenn also ein Gutsbesitzer, z. E. 1000 Scheffel Korn in einem Jahre, da der Scheffel vor 1 Thlr. 12 gl. feil gewesen ist, aufgeschüttet hätte; so könnte er mit vollem Rechte die jährlichen Interessen à 5 pro Cent, zu 75 Thlr. nebst denen

nur besagten übrigen Kosten, bey dem Verkauf solchen Kornes, dem vorigen Werthe mit zuschlagen. Hätte er nun solche tausend Scheffel 6 Jahr lang aufbehalten; so würde er jedennoch bey vorkommender Theurung und Mangel solchen Getraides, jeden Scheffel ohne seinen Schaden, ohngefähr vor 2 Thlr. 6 bis 7 gl. denen Armen darzureichen vermögend seyn. Nächst dem großen Segen, welchen sich ein solcher Hauswirth durch dieses Wohlthun erwerben würde, hätte er noch den großen Vortheil zu geniessen, daß er solche Zeit über sein Capital unter gehöriger Nutzung am sichersten verwahrt und nicht zu besorgen gehabt, daß ihm dasselbe durch andre habe veruntrauet werden mögen. Zudem darf er auch zur Zeit entstehender Getraidetheurung mit solchen seinen wohlfeilen Vorräthen nicht lange feil haben, sondern hat seines Geldes gar bald in einer Summe sich zu versehen. Dahingegen handeln Aufkäufer höchst unverantwortlich und gottlos, wenn selbige ihr aufgekauftes Getraide, welches ihnen oftermals in Berechnung, aller ihrer Mühwaltung und Aufwands, kaum halb so viel zu stehen kommt, zu 5 und mehr Thalern verkaufen, und viele Arme eher den äußersten Hunger und Noth leiden lassen, als daß sie aus Erbarmen den vorseyenden höchsten Preiß auch nur in etwas mindern sollten. Es würde dahero ein ganz ausnehmend christliches Werk in unserm Lande gestiftet werden können, wenn ein jeder Besitzer eines Ritter- oder andern ansehnlichen Gutes, sich in wohlfeilen Zeiten und reichen Getraidejahren, mit so viel Vorräthen versorgt hielte, daß er nicht nur bey

entste-

entstehenden Mißwachs seine eigenen Oeconomien zu aller Zeit damit versehen, sondern auch armen nothleidenden Unterthanen, oder andern dürftigen Menschen, gegen billigen Preiß, damit an Handen gehen und derselben Noth erleichtern könnte. Der Handel unsrer Kornjuden würde nicht besser und empfindlicher, als auf diese Art, bestraft werden können, weil durch dergleichen allgemeine Vorsorge einer ganz ungewöhnlichen Theurung durchgängig abzuhelfen wäre *).

Ein Landesherr könnte auch denen armen Unterthanen viele Getraidetheurung abwehren, wenn zu Zeiten, als solches aufschlägt, denen Aufkäufern bey harter Strafe anbefohlen würde, daß sie ihre Kornböden nicht eher eröffnen sollten, bis ihnen nicht die Taxe, wornach sie zu verkaufen schuldig seyn sollten, ertheilet worden wäre. Der Werth solchen von Aufkäufern aufgeschütteten Getraides, würde dermassen nach aller Billigkeit zu bestimmen seyn, wenn solche Händler zuförderst durch glaubwürdige Atteste beybringen müßten, in welchen Jahren, an welchen Orten, und vor welche Preiße sie ihre Getraidevorräthe erhandelt hätten. Alsdenn würden, benebst dem Kaufgelde, derselben dabey gehabte Unkosten, das Interesse von ihren darauf verwendeten Capital, aller Abgang an Getraide selbst, und diejenige Be-

*) In dem IXten Bande derer ökonomischen Nachrichten S. 108. sind meine weitern Vorschläge zu Errichtung kleiner Landmagazine, woraus denen Armen zur theuren Zeit auf die thulichste Art geholfen werden könnte, zu befinden.

mühung, so sie dabey gehabt, gar leicht überschlagen, ihnen auch an dem zu bestimmenden Kaufpretio ein erleidlicher Vortheil vor andern Verkäufern gar wohl vergönnet werden können. Gleichermaßen würde auch Herrschaften und andern begüterten Landleuten, welche von dem auf ihren eignen Gütern selbst gewonnenen Getraide, viele Vorräthe eingesammlet und bis zu erfolgender Theurung aufgeschüttet hätten, wider allen unerlaubten Wucher gar leicht zu begegnen seyn, wenn von einigen in einem jeden Kraise darzu ernannten, Oberaufsehern in Betrachtung gezogen, und wohlbedächtig überschlagen werden müßte, wie viel Getraide jährlich auf einem jeden solchen Gute, wo dergleichen Vorräthe vorhanden, ohngefähr erbauet und nach Abzug derer Wirthschaftsbedürfnisse, entübriget werden könnte. Immaßen hiernach gar bald zu erachten wäre, von wie vielen Jahren die vorhandenen Vorräthe angewachsen, und wenn dieser Punkt erörtert wäre, welchen Preiß man einem jeden solchen Hauswirthe, unter Einrechnung allen obangeführten billigmäßigen Ersatzes, wobey man noch insonderheit die alljährigen Marktpreiße derer nächst angelegenen Städte mit zu betrachten hätte, zugestehen und bestimmen sollte.

Ein Landesherr könnte auch der Getraidetheurung zugleich dadurch mit abwehren, wenn Befehl ertheilet würde, daß auf denen Kammergütern zu aller wohlfeilen Zeit Getraidevorräthe aufgeschüttet werden müßten. Amtspächter und andre Personen, welche Kammergüter innen haben, können ohnedem in guten Jahren, wenn das Getraide im Ueberfluß

erwächst und sehr wohlfeil ist, ihr Pachtgeld sehr schwerlich aufbringen. Diesen würde also nicht weniger zur Erleichterung gereichen, wenn sie einen Theil ihrer Pachtsgeldsumme durch Getraidelieferung abtragen dürften. Freylich aber sind dergleichen Vorschläge leichter auf dem Pappier zu entwerfen, als ins Werk zu richten. Mein Vorsatz gehet auch bey dieser kleinen Schrift nicht dahin, daß ich von allgemeiner Verbesserung derer Landökonomien, deren Erörterung sehr viel Weitläuftigkeit erfordern würde, schreiben wollte, vielmehr werden dergleichen beyfällige Gedanken Wirthschaftsverständigen Lesern lediglich nur zum weitern Nachdenken in aller Kürze hier mitgetheilet. Damit ich nun wiederum zu meinem hauptsächlichsten Entzweck gelangen möge; so habe noch zu gedenken, daß ein Gerecht- und Billigkeitliebender Hausvater, die Raine und Gränzen seiner Nachbarn nicht schmälern, sondern einem jeden das Seinige unangefochten besitzen lassen, gegen sein Gesinde nicht unbarmherzig und tyrannisch, sondern väterlich sich erzeigen, auch seines Viehes sich erbarmen und solches weder übermüden, noch auch hungern und darben lassen, an seinen Nebenmenschen in keinen Handel und Wandel, insonderheit, wenn er Armen in der Noth forthilft, Wucher ausüben, seiner Gerichtsobrigkeit sowohl schuldigen Gehorsam erzeigen, als auch in aller Dienstleistung und Abtragung derer Zinsen und andrer Gefälle, getreulich und ohne Betrug, auch überhaupt in allen seinem Thun und Lassen zu aller Zeit und Gelegenheit dermaßen

maßen handeln solle, als einem eifrigen Verehrer ächter Billigkeit und Gerechtigkeit gebühret.

Hierbey habe ich noch denen Herren von Adel, auch andern Rittergutsbesitzern und Landesobrigkeiten die christliche Berathung zu ertheilen, daß sie insonderheit die Ausübung der Gerechtigkeit in ihren Gerichtsstuben, durch derselben Besetzung mit gewissenhaften Personen, sorgfältigst beobachten lassen, ihrer Unterthanen Wohl und Wehe allenthalben zu Herzen nehmen, insonderheit aber ihres armen Dienstvolkes nicht mißbrauchen, sondern sich diesem, sowohl als denen Ihrigen und gesammten Wirthschaftsbedienten und andern Untergebenen als wahre Liebhaber der Gerechtigkeit, zum Muster allenthalben vorstellen mögen.

5. Soll ein begüterter Landmann verehlichet seyn?

Hier muß ich zum voraus setzen, daß sich ein Landmann bey dem Erwählen einer Ehefrau wohl vorzusehen habe. Er mag nur vor seiner Wahl das 25 und 26ste Kapitel des Buches Sirachs fleißig nachlesen, und von denen dasigen Abschilderungen das beste Bild einer Frauen ihm wohl bekannt machen und so lange suchen, bis er ein Weib von daselbst beschriebener guter Art finden möge. Meynet er endlich dergleichen gefunden zu haben, so lasse er ihr diejenigen guten Lehren fleißig lesen, welche der berühmte Herr von Hohberg in dem ersten Theile seines adelichen Landlebens S. 274 und 275 von

der Gottesfurcht einer Hausfrauen und derselben Gebühr gegen ihren Ehemann, beschrieben hat. Der große Gott hat das Weib dem Manne zur treuen Gehülfinn erschaffen und verordnet, und es erzeiget sich bey dem Landleben, daß eines wohlgearteten Weibes Hülfe, wenn das Hauswesen vollkommen gut bestehen soll, fast unentbehrlich sey. Ein verehligter Landmann theilet die halben Sorgen, und einen großen Theil mühsamer Arbeit, mit seiner Frauen, und gewinnet dadurch hauptsächlich den großen Vortheil, daß er sich dererjenigen Verrichtungen, die ihm, als dem Hausvater, eigenthümlich zukommen, um so viel eifriger, sorgsamer und vollständiger annehmen kann. Er entziehet sich hiernächst durch glückliche Verheyrathung allem Verdacht und Argwohn, welchen außerdem andre von ihm hegen dürften, und entfernt sich selbst von der Gelegenheit zu sündigen.

Hiernächst betrachte man die sehr vielen Gelegenheiten, die einen Unverehlichten treffen, wobey derselbe, unerachtet aller seiner Vorsicht, auf unzählige Art und Weise hintergangen, bevortheilet und betrogen werden kann. Ist er gleich aller Wirthschaftsvortheile vollkommen kundig und wohl erfahren, will er ihm auch keine Mühe verdrießen lassen, alle Winkel zum öftern zu durchkriechen; so wird er dennoch nicht vermögend seyn, der List und denen Ränken einer einzigen boshaften Magd zu begegnen, vielweniger allem ihm daher entstehenden Schaden vorzukommen. Er wird sich mit sehenden Augen betrügen lassen müssen, wenn es ihm auch möglich

wäre, diese schmutzigen Langröcke aller Orten, in denen Ställen, Böden, Küchen und Kellern zu begleiten. Und gesetzt, er wollte, (ich rede itzo blos von einem begüterten Bauer) selbst einen Kühmelker abgeben, Milch abschöpfen, Butter auswaschen, Käse machen, den Schrodt und sonstige kostbare Fütterung seinen Schweinen und übrigen Viehe selbst vortragen, und andre dergleichen Arbeit, wobey er einen merklichen Betrug zu verspüren hätte, mit hausväterlicher eigner Hand verrichten; so würde er jedennoch hierunter nicht nur wider allen Wohlstand handeln, und bittere Vorwürfe deshalb leiden müssen, sondern auch durch das schlechte Ausrichten solcherley Unternehmungen, die er nicht vollkommen verstehet, und wozu er nicht erzogen und angewöhnet ist, noch des mehrern sich selbst betrügen. Sollte er aber auch die gesammte Rockenphilosophie hinlänglich erlernen, und sich des Wohl- oder Uebelstandes halber dabey unbekümmert lassen: Was würden ihm alle diese Künste und derselben Ausübung helfen? würde er nicht viel wichtigere und einträglichere Wirthschaftsangelegenheiten darüber verabsäumen? Würden nicht seine Knechte von solchem seinem weibischen Haushalt profitiren, und unterweilen dem Müßiggange und andern Untugenden nachhängen, nach Gelegenheit sein Zugvieh sowohl bey der Arbeit, als in der Wartung und Fütterung, verabsäumen, oder auch wohl durch andre Untreue ihm mehr Verlust zuziehen, als er auf dem Melkschemmel, oder bey den Quarksacke erwerben könnte? Und wenn er auch alle Kühfladen selbst umwen-

umwenden und zurechte legen, den Misthaufen mit eigener Hand zieren und einflechten, die Flachsbreche nebst der Hechel und dem Spinnrade zu seinem Handwerkszeuge machen, seine Kälber in eigener Person eintragen, die Hünernester besteigen und alle Vorräthe in seinen gesicherten Beschluß bringen wollte; so würde er jedennoch mit solchen und allen andern dergleichen schmutzigen und höchst mühsamen Beschäfftigungen, in einem ganzen Monate nicht so viel verdienen können, als ihm ostermals bey seinem Feldbaue und übriger Haushaltung, durch den Wegfall seiner Aufsicht verlohren geht. Dergleichen Wirthe werden auch ihres Selbstbetruges gar bald kundig: Sie können nicht Umgang nehmen, ihre mit saurer Mühe gesammleten Kühstallschätze durch ihre Mägde zu Markte zu schicken, und das daher gelöste Geld denenselben anzuvertrauen. Vom Hause können solche Leute nicht abkommen, sonst würden Knechte und Mägde zugleich ohne Herren seyn, folglich müssen sie sich jedennoch der Treue oder Untreue ihrer Mägde überlassen. Was hilfts ihnen also, wenn sie zu Hause ihre Käse, Butterwecken, Eyer und Rohmtöpfgen in bester Ordnung rangiret, wohl verschlossen, richtige Tageregister darüber gehalten und gleichermaßen in aller andern weiblichen Wirthschaft nach gestrenger Einfalt verfahren haben?

Es wird durch dieses kurze Anführen bereits sattsam zu begreifen seyn, daß ein Landmann, wenn er auch der sorgsamste seyn will, ihm jedennoch denjenigen Nutzen nicht zuwege bringen könne, welchen

eine geschickte und Wirthschaftserfahrne Hausfrau, in der Art derer ihr zukommenden Verrichtungen, zu erzielen fähig ist.

Alles vorstehende gehet den oben in die andre Klasse angesetzten Bauersmann fast nur allein an. Wenn ich aber fernerweit unter dem Namen eines Landmannes auch angesehene Hauswirthe verstehe; so gebe diesen weiter zu erkennen: daß eine kluge Hausfrau ihrem Manne vieles Aergerniß und Verdruß ersparen, und denselben vieler Ausgaben durch rathsamen Haushalt überheben kann, indem selbige vor Wäsche und andres leinenes Geräthe, vor Betten und Hausrath fleißig sorget, alle Meublen durch kluge Wissenschaft in guten Stande erhält, allen Ein- und Verkauf vortheilhaft anstellt, Keller und Küche besorgt, Speisen ohne große Kosten wohlschmeckend zubereitet, auch außerdem aller Gelegenheiten äußersten Fleißes wahrzunehmen weis, wodurch sie ihrem Manne Ersparung und Vortheil, Vergnüglichkeit und Ergötzung, nach aller möglichen Art zuwege bringen kann.

Kinder, welche der Zweck und Erfolg eines glücklichen Ehestandes sind, bleiben denn gemeiniglich auch nicht aussen. Diese, wenn sie nach der Schuldigkeit derer Aeltern getreulich und wohl erzogen werden, vermehren auch die Glückseligkeit derer Landleute. Ihre Gemüther werden durch mancherley Liebkosung und Kurzweile derselben bey sonstigen sauren Geschäfften und verschiedentlich vorfallenden mißvergnügten Haushaltungssorgen ergötzet. Wenn sie wohl gerathen, gereichen sie denen Aeltern zu grosser

ser Beyhülfe in ihrer Wirthschaft, oder bringen selbigen durch Erlernung anderweit nutzbarer Wissenschaften Ehre und Ruhm zuwege.

Endlich aber haben sich christlichlebende Eheleute alles desjenigen Segens von Gott zu erfreuen, welchen er diesem ihrem Stande durch sein heiliges Wort zugesaget hat.

6. Soll ein Landmann Friede und Einigkeit lieben.

Ein jeder vernünftiger Hausvater hat Ursache mit allen Menschen, noch mehr aber mit allen um ihn wohnenden, insonderheit mit der Gemeinde des Ortes, wo er angesessen ist, dermaßen friedsam und einig zu leben, daß er keinem zum Nachtheil handle, noch auf einige nur erdenkliche Art und Weise der Ruhe und Zufriedenheit seiner Nebenmenschen hinderlich sey. Hauptsächlich aber soll er Ruhe und Frieden in seinen eignen Wohnungen unterhalten. Er hat demnach mit seinem Weibe verträglich und liebreich umzugehen, seine Kinder zu guter Zucht und Einigkeit zu ermahnen und anzuhalten, und sein Gesinde von allem Zank und Balgen abzuhalten. Allen diesen unter seiner Bothmäßigkeit stehenden Menschen muß er zuförderst selbst mit gutem Exempel sorgsamst vorgehen.

Hiernächst hat ein Landmann sich allermöglichst vorzusehen, daß er nicht in unnütze und weitläuftige Processe verwickelt werden möge. Alle Streithändel, insonderheit aber die Begierde zum streiten sind, derer gefährlichen Folgen halber, unter die von denen

nen mehresten Menschen ganz unbekannten und sehr schweren Sünden zu rechnen. Ein magerer Vergleich bringt zu aller Zeit mehr Vortheil, als am Ende ein fett heißender Proceß zuwege. Man betrachte nur die im Fortgange und am Ende derselben dabey vorkommenden Seelen-schädliche Begebenheiten. Sehr selten will ein Theil derer Streitenden noch zur rechten Zeit nachgeben, wenn es nicht aus höchster Armuth und Noth geschiehet. Das Streiten wird von einem Termin auf den andern, ja von einem Jahre zum andern, oftermals von denen dürftigsten Menschen, deren Weiber und Kinder unterweilen kaum des Brodtes satt haben, fortgesetzet. Viele sterben darüber, ehe sie dasjenige zu Ende führen, was sie ihre halbe Lebenszeit hindurch gesucht und bestritten haben. Die mehresten streiten sich ganz arm, oder verlieren doch dabey doppelt soviel, als sie möglichst hätten gewinnen können, wenn auch ihre Sache noch zu guter Zeit vollkommen glücklich ausgefallen wäre. Bey allem ihrem Verlust setzen sie noch ihren Leib in beständige Unruhe, verkürzen auch wohl dadurch ihr Leben, und verletzen ihr Gewissen, indem sie währender Processe ihren Gegner gemeiniglich als ihren heftigsten Feind verfolgen, ganz unversöhnlich mit ihm leben, ihm allen ersinnlichen Tort anthun, oder doch alles Böse auf den Hals wünschen. Sind ihre Processe endlich zu Ende und zum Verlust ihrer wichtigen Sachen ausgeführet, so wollen sie gar verzweifeln, und bringen sich oftmals, benebst denen zeitlichen Gütern, zugleich mit um ihre ewige Wohlfahrt. Betrachtet man

aber

aber auch nur denjenigen Schaden, den wir durch Processe bey unsrer Wirthschaft zu erleiden haben; so werden wir solchen an und vor sich selbst schon groß genug finden. Was versäumen wir nicht vor Zeit bey Abwartung derer Termine, bey dem öftern Besuch unsrer Advocaten, bey dem Lesen aller uns angehenden Streitschriften und durch andre dabey vorkommende Gelegenheiten? Unsre Pferde müssen wir öfters zur nöthigsten Saat- und Erndtenzeit zu unsern und unsrer Advocaten Reisen abmüßigen. Kurz, kein Proceß, von welcher Beschaffenheit er auch ist, wird leicht zu einem größern Vortheil vor uns ausfallen, als vorhin durch einen geringen gütlichen Vergleich uns hätte geholfen werden können. Christliche Möglichkeiten wären zwar wohl noch vorhanden, und an den heilsamsten Gesetzen, wodurch wir in allen unsern gerechten Sachen, wenn wir damit gedrungener Weise zu Felde ziehen müssen, einer allgemein vortheilhaftern Gerichts- und Advocatenhülfe gewarten sollten, fehlet es uns gänzlich nicht: Aber! Aber! von alle dem muß man schweigen, wenn man nicht selbst aus der ersten Hand mancher vom Streit ungewissenhaft sich nährenden Personen mit einem giftigen Proceße angefochten seyn will. Solchemnach protestire ich auch auf das feyerlichste wider allen ungleichen Wortverstand meines Anführens: Denn ich habe es gar nicht böse gemeynt. Man muß meine Schrift nicht anders als nach rechten Wirthschaftsverstande auslegen. Jedoch will ich auch eventualiter wenn ja allenfalls jemand wider meinen Willen dadurch geärgert seyn

und sich beleidigt erachten sollte, zu Vermeidung aller Weitläuftigkeiten, und aller meiner Unschuld ohngeachtet, Abbitte und Ehrenerklärung hierdurch schriftlich contestiret haben. Die Rede ist hier blos von ungewissenhaften Advocaten. Dahero kann sich auch kein andrer, als der einen solchen Charakter öffentlich bekennen und sich selbst verrathen will, hierunter wider mich auflehnen. Außerdem werde ich mir nicht in den Sinn kommen lassen, denjenigen heilsamen Weg Rechtens zu versperren, auf welchen uns die mit Einsicht, Redlichkeit und Gewissen begabten Richter und Advocaten treulich zu begleiten und bis zu der rechten Quelle unverfälschter Gerechtigkeit zu bringen bemühet sind. Haec obiter et in transitu. Nunmehr will ich mich wieder zu meinem streitenden Landmanne wenden, und von demselben nur noch erzählen, daß vielen derselben das Streiten und Processe führen, wenn sie einmal damit angefangen haben, recht zur Seuche werde. Hat einer eine Sache verlohren und dabey viel Geld zugesetzt, so denkt er in einer andern seinem Schaden hinwiederum beyzukommen, und fängt neue Händel an. Er meynt nach dem Verlust derer ersten Proceße erst gelernet zu haben, was zum Streiten gehöre, und wie er sich besser als vorhin darein finden solle. Rathgeber dazu sind ihm auch willigst zur Hand. Ist er wiederum unglücklich, und hat bereits viel verlohren, so kommt er endlich gar auf die Gedanken, daß, weil nicht viel mehr übrig sey, er sein Glück vollends wagen und entweder ganz arm oder reicher werden müsse. Kurz,

viele dergleichen Leute müssen sich am Ende des Bettelstabes statt des vormaligen Gebrauches derer Advocaten bedienen. Der vernünftige Landmann gewöhne sich dahero in Zeiten an, verträglich und mit allen um ihn seyenden Menschen in guter Harmonie und Freundschaft zu leben, auch bey allen Vorfallenheiten, so weit es nur immer möglich und christlich ist, nachzugeben.

7. Soll ein Landmann in seinem Hauswesen richtig seyn.

In der Haushaltung derer Landleute kann oftmals eine kleine Unordnung oder die Verabsäumung erforderlicher Richtigkeit einen gar beträchtlichen Verlust nach sich ziehen. Sollte ich unter diesem Kapitel alle diejenigen Stücke, wobey ein Hauswirth gute Ordnung und Richtigkeit zu beobachten, nebst der Art und Weise, wie er solche zum besten Nutzen anzuwenden habe, allhier bemerken; so würde ich das Bild eines Landmannes in eine Abschilderung der Landwirthschaft verwandeln, und dabey sehr weitläuftig seyn müssen. Damit ich aber bey meinem Vorsatze verbleiben möge; als wird ein jeder Leser mir zu gute halten, wenn ich sowohl unter diesem, als verschiedenen andern nachstehenden Kapiteln nur en gros und in aller Kürze mit berühre, in welcher nutzbaren Art ein Landmann die von ihm erfordernden Pflichten auf das hauptsächlichste seiner Wirthschaft zu richten und anzuwenden habe.

Vornehmlich muß derselbe besorgen, daß seine Herrendienste und Gefälle, Steuern, Erbzinsen, Decem, und alle andre schuldige Abgaben zu rechter Zeit ungesäumt abgetragen, auch nach derselben Abführung ihm jeden Ortes behörige Quittungen darüber ausgestellet werden. Lässet er dergleichen Gefälle und Abgaben aufwachsen, so verfällt er dadurch gar bald in Unkosten, und wenn er allzu säumig damit wird, und Execution und andre Hülfsmittel wider sich gebrauchen lässet, so trifft ihn nach Gelegenheit das Unglück, daß er ein sonst nöthig habendes Stück Vieh, oder andre unentbehrliche Wirthschaftsvorräthe, zu seiner Rettung verkaufen muß. Dieses sind aber die ersten Gelegenheiten, wodurch ein Bauer den Weg zu seinem Unglück bahnet. Denn, so bald seine Wirthschaft durch solcherley Nothschnitte auch nur in etwas geschwächet worden ist, so fällt ihm nach der Zeit noch schwerer, dasjenige, was er Jahr vor Jahr zu entrichten schuldig ist, bey der verringerten Nutzung seines Gutes aufzubringen. Es hüte sich also ein jeder Landmann, daß er keine solche Reste aufwachsen lasse.

Seinem Gesinde und Arbeitsleuten hat er gleichfalls von Zeit zu Zeit den verdienten Lohn richtig abzugeben, nicht weniger auch allen Handwerksleuten, die ihm dienen, alsobald bey Einlieferung der Arbeit, den Werth derselben zu bezahlen. So bald ein Landmann die behörige Ordnung und Richtigkeit verfehlet, so hat er zum öftern zu seiner großen Beschwerlichkeit zu gewarten, daß zu mancher ganz unver-

unversehenen Zeit, wenn er bereits viele Schuldkosten vergessen hat, seine gesammten Gläubiger ihn auf einmal mahnen, und mehr Geld abfordern, als sein Kassenbestand bestreiten kann. Es bestehet überhaupt eine große Wirthschaftsklugheit darinnen, wenn ein Hausvater keine Schulden anwachsen lässet. Denn so, wie derselbe zu aller Zeit dasjenige, was er schuldig ist, abträgt; also wird ihn auch der dadurch entleerte Geldsack von der Gelegenheit vieler andern Ausgaben, die zu entrathen stehen, von selbst abhalten. Dieses gehöret hauptsächlich vor den kleinen Bauer.

Ferner haben diejenigen Landleute, die ich oben in die andre, dritte und vierte Klasse angesetzet habe, richtige Haushaltungsregister über alle und jede Einnahmen und Ausgaben, über den Zuwachs und Abgang ihres gesammten Viehes, über Aussaat, Erndte und Ausdrusch, über alles zur Wirthschaft, Deputaten, und sonst abzugebenden Getraide, über erbauenden Wein, Hopfen, über Teichfischereyen, und über alle übrige Feld- Wiesen- Garten- Jagd- Brau- und sonstige Nutzungen zu führen, ihr Wirthschaftsgeschirr und Geräthe sorgfältigst zu consigniren, und öfters darnach zu sehen, wie das Gesinde damit umgehe, ob auch etwas davon entwendet, oder was davon schadbar, oder ganz unbrauchbar werde. Woben sie denn zu Unterhaltung guter und richtiger Wirthschaftsordnung das schadbare, ehe es gänzlich eingehet, ungesäumt ausbessern zu lassen, und an die Stelle derer unbrauchbaren Stücke neue ebenfalls unverweilt anzuschaffen, höchstnöthig

nöthig haben. Wollte ein Landmann diese Beobachtung verabsäumen, so würde er großen Schaden daher zu erleiden haben. Sein Gesinde würde mit dem Wirthschaftsgeräthe und allem Geschirr nachläßig umgehen, vieles herumwerfen und zu Schaden, auch wohl gar von Handen kommen lassen, weil ihnen bekannt wäre, daß ihr Diensther wenig Wissenschaft von solchen seinen Vorräthen habe, auch deshalb keine Rechenschaft von ihnen fordern könnte. Das größeste Unheil, so aus Verabsäumung solcher Wirthschaftsunordnung zu erwachsen pflegt, bestehet darinnen, daß öfters in der allernöthigsten Arbeit dergleichen Stücke, die gar nicht zu entrathen stehen, ermangeln. Bey welcher Eräugnung ein solcher nachläßiger Hauswirth entweder zu seiner Schande bey allen Nachbarn herumlaufen und borgen, oder zu neuer Anschaffung derselben in die Städte laufen, oder nach Gelegenheit bey denen Schmieden, Wagnern und andern Handwerksvolk zu ganzen und halben Tagen auflauern muß, ehe dergleichen benöthigtes Geschirr ergänzet, oder neu verfertiget werden könne. Da denn vielmals die darauf zu verwendende Versäumniß der Zeit, noch mehr aber derjenige Verlust, so ihren Wirthschaftsgeschäfften durch solcherley Versäumniß zuwächst, vielfach beträchtlicher, als der Werth des ermangelnden Inventarienstückes ausfällt. Von gleicher Art wird ein jeder verständiger Landmann unzählig andre Gelegenheiten bey seiner Wirthschaft finden, wobey ihm die Haltung guter Ordnung und Richtigkeit unentbehrlich nöthig ist.

Hie-

Hieher gehöret auch noch, daß diejenigen, so ansehnliche Güter besitzen, solche zu Bewahrung derer Gränzen aufnehmen, und in geometrische Risse bringen lassen *).

8. Soll ein Landmann ein Liebhaber der Einsamkeit seyn.

Unter diesem Kapitel werde ich denen Bauern nicht viel Belehrungen geben können, indem vorerst dieselben nicht zu aller Zeit einsam leben können, sondern öfters ihrem Berufe gemäß sich in großer Gesellschaft, als z. E. bey Hofedienſten, befinden müssen; hiernächst aber denen mehresten, wenn sie nicht ihren Haushalt muthwilliger Weise zum Verderben bringen wollen, die Zeit und Gelegenheit ermangelt, daß sie sich durch große Gesellschaften der Einsamkeit sollten entziehen können. Doch giebt es mancher Orten eben noch Saufbrüder genug, die mehr in denen Gasthöfen und Schenken, als in ihren Wohnungen, zu Hause sind. Mit diesen aber habe ich nichts zu thun: Denen würde man auch die Tugend ächter Einsamkeit nicht beybringen, wenn man sie gleich einmauern lassen wollte. Die Sehnsucht nach der Karte und

*) Hiervon habe ich im XIIten Bande derer ökonomischen Nachrichten S. 270 unter der Rubrik: Gedanken, unter welcher Vorsicht und nach welchen Regeln die Aufnehmung derer Landgüter in geometrische Risse zu veranstalten sey, ausführlich gehandelt.

nach dem Bierkruge würde doch in ihnen verbleiben. Sie hören Mosen und die Propheten nicht, was sollten sie meine Ermahnungen achten? Ich habe also hier bloß mit Landleuten, die jenen vorgehen, zu thun.

Ein jeder redlich- und christlicher Hauswirth hat wohl bey Erwählung des Lebens von selbst die Absicht mit gehabt, daß er sich dadurch dem großen Getümmel der Welt entziehen, und in Gottesfurcht und arbeitsamen Handlungen Gott und seinem Nebenmenschen dienen wolle. Ein jeder wahrhaft tugendhafter Mensch wird auch von selbst einsehen, wie alle große Gesellschaft seiner Ruhe und Zufriedenheit sehr hinderlich sey.

Zudem ist auch nicht möglich, daß man auf dem Lande ohne Geld- und Zeitverlust große Gesellschaft verpflegen könne. Was versäumen wir nicht nur vor Zeit mit unserm Zugviehe, wenn wir unsre Gäste damit von entlegenen Orten herbey holen lassen? und mit unsern Leuten bey derselben Bewirthung? Kommen aber unsre Gäste mit Sack und Pack, mit ihren eignen Pferden, Knechten und andern Bedienten zu uns, was vor Futter und Victualien werden nicht bey derselben verlängtern Aufenthalt verzehret? Wir versäumen während solchen Zuspruches die gehörige und nothwendige Aufsicht über unser gesammtes Hauswesen, über Arbeiter und Gesinde; wir verleiten letztere gemeiniglich eben dadurch zu vielem Unfug, Müßiggang und Unordnung; geben ihnen auch wohl zu solcher Zeit die beste Gelegenheit, uns zu hintergehen und zu be-

stehlen. Der bey solcher Bewirthung vorfallende Geldaufwand wird einem jeden gesellschaftliebenden Wirthe von selbst bekannt, und vielen zu sehr merksamer Empfindung denen allzu gastfreyen auch wohl gar unter dem Verlust ihrer Güter sattsam kundig.

Doch wollen uns viele, und so gar einige nicht ganz unerfahrne Hauswirthe überreden, als ob man auf dem Lande ohne vielen Aufwand, und bey nahe umsonst Gesellschaft halten und schmausen könne. Diese erzählen uns: Wir erbauen den Wein selbst, und haben alte Vorräthe davon in unsern Kellern: Wir haben Wildpret auf unserm Refier: Wir haben gemästetes Rindvieh, Kälber, Schaafe, Schweine, auch alle Arten von Federvieh, Strom- und Teichfische in unsrer Haushaltung: Butter und andre Zugemüse, Gartengewächse und Holz ist unser eigner Zuwachs: Bier und Brandtewein brauen und brennen wir selbst; Weizen zu Kuchen- und andern Küchenmehl, Hafer, Heu, Stroh und andre Fütterung erbauen wir im Ueberfluß; des lieben täglichen Brodtes, so von unsern Gästen und derselben Bedienten verzehret wird, werden wir kaum gewahr: Zur Aufwartung haben wir Leute genug: Gaststuben sind auch vorhanden, und was sie weiter gleichsam als Vortheile zur Beschönigung ihres gesellschaftlichen Lebens anzuführen wissen. So bald wir aber bey solchen gastfreyen Hauswirthen nach dem Ertrag ihrer Güter fragen, so vernehmen wir eine ganz andre Sprache. Wir hören von ihnen unter großer Kla-

ge, wie sie ihre Güter kaum auf zwey pro Cent nützen könnten. Dürfen wir uns wohl darüber wundern, oder sind wir nicht vielmehr schon mittelst solcherley Erzählungen, als ich nur itzo angeführt habe, zu der Ueberzeugung gebracht worden, daß sie inclusive ihrer lieben Gäste, die Güter nach Gelegenheit wohl noch höher, als andre Wirthe ihre besten Güter nutzeten? Nothwendig ist ihnen derjenige Aufwand, welchen sie zwar ohne baares Geld, jedoch aber durch Consumtion ihrer Wirthschaftsvorräthe und Victualien bey öftern und starken Zuspruch ihrer Gäste zu bestreiten gehabt haben, von denen Nutzungen ihrer Güter entgangen, da außerdem aller dermaßen versoffene, verzehrte und verfütterte Gutszuwachs sehr gut zu versilbern gewesen wäre. Wie viele Tagelöhne würden nicht auf solchen Gütern ersparet worden seyn, wenn das Gesinde nicht durch den Zuspruch vieler Gäste, und der dabey zu beobachten gehabten Aufwartung von vieler solchen Arbeit, die demselben außerdem obgelegen hätte, abgehalten worden wäre?

Wenn man dergleichen Gesellschaft liebende Hauswirthe fernerweit klagen hört, daß sie mit ihrer Saat und übrigen Feldarbeit sehr selten zu rechter Zeit zu Stande kommen könnten, ob sie wohl sehr viel Zugvieh hielten; was ist es weiter vor ein Wunder? Sie mögen nur nachzählen und rechnen, wie viel Tage, Wochen und Monate ihr Zugvieh durch ihre eigne Veranlassung zu Gast- und Spazierfuhren von nöthiger Haus- und Feldarbeit abgemüßiget worden ist.

Solche

Solche lustige Herren besuchen gemeiniglich alle und jede Jahrmärkte derer weit und breit umher gelegenen Städte. Sie versäumen keine Lust- und Schauspiele, oder andre seltsame Spectakel oder Ehrengelage, es mögen solche zur Saat- und Erndtenzeit, an noch so abgelegenen und entfernten Orten angestellet werden, auch so lange fortdauren, als sie immer wollen. Gastereyen, wozu sie eingeladen werden, können sie des Wohlstandes halber nicht ausschlagen. Darf man sich also wohl über die verspätigten und schlecht bestellten Saaten, und alle übrige Haushaltungsmängel solcher Güter bey der so seltenen Gegenwart des Eigenthümers, bey der so öftern Abmüßigung derer Knechte und des Zugviehes verwundern, und alle daher entstehende Wirthschaftsschäden dem Wesen derer Güter selbst zuschreiben? Keinesweges!

Es halte nur ein solcher Gutsherr, statt einiger andrer Müßiggänger, die allermeist zum Dienst seiner Gäste ernähret werden, einen oder nach Bedürfen mehrere Müßiggangs-Registratores, die alle diejenigen halben und ganzen Tage, Wochen und Monate fleißig aufmerken müssen, an welchem Gesinde und Zugvieh von der ordentlichen Arbeit durch des Herrn eigenes Plaisir, oder zum Dienst fremder Gäste abgemüßiget worden, und lasse ferner von denenselben sorgsamst niederschreiben, was durch alle zu kommende Gäste und dererselben Anhange, von allen und jeden Gutsvorräthen und Producten weggezehrt, versoffen, verfüttert, und von dem Gesinde dabey verabsäumet, oder bey so guter Gelegenheit

von selbigen mit unter veruntrauet werde, u. s. w. So wird sich durch genauern Ueberschlag der Registranden und Tagebücher ganz deutlich hervor thun, was eines solchen Herrn so gar öfters beschmaustes Gut, mit Einrechnung fremder Consumtion und aller andrer eben daher entstandener Wirthschaftsabgänge und beyläufigen Schäden, an und vor sich selbst einbringe. Ein solcher Müßiggangsregistrator wird bey einem recht lustigen, gesellschaftigen und gastfreyen Gutsherrn, sein Lohn und Brod durch saure Arbeit gewiß redlicher verdienen, als alle desselben übrige Gesellschaftsbediente. Und wer weis, ob nicht diese unschuldigerweise von mir in Vorschlag gebrachte neue Bedienung manchem Herrn wohl gar die Augen eröffnen, und dahin bewegen dürfte, das Facit seiner Belustigungskosten recht zu erwägen, und seine Wirthschaft auf dergleichen andern Fuß zu setzen, daß er eines solchen Müßiggangs-Registratoris weiter nicht nöthig hätte, und den vorhin gebrauchten mit Ehren dimittiren könnte.

Von den vielen Pferden, welche auf manchen Gütern nur zum Daseyn, und jezuweilen unrathsamen Gebrauch gehalten werden, würde öfters der dritte Theil ersparet werden können, wenn man nach rechter Wirthschaftspflegung handeln, und die überflüßigen Gast- und Spazierfuhren einstellen wollte. Ueberhaupt weis ich die Glückseligkeit nicht zu ergründen, welche ein und andre Ritterguts-Besitzer in dem Genusse großer Gesellschaften zu finden vermey-

meynen. Es ist ja selten ein Ort mit solchen Gegenden umgeben, daß man sich nicht in der Nachbarschaft einige ächte gute Freunde zu getreulichen Umgang ohne merksamen Aufwand sollte erwählen können. Wenn man das wahre Wesen ungefärbter Freundschaft ohne alle Vorurtheile betrachtet, so wird man überzeugt werden, daß keine vertrautere Freundschaft als diejenige sey, welche wir uns in Erwählung weniger getreuer und solcher Freunde, die mit uns vor willen nehmen, und uns durch ihren Zuspruch am wenigsten belästigen, zuwege bringen können. Ein recht guter Hauswirth wird gar bald, wenn er merket, daß ihm der öftere Zuspruch seiner vielen Freunde zum Verfall seiner Wirthschaft gereichet, sein Vertrauen gegen dieselben schwinden lassen, und auf Gelegenheit bedacht seyn, wie er einiger derselben los werden wolle. Sind nun diese nicht allzu zahlreich, so wird sich wohl noch endlich solche Aenderung in guter Art bewerkstelligen lassen: Außerdem aber werden sich schon sehr viel Beschwerlichkeiten in den Weg legen, denenselben sich zu entziehen. Es wird sich gemeiniglich ergeben, daß diejenigen Freunde, welcher man sich entschlägt, bald hernach ihre vorhin, wenigstens der Verstellung nach, uns erzeigte Freundschaft, in bittre Feindschaft verwandeln. Und eben diese sind auch mehr als andre Menschen vermögend, uns Tort zu thun, da wir vorhin ihrer Freundschaft getrauet, und ihnen unser Glück und Unglück, unsre Schwäche und Stärke wohl allermeist ganz offenbaret haben. Da erfahren wir öfters zu unserm größe-

sten Nachtheil, wie weit sich die Freundschaft solcher Schmarutzer erstrecket habe.

Andre Gesellschaftliebende Hauswirthe, welche nicht bemühet sind, solcher lieblosen Freunde sich noch in Zeiten zu entledigen, werden die Falschheit derselben alsdenn erst inne, wenn sie durch deren öftern Zuspruch und veranlassete Schmausereyen arm gefressen worden sind. So bald sie zu solchem Verfall kommen, verschwinden alle dergleichen Schmause- oder Mausefreunde, und werden selten von sich hören lassen, daß sie die verarmten Wirthe vorhin gekannt, noch weniger aber, daß sie von selbigen Gutes und Wohlthat genossen haben. Da wird sich keiner solcher Freunde finden lassen, welcher ihnen in ihrer Armuth und Noth durch seine Hülfe und Mittel wieder aufhelfen, oder sonst mitleidig gegen sie handeln wollen. Sie schämen sich vielmehr ihrer, und meynen, es würde ihnen von andern ihres gleichen übel ausgeleget werden, wenn sie bey ihrem Ansehen solchen Bettelleuten das Wort reden sollten. Aechte Freundschaft, Mitleiden und Liebe ist also bey der heutigen, zum größten Theil falschen Welt, entweder gar nicht anzutreffen, oder zu der Zeit alsobald erloschen, wenn wir außer Stand gesetzet werden, dergleichen Freunde durch Geld und Wohlleben zu erhalten und zu frätzen.

Ein vernünftig lebender Hauswirth wird sich also der Einsamkeit zu befleißigen um so mehr Ursach haben, als die Folgen des allzu gesellschaftlichen Lebens ihm allzu theuer zu stehen kommen,

und seinem Hauswesen den größesten Schandfleck anhängen. Er wird möglichst dahin trachten, zu seinen vertrauten Freunden diejenigen aus seiner Nachbarschaft zu erwählen, die nicht nur in Ansehung eines guten Christenwandels in bester Renommee stehen, sondern auch Handwerksgenossen von ihm, und so nach gute und erfahrne Hauswirthe sind. Findet er dergleichen treue und geschickte Freunde, so wird ihm derselben Umgang zu sehr großem Vortheil bey seiner Haushaltung gereichen. Es wird von beyden Seiten sehr selten ein Besuch vorfallen, wobey nicht einer dem andern einen neuen Wirthschaftsvortheil bekannt machen sollte. Von solchen guten Hauswirthen wird keiner den andern in seiner Wirthschaft abmüßigen. Sie haben beyde als benachbarte, zu aller Zeit gleiche Beschäfftigungen vor sich. Kommen sie aber auch zur Saat- und Erndten- oder andrer solchen Zeit zusammen, so wird derjenige, der den Besuch anzunehmen hat, mehr als sein Gast zu profitiren haben, maßen letzterer jenes Besorgungen mit zu befördern ihm angelegen seyn lassen wird. Sie werden ferner einander in allen Haus- und Wirthschafts-Angelegenheiten getreulich beystehen, und einer dem andern mit dem, was ihm abgeht, aushelfen. Kurz: Es kann von solcherley nachbarlicher ächter Freundschaft nicht genug Gutes gesagt werden. Nur muß die Zahl auch solcher wahren guten Freunde, wenn wir uns derselben Umgang recht zu Nutze machen wollen, nicht gar groß seyn: Denn da wir vielen in ganz gleicher Maaße allenthalben nicht

dienen können, so würden wir auf ein oder der andern Seite zur Eifersucht Gelegenheit geben, und dadurch das Vertrauen einiger derselben gegen uns muthwillig schwächen. Andrer Beschwerlichkeiten, welche durch die Vielheit guter Freunde, auch bey dem unschuldigsten Umgange derselben, unvermeidlich sind, zu geschweigen.

9. Soll ein Landmann nüchtern und mäßig zu leben gewohnet seyn.

Es folgt zwar fast von selbst, daß diejenigen, welche, wie nur gesagt, eines einsamen Lebens sich befleißigen, in das Laster der Trunkenheit und andern unmäßigen Lebens selten verfallen werden: Gleichwohl aber giebt es auch solche Hauswirthe, die sich außerhalb aller Gesellschaft in aller Einsamkeit fast täglich toll und voll saufen. Dieser ihr Wandel hat mich bewogen, denjenigen Nachtheil und Schaden, so auch durch dieses Laster denen Haushaltungen zugezogen wird, allhier mit vorstellig zu machen.

Man sagt im gemeinen Sprüchworte: Wie der Wirth ist, so bescheret der Himmel auch die Gäste. Die Wahrheit dieser Moral äußert sich vornehmlich im Hauswesen. Bey einem liederlichen Bauer oder andern Gutsbesitzer werden wir selten gezogene Kinder und gutgeartetes Gesinde antreffen. Es kann in einer Haushaltung nicht ordentlich zugehen, wenn sich der Hausvater vom frühen Morgen an besäuft, zur mehresten Zeit in denen Schenken und

Wirths-

Wirthshäusern herum sielet, und selten eher nach Hause kommt, als bis er entweder sein Geld im Spiele, oder seinen Verstand im Bierkruge gänzlich verlohren hat.

Dergleichen Leute sind entweder ihrer Haushaltungen halber ganz unbesorgt, oder wenn sie sich einiger Verrichtungen dabey unterziehen, geschiehet alles ohne Ueberlegung und in den Tag hinein, folglich zu ihrem größern Schaden als Vortheil. Das Gesinde, welches heut zu Tage dem besten Hauswirthe wenig Folge leistet, wird bey solchen Leuten vollends verwöhnet, faul und lasterhaft gemacht. Kommt es endlich noch darzu, daß der Bauer seine Knechte in die Saufhäuser mitnimmt, und Gesellschaft mit ihnen macht, so ist die Wirthschaft vollends verlohren, und der Feyerabend vor der Thüre.

Eine wohlbestellte und gut eingerichtete Haushaltung will so gar diejenigen Hausherren nicht erdulden, die auch nur jezuweilen dem Trunke und Wohlleben nachhängen, und dadurch das ihrige versäumen. Zu Erhaltung einer vollständig guten Wirthschaft wird dergestalt unablässige Sorge und Wachsamkeit erfordert, daß wir dabey keiner einzigen Stunde zu verabsäumen, sondern uns aller stündlich sich ereignenden Vorfallenheiten zu unserm besten Nutzen gebrauchen. Ein Hauswirth kann zu mancher Zeit durch Verabsäumung einer einzigen oder weniger Stunden mehr einreißen und sich einen größern Schaden zuwege bringen, als er zu andrer Zeit in vielen Tagen, durch saure Arbeit

und gute Besorgungen, zu seinem Vortheil angerichtet hat.

Hiernächst wird von einem jeden Landmanne, der nüchtern und mäßig leben will, erfordert, daß er derjenigen Kost gewohnen lerne, die ihm seine Ländereyen beybringen, und also eigenthümlich zuwachsen. Viele Landleute bringen sich bloß durch Leckerbissen und kostbares Getränke muthwilliger Weise um ihre Haabe und Gut, und versündigen sich dabey sehr schwer durch Verachtung dererjenigen schönsten und herrlichsten Gaben, welche ihnen der Schöpfer vor nur geringe Bemühung zuwachsen und erbauen lässet.

Es können Landleute nicht gottloser handeln, als wenn sie die durch den Seegen Gottes und unmittelbar aus seiner Hand empfangenen Gaben nicht nur vor ihren Leib allzu gering schätzen, sondern auch wohl noch außerdem eher verderben und umkommen lassen, als daß sie armen Menschen damit dienen sollten. Gesetzt aber, daß ein verständiger Hausvater alle erbauende Victualien sorgsamst verwahrte und zu rechter Zeit versilberte, dagegen aber an lauter Leckerbissen und ausländische Waaren gewohnt wäre, und außer derselben Genuß nicht leben könnte; was wird ihm alle seine Bemühung eintragen? Die einzelnen und zum Theil kleinen Einnahmen, so er bey dem sorgsamsten Verkauf seiner Wirthschaftsvorräthe gewinnet, werden seiner Geldkasse nicht zustatten kommen, maßen er vor ausländische und andre rare und kostbare Speisen oftermals in einem Tage mehr Ausgaben zu bestrei-

streiten hat, als er ihm kaum in etlichen Wochen durch den Verkauf sehr vieler Wirthschaftsvictualien zur Einnahme bringen kann. Und wie sehr betrügt er sich nicht noch mehr, da er durch den Genuß derer gemeiniglich sehr unverdaulichen und ungesunden fremden Speisen, öfters erkranken, zu seiner Rettung herbe und unschmackhafte Apothekertränke, Pulver und Pillen verschlucken, die Hülfe derer Aerzte suchen, und deren Bemühungen, zu rechtmäßiger Bestrafung seiner Wollüste, sehr theuer belohnen muß.

Ueberhaupt weis man kaum zu begreifen, wie ein Mensch, der sich einmal dem Landleben mit gutem Bedacht ergeben hat, derjenigen vielfachen, gesunden und gutschmeckenden Kost, die er selbst erbauet und unverfälscht vor sich hat, nicht sollte gewohnen können. Es fehlt uns auf dem Lande nichts von dem, was zu einem gesunden und vergnügten Lebensunterhalt erfordert wird. Viele Ausländer, deren Waaren wir sehr theuer bezahlen müssen, würden unsere Landesproducte, die wir verachten, zu ihrer größten Wollust genießen, wenn sie derselben theilhaftig seyn könnten. Wenn z. E. die an der See wohnenden unsre Fische und Krebse hätten, wie gern würden sie aller ihrer Seefische und Krebse entrathen? Bey denen mehresten Speisen, die wir von denen entferntesten Orten vor vieles Geld herbey bringen lassen, bestehet das sonderbar und delicat heißende allermeist nur in unsrer Einbildung.

Alles, was rar und theuer ist, schmeckt uns gut. Die tägliche Erfahrung lehret uns solches zur Gnüge. Wir dürfen nur in Betrachtung ziehen, wie uns diejenigen Speisen, die wir selbst erbauen, und die uns zu aller der Zeit, da wir solche im Ueberfluß vor uns haben, den größten Ekel zuwege bringen, alsdenn höchst angenehm und bestschmeckend vorkommen, wenn wir den größten Mangel daran haben. Die Wollust, als eine Wurzel alles Uebels, beherrschet und betrügt uns also in allen Dingen zu unserm Schaden:

Nitimur in vetitum semper, cupimusque negata.

Zu unsers Leibes nöthigen und sehr bequemlichen Erhaltung geben uns unsre Haushaltungen alles voll auf. Wir können zu verschiedlichen Jahreszeiten gemästete Rinder, Kälber, Schaafe und Schweine schlachten. Wir haben Gelegenheit, alle Arten von Federvieh zu erziehen. Wir haben Brod und andres Getraide, Butter, Eyer, Käse, Milch, gute Zugemüsen, schönes Obst und andre Gartenfrüchte, imgleichen Fische und andre gute Kost. Die Rittergutsbesitzer haben solcher Victualien noch mehrere. Daß wir also nicht Ursach haben, uns nach fremden und seltsamen Speisen gelüsten zu lassen, und zwar um so weniger, als die uns zuwachsenden Speisen unsern Naturen weit zuträglicher und gesünder, jene aber kostbar und gemeiniglich unverdaulicher sind.

Doch bleiben diejenigen, die Geld genug haben, und also weder sich und die Ihrigen, noch auch ihre

Haus=

Haushaltungen durch den Erkauf theurer Näschereyen und Leckerbissen in Unglück stürzen, ihnen selbst überlassen, und brauchen sich durch vorstehende meine Berathungen im mindesten nicht irren zu lassen. Es würde auch denenselben ohnehin lächerlich seyn, bey solcher Wirthschaftsberathung nur an sie gedacht zu haben. Kurz, es sollen sich diejenigen Leute nur hieran spiegeln, denen der Bauch ihr Gott ist, und die durch Wohlleben aus ihren Wirthschaftskassen ledige Fächer, und aus ihren Gütern leere Nester und Wüsteneyen machen.

10. Soll ein Landmann nicht ganz ohne Mittel seyn.

Es hat dieser, als ein guter Christ, vornehmlich von Gott zu erbitten Ursach: Reichthum und Armuth gieb mir nicht rc. Allzu vieles Vermögen und Reichthum gereichet denen Landleuten gar leicht zur Verführung, machet sie stolz und hoffärtig, faul und nachläßig, oder verleitet selbige wohl gar zu dem schändlichsten Uebel, dem Geiz: Armuth hingegen lehret sie gemeiniglich auch nichts gutes. Ein Armer, der nicht sehr reich im Christenthum ist, wird seinen Obern gar leicht untreu, bevortheilet seinen Nächsten, und bemühet sich durch Lügen und andre Ränke Geld und Gut zu gewinnen.

Ein Landmann, der durch Schuld und borgen zu einer Nahrung gelanget, wird eben so wenig glücklich werden, als ein armer Kaufmann, dessen Waaren lauter Credit sind. Es mag eine Nahrung so

schlecht und klein seyn als sie nur will, so wird dennoch deren Ankäufer, bey der Uebernahme derselben, vielerley Ausgaben und Verlag nöthig haben. Man überkommt selten ein Gut zur Erndtenzeit, daß man sogleich Früchte daher einsammlen kann, es sey denn, daß man noch über den Werth des Gutes oder andern Grundstückes, den Genuß der Erndten besonders bezahlen wollte: Die Inventaria werden gemeiniglich sehr unvollkommen übergeben. Allermeist aber fehlet es an tüchtigen guten Zugviehe, jungen Melk- und Zucht-Viehe, an Saamen und Brödungsgetraide. Die besten Geschirre, Meublen, und ander unentbehrliches Hausgeräthe, werden mehrentheils von denen Verkäufern vorbehalten und mit hinweggeführet. Die Gebäude sind vielmals sehr baufällig und schleuniger Reparaturen bedürfsend. In denen Feldern siehet es zuweilen auch nicht viel besser aus. Man findet sie wenig gedüngt, verwüstet und ausgesogen*). Hat nun der neue Käufer bey solchen Umständen kein Geld in Händen: Wie elend und nachtheilig wird nicht der Anfang und Fortgang seiner neuen Wirthschaft vor ihn ausfallen? Die Erndte des ersten Jahres ist gemeiniglich nicht hinreichend, daß er daher außerhalb derer Haushaltungsbedürfnisse so viel nehmen könne, als er zum ersten Termin auf die schuldigen Erbegelder

*) Hiervon habe ich ein mehreres im IIIten Bande derer ökonomischen Nachrichten S. 91. unter der Rubrik: Dienliche Berathung vor einen noch ungeübten Hauswirth, bey Erkaufung eines Ritter- oder andern beträchtlichen Gutes ꝛc. angezeiget.

gelder dem Verkäufer nachzuzahlen hat. Bleibt er nun, bey ermangelnden Mitteln, diese ersten Termingelder schuldig, so treibt gar bald ein Termin den andern, und die sich von Zeit zu Zeit mehr aufhäufende Schuld lässet sich nachhero gänzlich nicht bestreiten. Trifft ihn vollends in denen erstern Jahren Wetterschaden, oder andrer Mißwachs, Viehsterben und sonstige Calamität, so ist auf einmal sein Angeld, so er auf das erhandelte Gut bezahlet hat, nebst aller seiner Wirthschaft, gänzlich verlohren. Gesetzt aber, daß ein Landmann, der mit Schuld und Borgen eine Nahrung an sich gebracht hat, noch so glücklich ist, daß er die Interessen von denen neuaufgenommenen, oder dem Verkäufer schuldig verbliebenen Capitalien abtragen kann; so wird dennoch derselbe so bald nicht reicher werden und zu Kräften kommen können. Sein Glück wird nicht länger dauren, als er bey seinem Haushalt allenthalben glücklich ist, und keiner seiner Creditorum ihm ein Capital aufkündiget. Trifft ihn aber nur ein Unglücksfall, oder der Credit wird ihm weiter versagt; so siehet er kein ander Mittel vor sich, als den unzeitigen Verkauf seiner Vorräthe, etlicher Stücke Viehes und alles dessen, was nur gelten will, zu unternehmen. Hat er aber nur einmal von seinem Zug- oder andern unentbehrlichen Viehe einige Stücke verstoßen müssen; so ist ihm sein Unglück schon größtentheils zugeschnitten. Bey solcher Veräußerung des Viehes bleiben seine Aecker halb ungebauet und halb ungedüngt liegen. Darauf erfolget eine, in Gegenhaltung andrer Jahre, nur halb

so starke Erndte, diese reicht kaum zum Brodte zu. Das wenigere Melkvieh giebt ihm kaum so viel Milch, Butter und Käse, als er vor sein Haus braucht. Das halbe Stroh fehlt ihm auch. Kurz, er hat keine Geldeinnahme mehr übrig, wodurch er die Interessen derer noch schuldig seyenden Capitalien oder die terminlichen Erbegelder bezahlen könnte. Folglich wird derselbe gar bald dahin genöthiget, daß er das selbst nöthig habende Saamengetraide, Heu, Stroh, und was er sonst nur hat und gelten will, öfterer vor ein Spottgeld verstoßen muß. Ehe er nun noch in dieser Art ganz zum Bettler wird, ist nur noch ein Rath, oder vielmehr nur noch eine sogenannte Galgenfrist vor ihn übrig, welche darinnen bestehet: Wenn er noch anderweit neuen Credit finden und borgen kann. Mit diesem Gelde erkauft er wiederum, was ihm an Vieh und andern Vorräthen fehlt, und vorhin von ihm hat verstoßen werden müssen. Dieser Einkauf nimmt ihm wenigstens doppelt so viel Geld hinweg, als er zur Zeit der Noth bey seinem Verkauf empfangen hat. Nach Gelegenheit wird er auch wohl bey dem Einkaufe des Viehes betrogen, steckt sich damit seine Ställe an, u. s. w. Sofern ihn aber dergleichen Unglück auch nicht begegnet, so wird jedoch desselben Haushalt, in Ansehung derer Interessen, die er von dem neu erborgten Capital abzutragen hat, noch mehr aber wegen derer vorhin unbestellt gelassenen und nicht sobald wiederum anzubringenden Felder, unmöglich bestehen, sondern dessen Verfall nothwendig erfolgen müssen.

Wir

Wir können also bereits hieraus ersehen, daß ein Landmann, ohne hinlängliche Mittel vor sich zu haben, sehr selten fortkommen werde. Es ist ein Unglück vor solche Leute, die bey allem Unvermögen halb rasend darnach thun, Güter zu erkaufen. Da wird nicht betrachtet, mit was vor sehr starken Erbegeldern und andern großen Auszügen, die unerschwinglich sind, solche Güter behaftet bleiben. Gemeiniglich verlieren sie noch bey derselben Ankauf diejenigen wenigen Mittel, die sie noch vorhin gehabt, und durch vieler Jahre Arbeit sauer erworben haben*).

Derjenige sonst erfahrne und kluge Hauswirth oder Landmann hingegen ist vollkommen glücklich zu heißen, der zu aller Zeit, (ich nehme hierbey diejenigen Jahre aus, in welchen das Getraide in ausserordentlich hohen Preiße ist,) drey Erndten, nämlich: eine, dem Werthe nach, in seinem Geldkasten, die andre auf denen Böden, und die dritte, unter guter Hoffnung, im Felde vorräthig hat. Ob nun wohl solcher Glückseligkeit nicht alle und jede Landleute theilhaftig werden können, so sind jedoch diejenigen bereits glücklich genug, die ihre Güter allermeist mit ihrem eignen Gelde bezahlt, und so viel noch übrig haben, daß sie sich sogleich bey dem Antritt ihrer Wirthschaft ein zureichendes Inventarium anschaffen, mit allem nöthigen Wirthschafts-

 geräthe

*) Von der Schädlichkeit der Verschreibung starker Erbgelder und Auszüge auf Landgütern habe ich im IXten Bande derer ökonomischen Nachrichten, S. 679. meine Gedanken weitläuftiger eröffnet.

geräthe sich versorgen, ihre Felder mit sattsamer Düngung und guten reinen Saatgetraide versehen, alles schadhafte an denen Gebäuden ungesäumt in tüchtigen guten Stand setzen, auch ausserdem noch so viel Mittel besitzen, daß sie, bey unversehens vorfallenden Unglücksfällen, sich retten, ferner auch, bey sehr wohlfeilen Zeiten, nicht sogleich mit allen Wirthschaftsvorräthen losschlagen und zu Markte ziehen dürfen, sondern solche ihre Vorräthe bis auf diejenigen Zeiten, da selbige durch guten Werth und mit erlaubten Gewinnst vortheilhafter zu versilbern sind, aufbehalten können. Wenn Hauswirthe derer nur itzt besagten Vortheile theilhaftig sind; so werden sie nicht weniger im Stande seyn, vor ihren Haushalt dermaßen zu sorgen, daß sie in den Jahren, da sich Mißwachs oder Wetterschaden ereignet, nicht sogleich Brod und Futter kaufen, oder wohl gar einen Theil ihres Viehes abschaffen dürfen.

Mit Geld ist Geld zu erwerben. Wer nur einmal ein nach seinem Stande und Umständen etwas beträchtliches Vermögen an sich gebracht hat, und vollkommen klüglich damit umzugehen weis, insonderheit aber des Landwirthschaftwesens hinlänglich erfahren und kundig ist, wird sich dadurch gar bald aufheben und von Zeit zu Zeit beglückter machen können.

Es braucht ein geübt und verständiger Hauswirth keine sonderbaren Künste anzuwenden, sein Vermögen gar bald ansehnlich zu vermehren, kann auch solches ohne Verletzung seines Gewissens bewerkstelligen, wenn er nur alle Abwege, die ihn in seiner

Wirth-

Wirthschaft hindern können, sorgsamst vermeiden will: Doch will ich allhier die Wirthschaft derer Kornjuden, die durch ihr Geld sich mehr als andre bereichern, und durch Auffaufung des Getraides unerlaubten Wucher treiben, von andern rechtschaffenen Hauswirthen gänzlich absondern. Von derselben unstatthaften Wirthschaft habe ich bereits oben sattsame Erwähnung gethan. Ich schätze überhaupt keinen andern Hauswirth vor beglückt, als nur denjenigen, welcher durch seine Wirthschaft nicht nur Reichthum und irrdische Schätze, sondern vornehmlich den rechten Segen Gottes durch gutes Leben und gerechte Handlungen zu erwerben bemühet ist.

Alle diejenigen aber, die zwar Liebhaber der Wirthschaft, darneben aber ganz ohne Mittel und Vermögen sind, will ich vielmehr getreulich berathen, daß sie, nach Beschaffenheit ihrer Erfahrungen und ihres Herkommens, eher als Verwalter, Hofmeister, Voigte und andre solche Wirthschaftsgehülfen in Dienste treten, als ihr zeitliches Glück über der Erhandlung solcher Nahrungen, die sie nicht bezahlen können, verscherzen mögen. Bey solcherley Bedienungen haben sie keiner Anlage vonnöthen, leben ausserhalb Schulden und bänglicher Sorgen, und sind der allerbesten Gelegenheit theilhaftig, auf das Conto ihrer Dienstherren in aller Wirthschaft erfahrner zu werden. Sie können alle nutzbar anscheinende Versuche ohne ihren Verlust und Schaden wagen, und aus dem Erfolg umsonst belehret werden, was ihre gemachten Proben werth sind. Wenn nachhe-

ro dergleichen Wirthschaftsbediente einige Jahre lang denen Gütern ihrer Dienstherren getreulichst vorgestanden und aller Wirthschaftsverrichtungen, durch sorgsames Erforschen und unermüdeten Fleiß, immer geübter und kundiger worden sind, bey solchen Diensten auch, durch sparsames Leben von ihren verdienten Löhnen etwas erübriget und zu rathe gehalten haben; so werden sie alsdenn mit mehrerer Zuverläßigkeit den Erkauf kleiner Nahrungen wagen, und sich der Behauptung derselben um so mehr versichern können, als sie ihrer im Dienst erlangten mehreren Wirthschaftsgeschicklichkeit halber, durch glückliche Verheyrathung das ihnen zu eigenthümlichen Nahrungen noch ermangelnde Vermögen ohnfehlbar an sich zu bringen wissen.

Hiernächst können sich auch dergleichen durch Dienst sattsam geübt und erfahren gewordene Hauswirthe ganz ohne Bedenken zu Erpachtung fremder Güter entschließen, maßen sie nicht weniger hierbey, nachdem sie zu dergleichen Einsicht kommen sind, daß sie den Ertrag derselben am besten beurtheilen und überschlagen können, und nicht, wie von vielen andern geschiehet, auf ein blindes Glück es dabey ankommen lassen dürfen, ihr Glück, und vielleicht größer als bey dem allzu zeitigen Ankauf eigener kleiner Nahrungen ohnfehlbar werden finden können. Es sind in unserm Lande Güter genug vorhanden, auf welchen erfahrne Hauswirthe durch Erpachtung derselben und dabey treibende recht gute Wirthschaft, fast eben so viel Gewinnst, als derselben Eigenthümer zum Pachtgelde abfordern, ziehen können. Man

darf

darf hierbey nicht meynen, als ob dergleichen Gewinnst anders nicht als mit derer Eigenthümer Schaden zu erzielen möglich seyn könne. Ich weis das Gegentheil vollkommen zu behaupten, immaßen mir sattsam bekannt ist, daß an verschiedenen Orten, wo die Pächtere, unter guter Verpflegung derer Güter, zu beträchtlichem Vermögen kommen sind, wiederholte Proben durch Administration solcher Güter gemacht worden sind. Man hat aber zu keiner Zeit dasjenige Nutzungsgeld, so die Pachter gezahlet haben, dadurch ausbringen können, geschweige denn, daß, statt derjenigen Bereicherung, so die Pächtere auf solchen Gütern erlanget, ein erhöheter Gewinnst daher zu ziehen möglich gewesen wäre. Ein Eigenthumsherr kann auch bey Verpachtung seiner Güter nicht klüglicher handeln, als wenn er seinem Pachtmanne denjenigen Nutzen willig zueignet, den er selbst, durch die vorsichtigst- und sorgsamste Administration daher nicht zu ziehen vermag. Ein ehrliebender und gewissenhafter Pachter wird auf denen ihm anvertrauten Gütern um so besser wirthschaften, als vor ihn vor seine sauren Bemühungen ein beträchtlicher Gewinnst übrig bleibt. Ein solcher Pachter wird ihm eifrigst angelegen seyn lassen, den wahren Nutzen des Verpachters bey aller seiner Wirthschaft mit zu befördern, damit er sich in die Verfassung setzen möge, von demselben auf lange Zeit beybehalten und vor unentbehrlich angesehen zu werden. Diejenigen Gutsherren schaden ihnen hingegen selbst, die ihren Pachtleuten keinen Bissen Brod gönnen, und ihre Güter nach dem ungewöhn-

lichsten Ertrage derer allerbesten Jahresnutzungen anschlagen. Wo will ein Pachter dabey bestehen? Er muß nothwendig, wenn ihn seine Pachtzeit hindurch nach Gelegenheit lauter magere Erndten oder sonstige Unglücksfälle treffen, entweder entlaufen und alle das Seinige im Stiche lassen, oder vielmehr zu seiner Rettung sich durch alle mögliche Wege schadloß zu machen bemühet seyn. Letztern Falls wird sich derselbe nach Gelegenheit solcher Nothmittel gebrauchen müssen, wodurch denen ihm anvertraueten Gütern in einem Jahre, oder in noch kürzerer Zeit, weit erheblichere Schäden zugezogen werden, als die Summe des übersetzten Pachtgeldes auf die ganze Zeit seiner Pachtjahre dem Eigenthümer eintragen kann. Andrer sehr vieler Nachtheile, welche durch dergleichen übertriebene Pächte unnachbleibend entstehen, allhier, wo es meines Vorhabens nicht ist, von dem Pachtwesen zu handeln, zu geschweigen*). Meine Absicht ist bey dieser kurzen Bemerkung nur dahin gerichtet, daß ich habe zeigen wollen, wie ein jeder Hauswirth sobald unglücklich sey, als er des zur Wirthschaft unentbehrlich nöthigen Geldverlages entblößet und zu karger Haushaltung gedrungen wird.

Gutsbesitzer können sich also bey Verpachtung ihrer Güter nicht besser vorsehen, als daß sie unter Bestimmung erleidlicher Pachtgelder, nicht nur getreue und Wirthschaftsverständige, sondern auch derglei-

chen

*) Im IVten Bande derer Leipziger Sammlungen S. 445. habe ich vom Pachtwesen weitläuftiger gehandelt.

chen Pachtleute erwählen, die ausserhalb dem zu leistenden Pachtsvorstand, wenigstens noch so viel im Vermögen haben, als das jährliche Pachtgeld ihrer Güter beträgt. Dermaßen können sie sich mit solchem ihrem Gelde bey allen Vorfallenheiten helfen und retten, und sowohl zu ihren eignen, als auch ihrer Herrschaften Besten, aller und jeder Wirthschaftsvortheile sich theilhaftig machen. Was erspart nicht ein bemittelter Landmann, wenn er alle nöthige Wirthschaftsgeschirre und andre Bedürfnisse seiner Haushaltung zu rechter und solcher Zeit, wenn sie von bester Tüchtigkeit und vor billige Preiße zu erlangen sind, an sich kaufen und seine Wirthschaft durch dergleichen zeitige Versorgung in bester Ordnung erhalten kann? Da hingegen andre unbemittelte Landleute, die sich dabey nicht helfen können, und es oftmals an dergleichen unentbehrlichen Hausgeräthe fehlen lassen müssen, durch solchen Mangel ihr ganzes Wirthschaftswesen in große Unordnung, sich selbst aber in sehr beträchtlichen Verlust versetzen müssen. Und wenn diese endlich, unumgänglicher Nothdurft halber, die ihnen ermangelnden Wirthschaftsstücke zu erkaufen sich gedrungen sehen, so kosten ihnen solche Waaren, die nach Gelegenheit von der schlechtesten Zurichtung und Dauer, und anders nicht zu finden sind, zur Unzeit wohl doppelt so viel Geld, als jene vor die besten Waaren und derselben Auswahl davor zu bezahlen gehabt haben. Zudem aber ist derjenige Verlust eines unbemittelten Hauswirthes noch weit größer, welchen er durch den unzeitigen und unrathsamen Verkauf seiner eig-

nen

nen Wirthschaftsvorräthe, wenn er nämlich solche zu der Zeit, da sie in dem größten Unwerth sind, aus Noth verstoßen muß, zu erleiden hat, als wovon ich oben bereits gedacht habe. In beyden Fällen gereichet das lucrum cessans und das damnum emergens, oder der ihm, nach dem letztern Anführen, abgehende Gewinnst, und nach dem erstern, zuwachsende Schaden, zum unvermeidlichen Untergange seiner Wirthschaft*).

Ich werde nicht Ursach haben hierbey weitläuftiger zu seyn, indem durch vorstehende Betrachtungen das Elend eines unbemittelten Landmannes bereits sattsam abgebildet seyn wird.

II. Soll ein Landmann wachsam und munter seyn.

Faulpelze und verschlafene Leute müssen vom Landleben entfernet bleiben. Von einem recht sorgsamen Hauswirthe wird gefordert, daß er in seinem Hause der erste beym Frühaufstehen, und der letzte am Abend bey dem zu Bette gehen seyn solle. Ihm kommt zu, daß er sein Gesinde früh aufwecke und Abends zu rechter Zeit zu Bette jage, auch insonderheit dasselbe, sowohl am Morgen als am Abend, zum Gebet und Gottesfurcht fleißig ermahne. Ferner hat derselbe noch in seinen Ställen nach dem Viehe zu sehen, seinen Hof und Wohnungen wohl zu verwah-

*) Hieher gehöret, was ich im VIIten Bande derer Leipziger Sammlungen S. 1. unter der Rubrik: Von schädlicher Sparsamkeit vieler Hauswirthe rc. des mehrern angeführet habe.

verwahren und zu verschließzen, Feuer und Licht auszulöschen, auch einen solchen Schlaf sich anzugewöhnen, der ihn bey entstehender Unruhe in seinem Hofe gar bald munter werden lässet.

Ich weis aus eigner Erfahrung zu bezeugen, was vor Wirthschaftsschäden daher erwachsen, wenn man auf großen Rittergütern dergleichen verschlafene Verwalter und Wirthschaftsvoigte hat, welche das Gesinde nicht zu rechter früher Zeit aus ihren Nestern jagen. Noch ausserhalb derjenigen Versäumniß, die bey eines jeden Dienstboten Arbeit durch das Verschlafen zweyer und mehrerer früher Tagesstunden, die jedoch zu aller Arbeit die vortheilhaftesten sind, veranlasset wird, ereignet sich gemeiniglich dabey ein noch größerer Wirthschaftsnachtheil, wenn dergleichen Gesinde ihren Herrschaften solchen Fehltritt nicht merken lassen, auch die Schande und den Vorwurf der Faulheit von andern Leuten vermeiden wollen. Der Knecht, welcher bey seinem verspätigten Aufstehen den Tag angebrochen und die Stunde der gewöhnlichen Anspannzeit schon vorhanden siehet, wird aus Furcht vor seinem Herrn die Pferde ungesäumt anschirren, den Wagen oder Pflug damit bespannen, übrigens aber dabey wenig bekümmert seyn, ob das Vieh gefressen habe, oder nicht. Hat er ja noch sehr kurze Zeit zur Fütterung übrig, so wird er denen Pferden zu noch größern Nachtheile den puren Hafer vorwerfen, damit sie nur um so hurtiger ein Futter mögen verschlingen können. Kommt er aber zur Arbeit mit ganz ungefütterten Pferden, und der Herr ist dabey

nicht

nicht gegenwärtig,, so wird gewiß erfolgen, daß ein solcher Knecht, der sein Vieh noch lieb hat, den ganzen halben Tag über wenig und sehr nachläßige Arbeit damit verrichten werde. Bey denen nächsten Mahlzeiten wollen alsdenn solche verschlafene Kerls dem Viehe wiederum eine Güte thun, und schmeissen solchem das Futter haufenweise vor, wodurch das Vieh sich öfters überfressen und daher erkranken muß. Bey solchen verschlafenen Knechten wird vornehmlich auch das Putzen der Pferde, welches ihnen doch fast eben so nöthig als das Futter selbst ist, gänzlich verabsäumet. Sind Fuhren an solchen Tagen angeordnet, so wird an das Schmieren derer Wägen nicht gedacht werden können, und so nach das hungrige Vieh durch die mehrere Ungangbarkeit des Wagens doppelt beschweret und gemartert werden.

Der Dienst verschlafener Mägde wird zur Verbergung ihrer Faulheit gemeiniglich in gleicher Unart ausgerichtet. Sie melken die Kühe nur halb aus, geben dem Vieh nur dasjenige Futter, so ihnen am nächsten liegt, auch wohl des schlechtesten Futters nicht satt, damit ihre Hausmütter bey dem Besuch derer Ställe aus denen etwa noch vorhandenen und unaufgezehrten Futtervorräthen nicht wahrnehmen mögen, daß das Futter nur vor ganz kurzer Zeit vorgeleget worden sey, u. s. w. Bey so verschlafener Wirthschaft ist aber das allerbetrübteste, daß bey aller solcher Verspätigung des Aufsehens an Gott und das Gebet gar nicht gedacht werden kann. Das Gesinde meynet solches zu andrer bequemerer

Zeit

Zeit gar wohl wiederum einzubringen. Aber, woher soll hernach den ganzen Tag über der Segen kommen, wenn wir Gott nicht darum ansprechen und desselben Hülfe und Beystand zu aller Arbeit erbitten? Ist nicht ausser dem Gebet alles Bemühen vergebens und umsonst. Heißen das nicht mit Recht unnütze Knechte und Mägde, die des Ruhmes mangeln, den sie vor Gott haben sollten? Ein jeder etwas erfahrner Hauswirth wird ihm selbst unzählige andre Gelegenheiten vorstellig machen können, welche durch das Unterlassen gnugsamer Wachsamkeit und Munterkeit denen Haushaltungen zu erheblichen und oft unersetzlichen Schaden gereichen.

Noch muß ich in aller Kürze gedenken, wie mir gar ansehnliche Hauswirthe bekannt worden sind, welche in der Wachsamkeit allzu viel thun und dabey in der Meynung stehen, ein guter Wirth müsse zu aller der Zeit wachen, wenn sein Gesinde schlafend sey. Auf diese Art könne man über derselben Schlafengehen und zeitiges Aufstehen die beste Aufsicht führen, allen nächtlichen Betrügereyen des Gesindes und andern Diebereyen dadurch abwehren, alsdenn aber erst selbst am ruhigsten schlafen, wenn man sein Gesinde am ersten Morgen zu behöriger Arbeit angestellet habe. Viele dergleichen Herren wissen die Nachtstunden nicht besser als mit Spielen zuzubringen, um sich bey rechter Munterkeit zu erhalten, meynen auch, durch Spielgesellschafter ihre Haushaltung um so viel sicherer zu bewahren, als sie dermaßen bey allen Vorfallenheiten muntere Menschen um sich hätten, die ihnen allenthalben beystehen

hen könnten. Soviel möchte nun wohl wahr seyn, daß dergleichen vornehme Nachtwächter weniger als andre Hauswirthe zur Nachtzeit bestohlen werden dürften. Noch mehr aber ist wahr, daß sie sich selbst, und zwar Tag vor Tag, häßlich dabey betrügen müssen. Knechte und Mägde, Arbeiter und Unterthanen wissen, daß ihr Herr schlafen muß, sind auch derer dazu angewohnten Stunden kundig, und einer bequemern Gelegenheit, als andre Diebe und Betrüger, theilhaftig, ihren Herrn am hellen lichten Tage bey seinen schlafenden Augen auf unzählige Arten zu hintergehen. Der Betrug mag nun theils durch gänzliche Verabsäumung vieler nöthigen Arbeit, oder durch derselben sehr nachläßige Ausrichtung, oder auch durch Entwendung mancherley Wirthschaftsvorräthe, oder wie es sonst dem Gesinde und Arbeitern, nach jeder Zeit und Gelegenheit, sicher genug dazu anscheint, geschehen und vorgehen; so wird doch das richtige Facit ohne große Rechenkunst hierbey auszubringen seyn, daß ein solcher Herr sein eigner recht grober Hausdieb werden müsse. Welchemnach ich einem jeden Hauswirthe anrathe, daß er die Tugend der Wachsamkeit bis auf solche Nachtwächterdienste nicht extendiren, sondern derselben Ausübung nur in solcher Mäßigung erzeigen möge, als es ihm in soweit möglich ist, daß er dabey nicht aus Tag Nacht, und aus Nacht Tag machen dürfe.

12. Soll

12. Soll ein Landmann natürlich guten Verstand und Geschicklichkeit besitzen?

Dumme und alberne Leute sind allzu leicht zu betrügen und zu hintergehen: Keine andre Lebensart aber ist so vieler Gelegenheit zum Betruge unterworfen, als das Haushaltungswesen. So bald in einem Hause der Knecht klüger ist, als sein Herr, so siehet es schon sehr schlecht aus. Wenn aber beyde wenig oder keinen Verstand besitzen, so wird in einem solchen Hause kaum so viel Brod vorhanden seyn, als diese beyde vor sich brauchen. Es ist ein sehr ungereimtes und falsches Urtheil vieler Stadtleute, wenn sie sich vernehmen lassen, daß sie eines oder das andre ihrer Kinder, die zu Studiis oder zu Handwerken ungeschickt, und, nach ihrer Sprache, nicht klug genug, sondern allzu dumm wären, zum Landleben gewidmet hätten. Diejenigen, die bey solcherley Umständen ihrer Kinder mich um Rath fragen, würde ich gegenseitig belehren, daß sie, statt der Entschließung, solche ihre albernen Kinder zum Landleben anzuführen, weit vortheilhafter handelten, selbige gleich von erster Jugend an in ein Armen- oder Waisenhaus zu bringen. Denn, ob sie wohl auch solcher Orten vor derselben Unterbringen ein Stück Geld zu erlegen haben würden, könnte solches dennoch kaum das jährliche Interesse desjenigen Capitals betragen, welches ihre sonst zu nichts tauglichen albernen Kinder bey der Landwirthschaft durch dummen Haushalt ihnen unvermeidlich durchbrin-

gen müßten. Kurz: es kann kein Hauswirth, wenn er auch noch so arbeitsam und zu vielen andern Guten willig wäre, wahrhaftig glücklich werden, wenn er nicht mit Verstand und Geschicklichkeit begabet ist. Noch vortheilhafter wird es aber vor ihn seyn, ihm auch zu vieler Distinction gereichen, wenn er einige Studia besitzet. Denn es heißt:

Studia emolliunt mores, nec sinunt esse feros.

Hat er von der Rechtsgelahrtheit etwas begriffen, so wird er dadurch einen wahren Verdienst vor sich selbst zuwege bringen. Dermaßen ist er im Stande, allen Anfechtungen, so ihm von Seiten seiner Guts-Nachbarn oder in Ansehung seiner Familienumstände wiederfahren, klüglichst zu widerstehen, und nach der ihm beywohnenden Einsicht, bey allen Händeln solche Maaßregeln zu ergreifen, wodurch er sich vieler Processe und andrer Weitläuftigkeiten entledigen kann. Ist aber endlich kein andrer Rath übrig, als daß er mit seinen Gegnern zu Felde ziehen muß; so hat er doch vor vielen andern Landleuten das Glück, daß er ihm selbst dabey zu rathen, den Fortgang seiner Processe in rechter Art zu befördern, solche klüglich zu führen, und allen Verzögerungen und unnützen Weitläuftigkeiten vorzukommen, insonderheit aber denen Ränken ungewissenhafter Advocaten zu widerstehen, oder solchen in geschickter Art auszuweichen weis. Er ist mittelst solcher erlangten Wissenschaft ferner auch geschickt, die Gerechtsame und Vorrechte seiner Güter in bester Art sorgsamst zu bewahren, allen sich dabey erzeigenden Irrungen abzuhel-

zuhelfen, und von alle dem, was seinen Gütern zustehet, nichts abkommen zu lassen.

Hiernächst aber fordere ich von einem jeden Landmanne, und also auch von dem kleinsten Gutsbesitzer, daß er so viel Verstand und Geschicklichkeit besitzen müsse, als nöthig ist, sein Gesinde wohl anzustellen, dasselbe klüglich zu regieren, dessen boshafte Handlungen einzusehen, desselben List vorzukommen, und dessen Vergehungen vernünftig zu bestrafen. Ferner auch, daß er zu Ausrichtung der von ihm selbst unternommenen Arbeit und allen andern ihm obliegenden Beschäfftigungen gehöriger Klugheit fähig sey.

Ein jeder Landmann muß genugsam einsehend seyn, wie und auf was Art und Weise, auch zu welcher Zeit, alle und jede Haus- und Feldarbeit am vortheilhaftesten anzustellen sey*).

Die schlechtesten Landwirthe sind die, welche nur dasjenige nachthun, was ihre Nachbarn vornehmen und den Verstand nicht haben, derselben Absichten zu beurtheilen. Man sagt zwar sonst:

A bove maiori discit arare minor.

Den vernünftigen Landmann aber kann man in solche Vergleichung nicht setzen. Dieser muß es mit seinem Verstande weiter gebracht haben, auch jederzeit sich befleißigen, seinem Nachbar es zuvor zu thun.

*) Im Vten Bande derer Leipziger Sammlungen S. 436. habe ich angezeiget, welcherley Vortheile ein kluger und wirthschaftsverständiger Landmann auch durch den Erkauf ganz ruinirter Güter vor sich erlangen könne.

Der klügste Hausvater wird zu keiner Zeit und bey keinerley Unternehmungen seines Nachbarn, diejenigen Absichten ganz und vollkommen errathen können, die derselbe bey allen seinem Thun und Lassen zum Entzweck hat: Wie will er also vernünftiger Weise nachfolgen können? Und gesetzt, daß er seines Nachbarn Absichten errathen, oder von denselben selbst erfahren könnte, was er bey seinen Unternehmungen zum Grunde und zum Ziel habe; so würde er jedennoch sehr wohl zu bedenken und reiflich zu überlegen haben, ob diejenige Arbeit, die sein Nachbar vortheilhaft vornimmt, auch bey seiner Haushaltung eben so nöthig und in eben der Art nützlich seyn dürfte. Z. E. der eine Bauer, der mehr Feld als sein Nachbar besitzt, folglich auch mehr Gesinde halten muß, zudem eine ganze Hecke Töchter zu erziehen hat, säet alle Jahre etliche Scheffel Lein aus. Würde der nächste Nachbar auf seinem kleinern Gütchen, der weniger oder gar kein Gesinde hält und keine Töchter hat, klüglich handeln, wenn er denen Handlungen seines Nachbarn nachahmen und eben so viel Leinsaamen ausstreuen wollte? Keinesweges: Er würde gewaltig irren und statt des Vortheils, den sein Nachbar von großer Leinsaat ziehet, einen nicht geringen Schaden davon tragen. Jener, der des Acker Landes mehr hat, erbauet sein Brod zum Ueberfluß und gewinnet überhaupt auf seinem größern Gute so viel Fütterungsvorräthe, als er zu Verpflegung seines Viehes nöthig hat, er besäet also nur das noch übrig habende Land mit Leinsaamen. Dieser hingegen muß Brod kaufen, so bald er sich die

Korn-

Kornsaat durch vielen Leinacker schmälert. Jener hat mehreres Gesinde zu halten nöthig, und weil dieses zu vieler Winterzeit müßig ist, muß es ihm durch Spinnen und andre Flachsarbeit das Brod verdienen helfen. Dieser hingegen hält gar kein oder nur so weniges Gesinde, als er auch zur Winterzeit zum Ausdrusch seines Getraides und zu Bestreitung seiner übrigen Hausarbeit unumgänglich nöthig hat, folglich müßte dieser, wenn er vielen Flachs erbauete, solchen sowohl im Felde als zu Hause durch fremde Arbeiter und Lohnleute beschicken und verarbeiten lassen. Jener hat viele, und darunter bereits erwachsene Töchter, welche bey der Flachsarbeit selbst mit angreifen müssen, und vor welche er bedacht seyn muß, wie er sich mit Leinengeräthe in Vorrath setzen wolle, damit er bey derselben Ausstattung sie damit versorgen, und nicht allen leinenen Zeug geringer kaufen dürfe, als er solchen selbst von besserer Güte zubereiten lassen kann. Man kann also von allen Wirthschaftern behaupten:

Duo quum faciunt idem, non est idem.

Nicht weniger und noch vielmehr muß ein Landmann bey aller andern Feldarbeit Verstand und Ueberlegung gebrauchen, ehe er darunter seinem Nachbar etwas nachthun will. Denn z. E. es kann nach Gelegenheit mein Nachbar, wenn er ein Stück Acker bey trocknen Wetter zugerichtet hat, und dasselbe Ackerland an und vor sich selbst kiesigt und scharf, auch mit solcher Düngung versehen ist, welche zur nassen Zeit sich weniger zusammen schleppet und sehr

mantschigt nicht wird, so wie dergleichen aus Schaafpferche, Kalk, Asche u. s. w. bestehen kann, solch Ackerstücke allenfalls bey ziemlich nassen Wetter, ohne zu besorgen habenden großen Schaden besäen und mit der Ege bestellen lassen. Wenn ich im Gegentheil die Besaamung meines nächst anliegenden Stück Ackers zu eben der Zeit schlechterdings unterlassen muß, und zwar aus der Ursache, weil mein Acker aus mehr leimigten, nassen und fetten Boden bestehet, unverfaulter langer Strohmist dahin gefahren worden ist, und dergleichen andre Beschaffenheiten mir zu gleicher Ausrichtung, als mein Nachbar zu der Zeit vornimmt, im Wege stehen; so kann auch gleichermaßen mein Nachbar einem geruheten Felde mit der halben Düngung sattsam vorkommen, da ich hingegen um einen großen Theil meines Jahrnutzens kommen würde, wenn ich in beständig getriebenen und ausgesogenen Feldern mit eben so sparsamer Düngung verfahren wollte. Gleiche Beschaffenheit hat es auch in allen übrigen Haushaltungsverrichtungen, daß also ein jeder Hauswirth, sonder Absicht auf seines Nachbarn Thun und Lassen, vor sich selbst zu der sattsamen Ueberlegung, was ihm bey seiner Haushaltung Schaden oder Nutzen bringen könne, vollen Verstand anzuwenden hat.

Benebst einem guten Verstande muß ein jeder Landmann niedrigen Standes zugleich auch Geschicklichkeit besitzen: Dieser Gabe ist er um so mehr benöthiget, als man auf dem Lande sehr wenig Handwerksleute um sich hat, und viele Dörfer von denen Städten gar weit entfernt liegen. Es gereichet ihm

dahero

dahero zu ganz ausnehmendem Vortheil, wenn er etwas drechseln, im Geschirr geschickt arbeiten, Reifstäbe zurichten und anlegen kann, imgleichen von Seiler- Riemer- Sattler- und Tischlerarbeit und andern dergleichen Handwerkskünsten nur so viel verstehet, daß er auf seinem Gute das schadhafte Geschirr und andres Wirthschaftsgeräthe ergänzen und in brauchbarem Stande erhalten kann. Durch dergleichen Geschicklichkeit ersparet er nicht nur die Kosten, die er außerdem vor solcherley Arbeit denen Handwerksleuten bezahlen müßte, sondern wird auch der vielen Abmüßigung seines Gesindes, welches oftermals ganz geringer Sachen halber ein bis zwey Meilen zur Stadt laufen und daselbst auf Verfertigung der Arbeit ostermals halbe und ganze Tage lang lauren muß, überhoben. Zum öftern kommt es auch dahin, daß ein und andern schadhaft gewordenen Wagen- Acker- oder Pferdegeschirres halber das Zugvieh selbst versäumt und von sehr nöthiger Arbeit abgehalten werden muß. Dahero einem Landmanne ganz besonders zu statten kommt, wenn er ihm in solchen Nothfällen selbst helfen und des Geldes, sowohl als vieler Sorgen, Wege, Versäumniß und andrer Ungelegenheiten dadurch ersparen kann.

Hiernächst kann auch ein solcher Landmann, der überhaupt natürlich guten Verstand und Geschicklichkeit besitzet, eben dadurch seiner Kinderzucht sehr zu statten kommen. Es wird auf dem Lande sehr vieler Orten fast nichts nachläßiger getrieben, als die Erziehung und der Unterricht der Jugend. Wenn man auch die Kinder der Bauerleute noch

zum Beten und Lesen lernen, einige auch zum Schreiben anführet; so werden selbige jedoch noch seltner zu einiger Gesittung und erbaren Leben erzogen. Die mehresten Landschulmeister selbst sind so vieler Unarten voll, daß vernünftige Hausväter einen Abscheu tragen möchten, solchen Leuten ihre Kinder anzuvertrauen. Sollte ich die Lebensläufe einiger derselben vor voll abbilden; so würden viele Leser durch solche Abschilderungen auf die Gedanken gerathen müssen, als ob die Dorfschulmeister mit Fleiß darzu bestellet würden, daß die Kinder derer Bauren zu keiner Klugheit gebracht, sondern in denen Unarten ihrer Aeltern und Geschlechter wohlbedächtig unterhalten werden sollten. Ich rede hier blos von denen leonischen Schulmeistern: Denn es giebt deren sehr viel andre, die sich als getreue, geschickte und redliche Lehrer erzeigen, auch selbst vor ihre Personen einen sehr guten Wandel führen. Diese Materie gehöret nicht hieher, sonst würde ich die Schande derer erstern und das denen letztern gebührende Lob vor voll aufdecken. Mein Absehen ist bey dieser kleinen Ausschweifung nur dahin gerichtet, denen Leuten deutlicher vorzustellen, wie sie vieler Orten, wo es an getreuen Schullehrern fehlet, ihren Verstand und Geschicklichkeit auch zu dem großen Nutzen und zu gewarten habenden göttlichen Segen anwenden können, wenn sie dadurch bey ihren Kindern die Stelle getreuer Lehrer vertreten. Ich gedenke aber hier des nützlichen Unterrichts derer Aeltern nur in dem Nothfalle, wenn es an redlichen Schuldienern fehlet. Ausserdem ist wohl nicht zu läugnen, daß die

getreuen Bemühungen derer leztern bey der Schuljugend gemeiniglich mehr Früchte als der eifrigste Fleiß derer geschicktesten Aeltern bringen, maßen derselben Wirthschaftsgeschäffte sowohl, als insonderheit ihre allzu zärtliche Liebe vielmal im Wege stehet und sie abhält, sich derjenigen recht ernsthaft scharfen Zucht zu gebrauchen, welche die jezuweilige große Unart derer Kinder erfordert. Verständige Aeltern werden jedoch ihnen in allen Fällen nicht dauren lassen, ihre Kinder in guten und nützlichen Wissenschaften mit zu unterweisen, maßen sie dadurch die Bemühungen treuer Schuldiener an solchen ihren Kindern gar sehr befördern können.

Der gute Verstand und die Geschicklichkeit derer Hausväter dienet ferner auch noch dazu, daß sie ihr Gesinde mittelst ihrer Anweisung zu einem vernünftigen Wandel und guten Wirthschaftswissenschaften, nicht nur vor derselben eigne Personen glücklicher machen und solchen von Zeit zu Zeit zu bessern Verdienst und Fortkommen verhelfen, sondern auch dem gemeinen Wesen, durch Herstellung vernünftigern Landvolkes, sehr rühmliche Dienste leisten können. So wie denn auch dergleichen verständige Hauswirthe, wenn sie gute Christen sind, alle um sich wohnende Menschen nutzbarlich zu belehren und derselben Wohlfahrt ebenermaßen mit zu verbessern, nicht weniger bemühet seyn.

13. Soll ein Landmann in allen seinem Thun bedachtsam und besorgt seyn.

Eines vernünftigen Landmannes Sorgfalt muß unter andern auch dahin mit gerichtet seyn, daß er sich bey seinem Hauswesen, durch Herbeyschaffung und Aufbehaltung aller solcher Vorräthe, deren er bey seiner Wirthschaft zu aller Zeit unentbehrlich nöthig hat, in solche Verfassung setze, damit er in Mißwachsjahren, und bey allen andern Unglücksfällen, daran keinen Mangel haben möge.

Daher hat derselbe davor zu sorgen, daß diejenigen Wirthschaftsvorräthe, die ihm zuwachsen, nicht alle Jahre aufgehen, sondern von denen bedürfendsten Sachen allstets so viel aufbehalten werde, daß man sich im Nothfalle auf das nächste Jahr damit behelfen könne. Er muß bedacht seyn, bey seinen Ausgaben alle diejenigen sorgsamst zu ersparen, die ihm einen wahren Nutzen nicht schaffen können, noch unumgänglich nöthig sind. Bey aller Einnahme, die er gewinnet, hat er stets zurück zu denken, was er an etwa rückständigen Schulden zu bezahlen, oder in nächster Zeit an Aufwand zu bestreiten habe, damit er zu keiner Zeit eine ihm von ohngefähr zukommende Einnahme vor einen Kassenüberfluß ansehen und sie in solcher Art auf unnöthige Dinge verwenden möge. Er muß ihm auch Nothpfennige sammlen, und wenn er diese an sich gebracht, und außerdem noch einen Geldgewinnst zu erlangen das Glück hat, alsdenn kann er nicht klüger und bedachtsamer handeln, als daß er solchen zur Verbesserung seiner

Nahrung anlege, und ihm damit gleichsam ein neues Capital, das sichere und reiche Verzinsung abwirft, zuwege bringe.

Auch soll ein Landmann in Unglücksfällen die bedachtsamsten Mittel und Wege zu seiner Rettung ergreifen, und ihm nicht in den Sinn kommen lassen, auf ein Gerathewohl alles zu wagen, was ihm den erlittenen Verlust nur zeitig genug zu ersetzen oder Schäden wiederum gut zu machen, ohne reifere Ueberlegung zuerst gut dünket.

Nichtweniger hat er dahin bedacht zu seyn, daß er sein nöthig habendes Gesinde in Zeiten aufsuche und miethe, dabey aber sich wohl vorsehe, daß er damit wohl versorgt und nicht betrogen werde. Bey einer nur etwas weitläuftigen Haushaltung äußert sich schon ein ansehnlicher Verlust, wenn sich der Wirth mit liederlichen Gesinde ein ganzes Jahr lang behelfen muß. Hat er des Gesindes viel, so verführet eins das andre. Bestehet solches nur in wenigen Personen, und diese sind allesammt eines ungerathenen Schlages, so ist das Unglück um so viel größer, als er niemand um sich hat, auf den er sich verlassen kann. Es ist bey der Landwirthschaft fast keine größere Plackerey, als wenn ein Hausvater seinem Gesinde in keinem Stücke trauen kann, sondern demselben allenthalben nachlaufen muß. Wornach also derselbe sorgsamst zu erforschen hat, in welcherley Aufführung, Gemüthsart und andern guten Tugenden das zu miethende Gesinde bey ihren vorigen Herrschaften sich erzeiget habe? Wer derselben Aeltern

tern und nahe Anverwandten sind? Ob diese in der Nähe wohnen und mit Nahrung versorgt sind? u. s. w.

Das recht sorgsame und behutsame Wesen ist überhaupt einem Landmanne bey allen seinen Geschäfften eben so unentbehrlich, als das tägliche Brod. Ein Knecht sorgt mit genauer Noth vor sein Zugvieh, eine Magd vor ihren Stall, ein Tagelöhner vor die ihm angewiesene Arbeit. Der Hausvater hingegen, der sich auf aller dieser Leute Thun und Ausrichtungen nicht verlassen kann, hat nicht nur durch seine Sorgfalt derselben Arbeit klüglich anzuordnen, sondern auch fleißig darnach zu sehen, ob ein jeder das ihm aufgegebene gebührend ausrichte, und endlich trifft ihn die kümmerlichste Sorge, daß er vor alle im Dienst habende Leute, das Brod und Lohn sowohl, als den Unterhalt vor die Seinigen, nebst allen andern Haushaltungsbedürfnissen ausbringe. In Summa, die Sorge für sein ganzes Hauswesen liegt auf ihm. Es bekümmert sich kein Gesinde darum, ob Wetterschaden, Mißwachs, oder andres Unglück seinen Dienstherrn trifft, ob es diesem seinem Herrn nütze oder unnütze gewesen, sondern fordert bey ausgehender Dienstzeit dasjenige volle Lohn, so ihm versprochen worden ist. Die Kost muß ihm auch zur theuresten Zeit das ganze Jahr hindurch eben so gut vorgesetzet werden, als solche zur besten Zeit dargereichet werden kann. Ob die Fütterung vor das Vieh zu lange, oder woher bey dem Mangel derselben etwas herzunehmen, oder wie es sonst zu sparsamern Haushalt

damit anzustellen sey, davor sorgt keines derselben, sondern überlassen alle diese und andre Sorgen ihrem Dienstherrn und Hausvater. Der mag allenthalben Rath und Hülfe schaffen, wo Rath und Hülfe nöthig ist.

Uebrigens gehöret mit hieher, was ich oben, und insonderheit unter dem 3ten, 7den, 11ten und 12ten Kapitel beyläufig schon gesagt habe. Worauf ich mich, derjenigen Kürze halber, welche bey dieser Schrift hauptsächlich zu beobachten mein ernsthafter Vorsatz ist, mit beziehe.

14. Soll ein Landmann dienstfertig seyn?

Die Dienstfertigkeit ist eine Tugend, wodurch man sich bey aller Welt ohne Unkosten gefällig und beliebt machen kann. Wir können in getreuer Ausübung derselben niemals zu viel thun. Denn, je eifriger und öfterer wir andern rechtschaffen dienen, desto größer ist derselben Belohnung, durch Erkenntlichkeit, Loben und Danken. Ein Dienst zu rechter Zeit und Gelegenheit an den rechten Mann gebracht, ist oftermals weit edler und schätzbarer, als ein grosses Geschenk. Wir können uns jezuweilen Leute von hohem Range durch geringe Bemühungen sehr verbindlich machen. Unsre Dienstfertigkeit, wenn sie rechter Art seyn soll, muß aber dermaßen beschaffen seyn, daß wir unserm Nächsten nicht nur in solchen Fällen gerne dienen, wenn wir genugsam versichert sind, daß er uns davor reichlich lohnen und beschenken, oder noch wichtigere Gegendienste erzeigen

werde;

werde; sondern wir sollen diese unsre Tugend insbesondere gegen diejenigen ausüben, die derselben am meisten bedürfen, und nach Gelegenheit gegenseitig uns zu dienen am allerunvermögendsten sind.

Hieher gehöret auch, daß wir in Mittheilung derer erlangten Wissenschaften, und durch Erfahrung an uns gebrachten besondern Wirthschaftsvortheile, keinesweges neidisch sind, sondern allen um uns lebenden Menschen, die zur Erleichterung ihrer Arbeit, oder zum Gewinnst stärkerer Einnahmen, oder zu Erlangung mehrerer Bequemlichkeit, und zu andern Nutzen dienenden Handgriffe und Gelegenheiten, so viel wir derselben verstehen und erlernet haben, gern und willigst bekannt machen: Da zumal solche auch uns, nächst dem Segen Gottes, gemeiniglich kein Geld, und weiter nichts als den Gebrauch menschlicher Kräfte, gekostet haben.

Ferner verbindet uns diese Tugend, daß wir unserm Nächsten nicht nur allererst zu der Zeit Rath und Hülfe mittheilen, wenn ihn die Noth dringet, uns darum anzusprechen und viel gute Worte zu geben; sondern wir sollen allen unsern Nebenmenschen mit unsrer Fertigkeit und Willigkeit zu nutzbaren Diensten zuvor kommen, damit wir uns auch bey denenselben, wenn es in unserm Vermögen stehet, aller derjenigen Noth entledigen mögen, die sie endlich dazu bringen müßte, daß sie uns angehen. Der zeitige Dienst, wodurch wir von andern Menschen sonst unvermeidliche Schäden abwenden oder denenselben solche Nutzungen zuwege bringen, deren sie ausserhalb unsrer Hülfe, Berathung und andern Zuthuns

nicht

nicht theilhaftig werden könnten, ist vielfach höher zu schätzen, als derjenige, welchen wir schon bey vorhandener Noth denenselben in bester Art leisten. Ein christlich- und redlichgesinneter Landmann wird also mit derjenigen Gabe, die ihm Gott zum Dienst andrer Menschen verliehen hat, allezeit dermaßen fertig und willig seyn, daß er selbst aller nur ersinnlichen Gelegenheiten, die ihm zu Erzeigung nutzbarer Dienste gegen seinen Nächsten vorkommen, eifrigst wahrnimmt.

15. Soll ein Landmann eine Wissenschaft von Arzneymitteln haben.

So nöthig und angelegen einem jeden Menschen die Wohlfahrt seiner Seelen und derselben Wahrnehmung seyn muß, eben so unverantwortlich würde er handeln, wenn er in Besorgung und Unterhaltung seiner Gesundheit, als derjenigen Glückseligkeit, die er hier auf der Welt allen andern Schätzen weit vorzuziehen hat, nachläßig und unachtsam seyn wollte. Sehr vielen Menschen ist zwar diese Sorge weit angelegener, als die Sorgfalt vor ihre Seele. Doch giebt es deren auch nicht wenige, besonders solcher, die in ihrem Leben sehr wenig oder gar keine Krankheitslasten zu erdulden gehabt haben, denen es nicht in den Sinn kommt, darauf zu denken, wie sie ihren künftig etwa erkrankenden Körper zu solcher Zeit, wenn sie der Hülfe eines Arztes nicht theilhaftig seyn sollten, durch diensame Mittel heilen, oder ihnen selbst rathsame Hülfe verschaffen

schaffen möchten. Meine Berathungen gehen bey dieser Gelegenheit keinesweges dahin, den gemeinen Landmann zu bereden, daß er nöthig habe, denen Marktschreyern und Quacksalbern etwas abzulernen, oder sich eines gründlichern Unterrichts solcher Wissenschaft auf denen Akademien zu erholen, sondern sie sind lediglich dahin gerichtet, daß ihm nutzbar und nöthig sey, so viel Erkenntniß und Einsicht zu erlangen, wornach er wisse, was vor Trank und Speisen einem jeden Menschen zu Unterhaltung guter Gesundheit vornehmlich zuträglich oder schädlich sind. Und zwar dieses hauptsächlich in der sorgsamen Absicht, damit er seinem Gesinde ohne Noth keine ungesunde Kost vorsetzen möge, auch dasselbe überhaupt vor allem ungesunden Leben, wodurch es seine Gesundheit von erster Jugend an, ob wohl unvermerkt, in Gefahr setzen, und in der Folge höchst nachtheilig handeln könne, wohlmeynend zu warnen wisse.

Hiernächst soll ein jeder vernünftiger Landmann ihm allermöglichst angelegen seyn lassen, eine Wissenschaft von denen Kräften aller heilsamen Blumen, Kräuter, Wurzeln und andrer Garten- und Feldgewächse, welche zur Erhaltung guter Gesundheit und Stärkung des menschlichen Leibes etwas beytragen, sich bekannt zu machen, und derselben Wirkung, Nutzen, rechten Gebrauch und Anwendung zu erforschen. Durch dergleichen Wissenschaft und durch sorgsame Einsammlung solcher Gewächse wird ein Landmann, der Zeit dazu hat, ihm sowohl einige Einnahme von denen Apothekern, als

auch den noch weit erheblichern Vortheil zuwege bringen, daß er mittelst solcher Hausmittel, wenn er sie zu gehöriger Zeit einzusammlen, aufzubehalten, und nutzbar anzuwenden weis, ihm selbst und denen Seinigen, sowohl als andern Nothleidenden Menschen damit helfen und dienen, insonderheit aber unter der Ersparung vieler Ausgaben, bey zeitigen und vernünftigen Gebrauch derselben, vielen gefährlichen Krankheiten, welche bey der auf dem Lande gar spät zu erlangenden Hülfe derer Medicorum gar öfters hervorbrechen, vorbeugen kann. Wie viel Schmerzen, Noth und Angst muß nicht ein auf dem Lande krank gewordener armer Mensch oftmals ausstehen, ehe er der Hülfe derer in abgelegenen Städten wohnenden Aerzte theilhaftig werden kann? Wie viel Menschen werden nicht auf Zeit ihrer Lebenstage blos dadurch elend und ungesund, daß ihnen nicht zu rechter Zeit, da es noch möglich gewesen wäre, durch gar geringe Mittel beyzukommen, dergleichen Hülfe hat wiederfahren können?

Bey dem ganz armen Volke fehlen die Mittel, der Hülfe eines geschickten Medici sich zu gebrauchen. Zudem soll auch, dem Vernehmen nach, vieler dieser Herren Hülfe gemeiniglich nur nach Beschaffenheit derer Glücksumstände eines jeden Patienten in größern oder geringern Maaße ertheilet werden. In denen Arzneyläden mag also wohl das Mitleiden die kostbareste Waare oder Species seyn.

Man sagt, daß unter denen Erforschungen, welcher sich viele Medici bey dem Angeben eines ihnen

unbekannten Kranken zu gebrauchen pflegten, die hauptsächlichste und erste Frage wäre: Hat auch der Patiente was? Kann er was daran wenden? Dieses ist also wohl ohnfehlbar die Erkundigung nach der medicinischen Natur derer Patienten. Ihre Receptbücher und ihre Waarenläger sollen nach solcher Beschaffenheit derer Naturen unter zweyerley Rubriken gebracht und abgetheilt seyn: vor Reiche und vor Arme. Und nach diesen Rubriken sind auch die Arzneymittel eingerichtet. Ein Armer muß zum öftern mit einem infuso theiformi von verlegnen und daher kraft- und saftlosen Kräutern und dergleichen, vorlieb nehmen. Da man im Gegentheil mit den Reichen weit säuberlicher verfähret. Doch werden auch diese von ungewissenhaften Medicis, ich will nicht sagen Charlatans, vor ihr vieles Geld öfters noch ärger als die Armen betrogen. Es wird gemeiniglich von solchen Aerzten, als hier die Rede ist, vor eine Nothwendigkeit angesehen, die Recepte vor reiche Patienten auch mit zahlreichern und kostbarern Ingredientien zu versehen, und solche dadurch ansehnlich und Geheimnißvoll zu machen. Der Medicus findet dabey sein Conto auf verschiedene heilsame Weise. Er ist versichert, daß unter 50. 60. und mehr Arzneymitteln, die manches Recept enthält, doch wohl etliche bey der Krankheit seines vornehmen Patienten einige Wirkung mit thun möchten. Zudem besorgt er auch dadurch den Abgang vieler Apothekerwaaren, die sonst verderben müßten, und bringt sie noch zu guter Zeit an den rechten Mann. Die Herren Apotheker erhält er

dadurch

dadurch bey der christlichen Gewohnheit, daß sie die Neujahrsgeschenke um so williger und reichlicher gegen ihn ausschütten, als er bey Verschreibung derer Recepte des Pappieres und seiner Mühe nicht schonet.

Manche Leute, die nicht wissen, wie einem reichen Kranken zu Muthe ist, wollen sich über die großen Recepte aufhalten. Diese sind ganz irriger Meynung. Wie sollte es wohl möglich seyn, daß ein reicher Mann, der bey gesunden Tagen seinen Hunger anders nicht, als durch die Vielheit seltsam durch einander gemischter kostbarer Speisen stillen kann, vollends zu der Zeit, wenn ihm ohnedem Krankheit halber der Appetit fehlt, sich von seinem Medico mit Simplicibus, oder einzelnen und wohlfeilen Arzneymitteln abspeisen lassen könnte? Denen reichen Kranken hilft sonst nichts, als wozu sie Vertrauen haben. Wie würden sie sich aber einbilden können, daß ihre so theure Gesundheit durch etwa 2 bis 3 gl. Arzney, gleich als bey einem armen Manne, aufzuhelfen möglich wäre? Folglich muß ja der Medicus, damit er dem Patienten Glauben und Vertrauen zu seiner Medicin zuwege bringe, manches medicinisches Quodlibet ex officio verschreiben. Und schon recht also: Denn da die Magen derer Reichen keine natürlich einfache und wohlfeile Speisen vertragen können; so ist es auch billig, daß sie vor die so vielerley und oftmals wunderbaren und raren Leckerbissen und delicat heißenden Mantschereyen, mit dem haut goût derer Apotheker und gleichfalls durch einander gemantschten vie-

len Arzneyen büßen müssen. Da heißt es denn in Ansehung ihrer Köste nicht mit Unrecht:

Per quod quis peccat, per idem punitur et idem.

Wie gut wäre es also nicht, wenn auch reiche Leute einige Wissenschaft von der Medicin hätten, damit sie durch ihre Beurtheilung abwehren könnten, daß ihnen nicht vor ihr vieles Geld, anstatt der bey denen Aerzten gesuchten Hülfe, gar öfters doppelte Pein zuwege gebracht werden dürfte. Doch genug hiervon: Ich habe hierdurch nur so viel sagen wollen, wie es bey alledem jezuweilen gar wohl geschehen könne, daß mancher armer Mann auch von dem geschicktesten Medico kaum noch so gute Arzney vor sein weniges Geld zu gewarten haben dürfte, als er selbst auf seinem eigenen Lande durch die besten Kräuter und Wurzeln, die er aus Unverstand und Verachtung mit Füssen tritt, wenn er von derselben Anwendung und Gebrauch dienliche Wissenschaft hätte, vor sich zuzurichten im Stande seyn würde.

Und wie nützlich ist nicht auch nur diejenige Erfahrung, daß ein Landmann wisse, wie er in der Wartung seiner Patienten pfleglich umgehen und der Heftigkeit ein und andrer Krankheit dadurch abwehren solle.

Könnte auch ein Landmann dahin nicht gelangen, daß er selbst aus nützlichen Kräutern gute Hausmittel auszubringen wüßte, so wird jedoch derselbe, wenn er von Städten entfernt wohnet, eine kleine Hausapotheke von erfahrenen Medicis anzuschaffen nicht ausser Acht lassen, damit er wenigstens dadurch

sich und denen Seinigen, auch andern Kranken, in äußerster Noth vorsorglich beyspringen könne.

Uebrigens aber wird ihm nöthig seyn, daß er bey seiner Haushaltung, als ein sogenannter Viehdoctor, die besten Studia zu erlangen bemühet sey. Bey welcher Praxi ihm keine Facultät hinderlich seyn wird.

16. Soll ein Landmann ein Politicus seyn?

Dieser Charakter scheint dem Klange nach mit denen vorher ernannten Tugenden eines beglückten Landmannes nicht übereinzustimmen. Man muß aber solchen auf der unschuldigen Seite betrachten.

Bey der heutigen großen Welt heißt politisch seyn, eine Falschheit. Ich habe aber allhier nur mit der kleinen Welt, dem Landmanne, zu thun, und verstehe unter einer unschuldigen Politik nur einzig und allein eine dergestalte klügliche Aufführung, die unserm Nächsten keinesweges nachtheilig und schädlich, dem Landwirthe aber jedennoch vortheilhaftig und nuzbar seyn kann. Unter andern hat ein Landmann seine Politik darinne auszuüben, daß er fremden und mißgünstigen Leuten weder sein Glück noch Unglück ganz veroffenbare. Wer, ohne einen Unterschied in denen Personen zu machen, mit denen man umgehen muß, sich jedermann ganz vertrauen wollte, würde ihm zu vielen Zeiten gewaltig schaden. Solchenfalls würden sich selbst unsre größesten Feinde und Neider öfters in Freunde verstellen, damit sie erforschen könnten, woher unser Glück kom-

 me,

me, oder wodurch wir uns in Schaden und Unglück gestürzet hätten. Wären unsre Feinde vorerst dieser beyden Quellen versichert, so hätten sie schon gewonnen, und uns, als selbst eigne Verräther, in ihrer Gewalt: Denn, was kann ihnen bey solcher ihrer Erfahrung wohl leichter seyn, als diejenigen Mittel, die wir ihnen zum Stoff unsers Unglücks geklaget haben, unterhalten zu helfen und fernerweit noch auf derjenigen Seite, wo es uns wehe thut, unsre Noth uns noch empfindlicher und schmerzhafter zu machen, gegenseitig sich auch noch dahin zu bestreben, daß sie uns diejenigen Vortheile, welcher wir uns zu unserm Glück und zu unsrer Vergnügung gegen sie gerühmet haben, hintertreiben und zu Schanden machen mögen.

Aristoteles sagt: Iniurias dissimulare oportet, ne, dum dolorem facili commemoratione leniveris, ab aliis maiores accipias.

Hiernächst kann ein Landmann in seinem Hauswesen durch vernünftige Politik sehr viel nützliche Vortheile verschaffen, und zwar unter andern dadurch, wenn er die Temperamente und Gemüthsneigungen seiner Dienstboten aufs genaueste zu erforschen, nach solcher erlangten Erkenntniß derselben Thun und Lassen fleißig beurtheilen auch derselben Nachläßigkeit und Vergehungen nach rechter Einsicht weniger oder mehr zu bestrafen, oder nach Gelegenheit bey ein und dem andern gänzlich zu übersehen sich angelegen seyn lässet. Nach Beschaffenheit der Gemüther ist oftermals sehr diensam, daß ein Hausvater bey dem einen Dienstboten unbestraft

bestraft lasse, was er bey dem andern mit großem Nachdruck zu ahnden hat. Der eine lässet sich nicht besser als durch gute Worte, der andre hingegen sonst durch nichts als durch Strafe, zum Gehorsam bringen. Hochmüthige Leute, dergleichen nach ihrer Art auch unter dem geringsten Landvolke sind, wollen durch Charessen zur Arbeit aufgemuntert seyn. Diese achten Geld, mehreres Lohn und verbesserte Kost bey weiten nicht des Werthes als ein gutes Lob, und die schwereste Arbeit wird solchen eingebildeten Leuten nicht sauer, wenn sie nur Dank damit verdienen. Jemehr dergleichen Leute von ihren Herrschaften gelobet werden, um so åmsiger lassen sie sich bey aller ihrer Arbeit finden, und beeifern sich in allen ihrem Thun und Verrichtungen, daß sie den erlangten guten Credit beybehalten und vermehren mögen. Dieses sind edle Gemüther. Dahingegen giebt es hinwiederum andre, die alsobald, wenn man sie ihrer Geschicklichkeit halber lobet, zu der allerhäßlichsten Einbildung kommen, einen unerträglichen Bauerstolz annehmen, eigensinnig, trozig und ungehorsam werden, und dermaßen keinem Dienstherrn nütze sind. Bey dieser leztern Art des Dienstgesindes hat ein Hausvater alle Politik anzuwenden Ursach, damit er solchen eingebildeten Thoren nicht merken lasse, daß ihm ihre Geschicklichkeit vorzüglich gefalle. Wollen ihm auch dieselben ihre künstliche Arbeit, wie es gemeiniglich geschiehet, selbst anpreisen und als ausnehmende Vorzüge bekannt machen, so muß er dahin bemühet seyn, daß er ihnen an ihrer guten Arbeit alle noch zu ersinnende Mängel und Fehler

 gegen-

gegenseitig vorhalten und ihnen dadurch ihre Einbildung benehmen könne.

Nichtweniger lassen sich auch durch den Gebrauch einer politisch-ökonomischen Klugheit unzählige andre Vortheile erreichen, welche zu dem nutzbaresten Dienst des Gesindes einschlagen. Man darf nur dahin trachten, daß man die Inclination dieser Leute, worauf solche hauptsächlich gerichtet und was ein jedes vor sein Summum bonum, oder vor seine höchste und besonders schätzbare Glückseligkeit ansehe, recht erforschen möge, und dann mit selbigen im Dienste dermaßen verfahren, daß man einem jeden nach seiner Einbildung, so weit es christlich ist, etwas nachlasse, und bey geringen Fehlern, wenn solche blos von ihrer Denkungsart, nicht aber von Bosheit und gottlosen Wesen abhangen, nicht allzu hart mit ihnen handle, so wird man sich übrigens ihrer willigsten Dienste und allen Gehorsams versichern können.

Eben also kann auch eine Gerichtsherrschaft ihre Unterthanen, wenn sie deren Gemüther kennet, oftermals durch ganz geringe Willfährigkeit zu sehr nützlichen Diensten, so sie außerdem eben nicht schuldig wären, aufmuntern, auch sonst derselben Liebe und Zutrauen dadurch mehr als durch andre Wohlthaten, welche von Wichtigkeit sind, solchen Leuten aber, nach ihren Köpfen, weniger taugen, ganz besonders an sich ziehen. Vor allgemein ist bekannt, daß eine Herrschaft durch Darreichung eines Viertel Bieres bey denen mehresten Gemeinden mehr ausrichten kann, als durch Anerbietung zehen Thaler

ler baaren Geldes. Und was kann man nicht manchmal durch ein bißgen Ehre, die man einem Bauer vergönnet, zuwege bringen? Man lasse nur z. E. seinem eingebildeten Dorfrichter in der Gerichtsstube, wenn öffentliche Gerichtstage gehalten werden, einen Stuhl zum Niedersetzen präsentiren, damit er sich bey seinem aufhabenden Ehrenamte vor andern Unterthanen distinguiren und ansehnlicher erzeigen kann; so wird man durch diese Ehrenerweisung bey demselben mehr bewirken, als durch ein reiches Salarium. Er wird dermaßen auch bey der ganzen Gemeinde durch sein Ansehen mehr gelten, sein Ausspruch wird gleichsam ein Wort ex tripode dictum und dieses Stuhlherrn Berathung unwidersprechlich seyn.

Endlich wird dem Landmanne der Gebrauch einer christlichen Politik auch in seinem Handel sehr ersprießlich seyn können. Z. E. wenn ein andrer, der in solcher Wissenschaft nicht erfahren ist, seine Wirthschaftswaaren jedermann feil bietet, und sich dadurch zu erkennen giebt, oder sich doch in den Verdacht setzt, als ob er solche entweder aus Noth zu verkaufen gedrungen werde, oder, daß die Waaren selbst mangelhaft und von geringern Werth seyn müßten, folglich keine annehmliche Käufer, die ihm den wahren Werth davor zahlen wollten, an sich bringen kann; so macht es dargegen der politische Landmann weit klüger. Dieser wird, wenn er auch der Einnahme noch so sehr benöthiget ist, niemals thun, als ob ihm an dem Verkauf seiner Vorräthe etwas gelegen wäre, vielmehr wird derselbe gegen

jedermann sich vernehmen lassen, als ob er von vielen fremden Leuten zum Verkauf und zu Ueberlassung derselben angegangen und ersuchet werde, daneben aber zu verstehen geben, daß er solche nur allein guten Freunden und bekannten Leuten, welche ihm mehr Dank davor wissen würden, zu überlassen gesonnen wäre. Er lässet weiter hören, daß jedoch ein jeder solcher bekannten Leute, denen er damit etwa dienen könnte, ihn in Zeiten würde benachrichtigen und versichern müssen, wie viel er solcher seiner Vorräthe benöthiget wäre, damit nicht bey der vielen Nachfrage, die schon darnach bey ihm gehalten würde, ein und andre Liebhaber leer davon ausgehen dürften. Dieses ist fraus pia, oder eine gar wohl erlaubte hauswirthschaftliche Politik. Ein solcher Landmann wird ohnfehlbar durch diese seine verschlagenen unschuldigen Künste mehr Vorräthe an den Mann bringen und versilbern, als ein andrer, der solche mit vielem Aufwand und Unkosten täglich zu Markte führt und feil bietet.

17. Soll ein Landmann beherzt seyn?

Man sagt im gemeinen Sprüchwort: Wer leicht lauft, der ist gut zu jagen. Ein Hauswirth, der sich vor allen Schatten, vor allem Gepoltere und andrer Unruhe, so er in seinem Hause oder andern Gutsgebäuden vermerket, alsbald verkriechen und furchtsam finden lassen wollte, würde sich den unvermeidlichen Schaden, daß er von seinen Nachbarn und Gesinde mannigfaltig hintergangen, auch wohl gröblich

lich betrogen und bestohlen werden müßte, muthwilliger Weise selbst zuziehen.

Ein jeder Hausvater muß, bey der über sein Hauswesen führenden Herrschaft, sich zugleich bey allen vorfallenden Begebenheiten standhaft und beherzt erzeigen, und bey denen geringsten außerordentlichen Bewegungen und bey aller in seinem Hofe ungewöhnlich sich äußernden Unruhe alsobald die Untersuchung der Ursachen anstellen, nach Gelegenheit der Sachen Lärm machen, und sich allem Unfuge entgegen setzen, auch nicht eher sich beruhigen lassen, bis er alle Winkel selbst durchkrochen und den Grund derer ungewöhnlichen Vorfälle aufs genaueste erforschet hat. Lässet er sich aber durch die Bethörungen böser Leute oder gottlosen Gesindes nur einmal zaghaft und feige finden und in Furcht jagen; so hat er verspielt, und wird sich unzähligen Betrügereyen seiner eignen Leute, sowohl als andrer um ihn wohnenden bösen Menschen täglich unterwürfig machen*). Dahingegen diejenigen, so ihr Hausrecht nur bey ein und andern Gelegenheiten behauptet und sich sattsam beherzt erwiesen haben, keiner weitern Beunruhigung und andrer dergleichen Anfechtung zu befahren haben werden.

Ein gerechtlebender Hauswirth muß sich vor keinerley Drohungen seines Gesindes fürchten, oder aus Zaghaftigkeit demselben etwas nachgeben, sondern in allen Stücken und Handlungen, wobey er ihm zu befeh-

*) Von einigen entdeckten groben Betrügereyen des Schäfervolkes befindet sich meine Anzeige im IIten Bande derer Leipziger Sammlungen, S. 945.

befehlen Fug und Macht hat, seine Autorität ohne allen Nachlaß gegen dasselbe behaupten: Maßen er sonst, wenn er den Gehorsam des Gesindes einmal verscherzet hat, vielerley Muthwillen von solchen zu ertragen oder doch nachhero, wenn er sich wiederum in Autorität setzen will, sehr viel Aergerniß zu erdulden haben wird, ehe er sich solche hinwiederum erwerben kann.

Ebenermaßen muß sich ein beherzter Hauswirth durch keinen Aberglauben irre machen lassen, sondern allezeit den Grund solcher Vorgebungen untersuchen, als wodurch er den schlechten Gehalt aller abergläubisch heißender Dinge gar leicht erfinden wird*).

Nicht weniger wird einem Hausvater seine Herzhaftigkeit bey der nöthigen Verpflegung seines Viehes zu statten kommen, z. E. wenn seine muthigen Pferde sich in denen Ställen losreißen und durch einander gerathen, wenn belegte ungedultige Stutenpferde fohlen sollen, oder auch unter dem Rindviehe Unfug vorgehet: Da kann zu solcher Zeit ein beherzter Hausvater bald Friede stiften, Hülfe leisten und vielem Schaden und Unglücke vorbeugen.

In gleicher Art gehöret auch Muth und Herzhaftigkeit dazu, wenn ein Hausvater bey heftigen Ungewittern, Sturm und Schloßenwetter sich in das freye Feld wagen und seine Schaafe und andre Viehheerden in Sicherheit bringen soll. Er darf ihm überhaupt nicht wehe thun oder sichs schwer ankommen

*) In dem Vten Bande derer Leipziger Sammlungen S. 603. habe ich einige Exempel abergläubisch heißender Dinge und derselben ganz natürliches Wesen angeführet.

men lassen, wenn er oftmals zu hinlänglich nutzbarer Beobachtung seiner Haushaltungsgeschäffte ganze Tage hindurch der unstetesten Witterung bey der härtesten Kälte, bey bänglichster Hitze, bey heftigsten Regenwetter oder stürmenden Winden, sich exponiren muß.

18. Soll ein Landmann gelassenen Gemüths seyn?

Die im vorstehenden Kapitel dem Landmanne angepriesene Herzhaftigkeit muß denselben von wohlgearteter Menschlichkeit keinesweges abziehen, noch weniger ihn wild machen, oder wohl gar zu einiger Grausamkeit angewöhnen. Vielmehr soll ein jedweder Landmann bey aller Herzhaftigkeit zugleich mit eines gelassenen Gemüths seyn. Dahingegen sind Grillenfänger und verdrießliche Leute, die nur durch verkehrte Anstalten ihren Haushaltungen Schaden und lauter Unordnung dabey zuwege bringen, bey der Hauswirthschaft auch nichts nütze.

Ich nenne allhier diejenigen gelassenen Gemüthes, welche bey allen unvermeidlichen Schicksalen und Veränderungen derer Dinge den Muth nicht sinken lassen, alles Glück und Unglück mit Gelassenheit von Gott annehmen, und sich niemals durch Unwillen und Murren an seiner weisen Regierung versündigen. Wie viel Menschen finden wir nicht, die alsobald, wenn ihre Wirthschaftsanstalten durch Regenwetter, oder andre natürliche Zufälle, vernichtet und sie z. E. von ihrer Saat- oder Erndtenarbeit zur nöthigsten Zeit abgetrieben, wenn ihre Wiesen

zur

zur Zeit, da sie fast zur Reife kommen sind, durch Wasserfluthen überschwemmet, ihre Teiche zum Ausreißen gebracht werden, oder ihre Erndtenfrüchte außerordentlich schlecht ausfallen, oder Viehsterben und andres Unglück ihren Nahrungen zustößt, auf einmal kleinmüthig werden, und an der weitern Vorsorge Gottes zweifeln wollen? Dergleichen Leute sollten vom Lande und Landleben gänzlich verbannet seyn. Sie leben auch daselbst zu ihrem eignen Schaden und Unglück. Denn wer sich über alle und jede unangenehme weltliche Zufälle kränken und über alle Unordnung erzürnen will, findet sein Conto auf dem Lande nicht. Ein solcher Mensch wird auch daselbst nicht alt werden, noch viele vergnügte Stunden bey solcher Lebensart vor sich finden können. Diejenigen aber, die gelassenen Gemüthes sind, werden sich vielmehr alle mögliche Unglücksfälle zum voraus vorstellen und darauf gefaßt machen. Diesen kann gar kein Unglück von ohngefähr kommen. Das größeste Unglück, was sie auch trifft, wird ihnen nicht so beschwerlich, als sie sonst durch weit kleinere Begebenheiten würden gerühret werden, die sie ihnen nicht eingebildet hätten. Nichts kommt ihnen von ohngefähr, als nur glückliche Zufälle, worauf sie vorhin zuverläßig nicht gebauet haben. Diese Zufälle, wenn sie auch von nicht gar großer Wichtigkeit sind, aber um so viel öfterer sich begeben, bringen ihnen mehr Vergnügen, als andre bey zufallenden solchen Schätzen genießen, worauf sie sich schon vor langer Zeit sichere Rechnung gemacht haben. Mit einem Wort, eine christliche

Gelas-

Gelassenheit kann einen Hauswirth bey allen seinen Geschäfften nicht nur beglückt, sondern auch gesund und in steter Vergnügung und guter Zufriedenheit unverrückt erhalten.

19. Soll ein Landmann der Sparsamkeit sich befleißigen?

Diejenigen, so allererst zu der Zeit zu sparen anfangen, wenn sie ihre Güter umgebracht oder davon nicht viel mehr übrig haben, also aus Noth weniger auszugeben und kärglicher zu leben gezwungen werden, sind die schlechtesten Hauswirthe, und können sich der Sparsamkeitstugend nicht rühmen. Zu der Zeit, wenn nicht viel mehr übrig ist, lässet sich auch sehr wenig oder gar nichts ersparen. Es heißt sodann auch hierbey: Sera in fundo perdito parsimonia. Vielmehr soll ein jeder Landmann von der ersten Zeit an, als er seine Wirthschaft antritt, sorgsamst dahin bemühet seyn, daß er sein Vermögen wohlbedächtig zu rathe halte, und bey allem Glück, so ihm gute Jahre zuwege bringen, sein hauptsächlichstes Absehen dahin richte, damit er erleidenden Wetterschaden, Mißwachs und andre Unglücksfälle damit übertragen und dabey zuzusetzen haben möge. Er verhüte, daß er sein Wirthschaftsleben nicht groß und herrlich anfange, insonderheit durch Kleiderpracht und gute Köste sich nicht verwöhne, vielmehr sogleich bey dem Antritt seines Landlebens mit gutem Bedacht überschlage, was er zu aller Zeit, wenn ihm auch Unglücksfälle mit treffen sollten, ausführen,

und

und wie er allezeit bey Glück und Unglück in unveränderlicher Verfassung bleiben könne. Es ist kein Uebel größer als das, welches diejenigen zu ihrem äußersten Schmerzen empfinden müssen, so vorhin derer herrlichsten Tage und allen Ueberflußes gewohnt gewesen, und doch nachhero nichts als lauter Hunger und Noth zu erleiden haben. Gemeiniglich ereignet sich der größeste Mangel, wenn solche Leute älter, oder wohl schon ganz alt, und zu aller Arbeit unvermögend worden sind. Alsdenn ist solche Noth die allerschmerzhafteste. Die bessern oder recht guten Tage kann man hingegen, in sofern man derselben auch nicht gewohnt ist, zu aller Zeit, wenn solche an uns kommen, sehr wohl vertragen lernen. Daher will ich einem jeden Landmanne getreulichst anrathen, daß er sich in seinen jüngern Jahren nicht verwöhnen sondern sich in eine solche Verfassung setzen möge, daß er bey dergleichen Umständen allezeit verbleiben, oder auch im Alter solche noch verbessern könne.

Eben so nöthig und nützlich ist auch einem Landmanne, daß er dem bequemlichen Leben, welches ihn von vielen vortheilhaften Wirthschaftsgeschäfften abziehen, und zu vielerley unnützen Ausgaben verleiten kann, sich nicht ergebe, vielmehr sein größtes Vergnügen in solcherley steten Beschäfftigungen suche, die sowohl seine Gesundheit befördern, als auch den Zustand seiner Wirthschaft verbessern können. Derjenige, der in der Jugend ein faules Leben getrieben und im Alter aus Noth der Arbeit gewohnen muß, hat nicht weniger zu erleiden, als die, welche die in

denen

denen Jahren der Jugend herrliche Köste vollauf genossen, und im Alter des trockenen Brodtes kaum satt haben. Gesparte Mittel lassen sich noch allezeit verzehren, die gesparten Jugendkräfte hingegen sind im Alter zu nichts nütze. Kann auch ein Landmann, dem das Glück nicht allenthalben wohl will, sein Vermögen nicht verbessern, so trachte er doch mit allen Kräften dahin, daß solches nicht verringert werden möge:

Non major est virtus quam parta tueri.

Zu recht guter Sparsamkeit gehöret auch noch, daß man die geringsten Gelegenheiten nicht vorbey lasse, wenn man einigen Vortheil gewinnen kann. In der Wirthschaft müssen uns alle einzelne Groschen, die wir entweder ersparen, oder erwerben und beylegen können, zur Bemühung aufmuntern. Im Hauswesen, oder vielmehr bey Landwirthschaften, kommen die einzelnen kleinen Einnahmen weit öfterer vor, als wichtigere. Die letztern werden noch immer von allen Hauswirthen respiciret, die erstern aber weit mehr vernachläßiget, und es wird selten recht erwogen, daß durch die Vielheit derer kleinen Einnahmen, wenn wir solcher sorgsamst wahrnehmen, uns oftmals eben so viel beygebracht werden könne, als durch jene größere.

In Ansehung derer beträchtlichern Einnahmen haben wir sogar besonderer Vorsicht zu gebrauchen nicht nöthig, als bey denen kleinern. Ein jeder Hauswirth wird aus täglicher Erfahrung selbst wissen, daß dieses Angeben vollkommen gegründet sey.

Unser Gesinde und andre um uns lebende Menschen, werden sehr selten im Stande seyn, uns auf eine grobe Art zu betrügen, dahingegen es insonderheit unserm Gesinde an solcher Gelegenheit nicht fehlet, wo es uns in kleinen Stücken desto öfterer und unmerksamer hintergehen und bevortheilen kann. Z. E. es gehöret schon eben so viel Verwegenheit eines Hausdiebes, als grobe Nachläßigkeit eines Hausvaters darzu, wenn etliche Scheffel Korn vom Boden gestohlen werden sollen. Dahingegen ist es unvermerkter geschehen, daß etliche Metzen Korn durch liederliches Dreschen täglich im Strohe verbleiben, oder, daß auch bey dem Abtragen des gedroschenen Kornes auf die Böden eben so viel, mittelst derer verborgenen Schubsäcke derer Drescher, nach und nach mit hinweg gebracht und veruntrauet werde. Kühe, Schaafe und Kälber werden uns nicht so leicht gestohlen, als wir täglich um etliche Hand voll Wolle, um etliche Kannen Milch, um etliche Käse, und um andre dergleichen Kleinigkeiten heißende Dinge gar leicht betrogen werden können. Jedoch muß ein Landmann unter Beobachtung der Sparsamkeitstugend hierbey nicht in den Irrthum gerathen, daß er bey allzu genauer Wahrnehmung seiner kleinen Wirthschaftseinnahmen die Besorgung derer größern unachtsam und nachläßig tractire, oder wohl gar aus den Augen setze.

20. Soll ein Landmann bauverständig seyn?

Einem Landmanne gereichet zu sehr großem Vortheil, wenn er von aller Baukunst einige Erfahrung und diensame Wissenschaft erlanget hat. Bey grossen Oekonomien ist man gar vieler Handwerker benöthiget. Diejenigen Hausväter, welche die Geschicklichkeit besitzen, dabey selbst etwas nutzbares auszurichten, und in Nothfällen ihren Haushalt dadurch zu befördern, sind, wie ich oben bereits angeführet habe, vor andern glücklich. Insonderheit aber ist nöthig, daß ein jeder Landmann des Bauwesens in soweit erfahren sey, daß er wisse, wie ein Bau geschickt anzugeben, und alle darzu nöthige Baumaterialien in tüchtiger Art zu erwählen und unter möglichster Ersparung anzuwenden sind. Es kann kein Landmann diese Wissenschaft ohne großen Schaden entrathen. Auch derjenige, welcher die best angebaueten Güter und Wohnungen in Besitz nimmt, hat dennoch sorgsamst dahin zu sehen, daß solche durch zeitige und nutzbare Reparaturen in ihrem guten Stande erhalten werden mögen. Ein bauverständiger Hausvater kann, mit einer zu rechter Zeit und in geschicklicher Art angestellten Reparatur oftmals mehr ausrichten, als andre des Bauwesens unverständige Hauswirthe, durch den Ausbau ungeschickter und unhaltbarer neuer Gebäude.

Wenn ein Hauswirth in noch besondere Betrachtung ziehet, daß ihm seine Wohnungen, die er auch auf das prächtigste aufgeführet hat, gar keinen Wirth-

schaftsnutzen beybringen, so wird er um so mehr dahin trachten, daß er solche, wenn einmal ein Capital dahin verschwendet worden ist, durch klüglichste Vorsicht, ohne großen Aufwand, in gutem Stande erhalten, und nicht durch Verabsäumung solcher Sorgfalt, ein Capital nach dem andern dahin unnützlich verwenden möge.

Vielmals werden auch die besten Hauswirthe, die ihren Kindern und Nachkommen prospiciren wollen, zu Aufführung verschiedener ganz neuer Wirthschafts- und Wohngebäude unumgänglich genöthiget*). Sind diese des Bauwesens unerfahren und sollen allererst durch das Handwerksvolk belehret und mit Schaden klug gemacht werden; so wird ihnen ein solcher Unterricht sehr theuer zu stehen kommen.

Viele können dabey zu der Gelegenheit gelangen, daß sie sich bey großen und weitläuftigen Bauen in ein solches Labyrinth versetzen, welches ihnen Zeitlebens zur Last bleibet. Dahingegen bauverständige Wirthe, welche den Einkauf und die beste Wahl ihrer Baumaterialien, derselben nutzbareste Zurichtung, zeitige Herbeyschaffung und rechte Anwendung klüglich zu besorgen wissen, die Hälfte derer Baukosten gar öfters zu ersparen und jedennoch ihre Baue

*) Von Aufführung neuer Wirthschaftsgebäude und wie solche, unter möglichster Ersparung derer Kosten, zu bequemer Haushaltung anzurichten sind, befindet sich meine Beschreibung in dem XIten Bande derer ökonomischen Nachrichten S. 131.

Baue weit haltbarer und zu aller Wirthschaft tauglich und nutzbarer darstellen können*).

Ein solcher Hauswirth wird insonderheit, wenn er eigenthümliches Holz besitzet, zu aller Zeit des besten Bauholzes vor sich schonen, und nichts davon zum Verkauf oder andern Gebrauch abkommen lassen. Dringet ihn alsdenn die unumgängliche Nothdurft zu Veranstaltung eines neuen Baues, so wird er in der dazu bequemsten Jahrszeit, und zwar ein Jahr lang vorher, ehe der Bau mit Ernst getrieben werden soll, das nöthige Bauholz fällen, beschlagen und mit guter Bedeckung und Lager versehen lassen.

Er wird alle andre nöthig habende Baumaterialien, und zwar so viel er derselben auf seinen eignen Ländereyen selbst hat, bey bequemer und müßiger Zeit, durch sein Gesinde in Bereitschaft halten lassen, und sonach das Ausschneiden derer Bretklötzer, das Steinbrechen, Laimgraben und auswerfen, imgleichen das Aufsuchen tauglichen guten Bausandes, u. s. w. zu so früher Zeit als es möglich ist, verrichten

*) Zu einer Probe, wie man mit sehr wenigen Kosten auch im Kleinen nutzbar bauen könne, sind in dem VIIden Bande derer Leipziger Sammlungen S. 120. meine Berathungen, zu Ersparung derer kostbaren Fischtröge, und dann in eben diesem Bande S. 123. zu Erbauung sehr nutzbarer Aschenbehältnisse zu befinden.

Auch ist in dem VIIden Bande derer ökonomischen Nachrichten S. 748. die Abbildung eines vollkommen festen, blos von Holz erbaueten Gefängnisses, von mir ertheilet worden.

ten und nächstdem alle Baufuhren, insonderheit zu Herbeyschaffung derer Ziegel- und andrer solcher Materialien, deren er sich von entlegenen Orten erholen muß, zu früher Zeit anstellen lassen, und unter Mitbeobachtung aller nur ersinnlichen Menage, sich allenthalben dermaßen einrichten, daß die zuführenden Baue seine übrigen Wirthschaftsgeschäffte nicht in Unordnung setzen können.

21. Soll ein Landmann von gesunder Leibesconstitution seyn?

Landleute können nicht zu aller Zeit derjenigen Bequemlichkeit, welcher Stadtleute theilhaftig sind, genießen, noch weniger bey harten Frost, heftigen Sturmwinden, starken Regenwetter, oder bänglichster Hitze und bey andrer ungesund heißender Luft sich allezeit innen halten und schonen. Müssen daher keinesweges zärtlich und weich erzogen, sondern von abgehärteten und festen Naturen seyn. Es wird bey selbigen ein aes triplex circa pectus erfordert. Ihre Magen müssen eben so wenig, als ihr übriger Körper

*) Im XIIten Bande derer ökonomischen Nachrichten S. 242. habe ich Vorschläge gethan, wie bey dem Aufbau derer durch Kriegsdrangsale ruinirten Dörfer, auch einzelner Gütergebäude, unter Ersparung vieler Baukosten und Baumaterialien, insonderheit aber zu großer Holzmenage, das Bauwesen nutzbar, und jedennoch zu bester Wirthschaftsbequemlichkeit, besorget werden könne.

Auch befindet sich im VIten Bande vor besagter ökonomischer Nachrichten, S. 215. einige Anmerkung von unpfleglicher Bau-Inspection.

Körper verwöhnet, vielmehr zu Annehmung verschiedener harten Speisen geschickt seyn. Der Medicus ist hier nicht so zur Seiten, wie in denen Städten, daß wir ihn bey dem geringsten Bauchgrimmen sogleich um Hülfe angehen könnten. Daher ein Weichling, welcher lauter Leckerbissen und fast überhaupt eines zärtlichen Lebens nur gewohnt, auch hiernächst von Natur zu Krankheiten und Schwachheitszufällen geneigt ist, ihm den Appetit zum Landleben beyzeiten vergehen lassen und nicht gewarten mag, daß er sich bey dergleichen ihm schon anklebenden Leibesgebrechlichkeiten mehrere Ungelegenheit dadurch zuziehe. Es haben feste Naturen schon damit genug zu thun, daß sie die zum Theil unvermeidlichen harten Zufälle und mit unterlaufenden Unbequemlichkeiten des Landlebens, worunter insonderheit dasjenige Aergerniß, so sie von vielen ungezogenen Gesinde, ungehorsamen Unterthanen, oder auch treulosen Nachbarn oftmals zu erdulden haben, am meisten wehe thut, in Gelassenheit ertragen lernen. Daß also um so weniger Zärtlinge und mattherzige Menschen dabey bestehen können, vielmehr ihren Kirchhof zeitiger auf dem Lande, als sonst irgendwo finden müssen.

Endlich und überhaupt soll ein Landmann, der sich göttlicher Hülfe und Beystandes, und eines vollkommen gesegneten Haushalts versichern will, alles dasjenige handeln und thun, was einem frommen Christen, einem fleißigen und getreuen Haushalter göttlicher Güter, einem redlichen Menschenfreund

und ächter Tugend beflieszenen Menschen eignet und gebühret.

Zum Beschluß habe ich nur noch denenjenigen, die das Landleben lieben und sich solchem zu widmen gemeynet sind, zu erkennen geben wollen, daß sie sich im mindesten nicht dadurch irre machen lassen dürfen, wenn sie erfahren oder selbst wahrnehmen, daß ein und andre Hauswirthe bey ihren Nahrungen entweder gänzlich zu Grunde gegangen, oder doch ihr Glück dabey nicht gefunden haben, maßen man das Schicksal solcher Menschen keinesweges dem Wesen der Landwirthschaft, als welches seine ächten Verpfleger allezeit belohnet, sondern lediglich der Unordnung und denen liederlichen Handlungen solcher zum Verderben gerathener Wirthe beyzumässen hat.

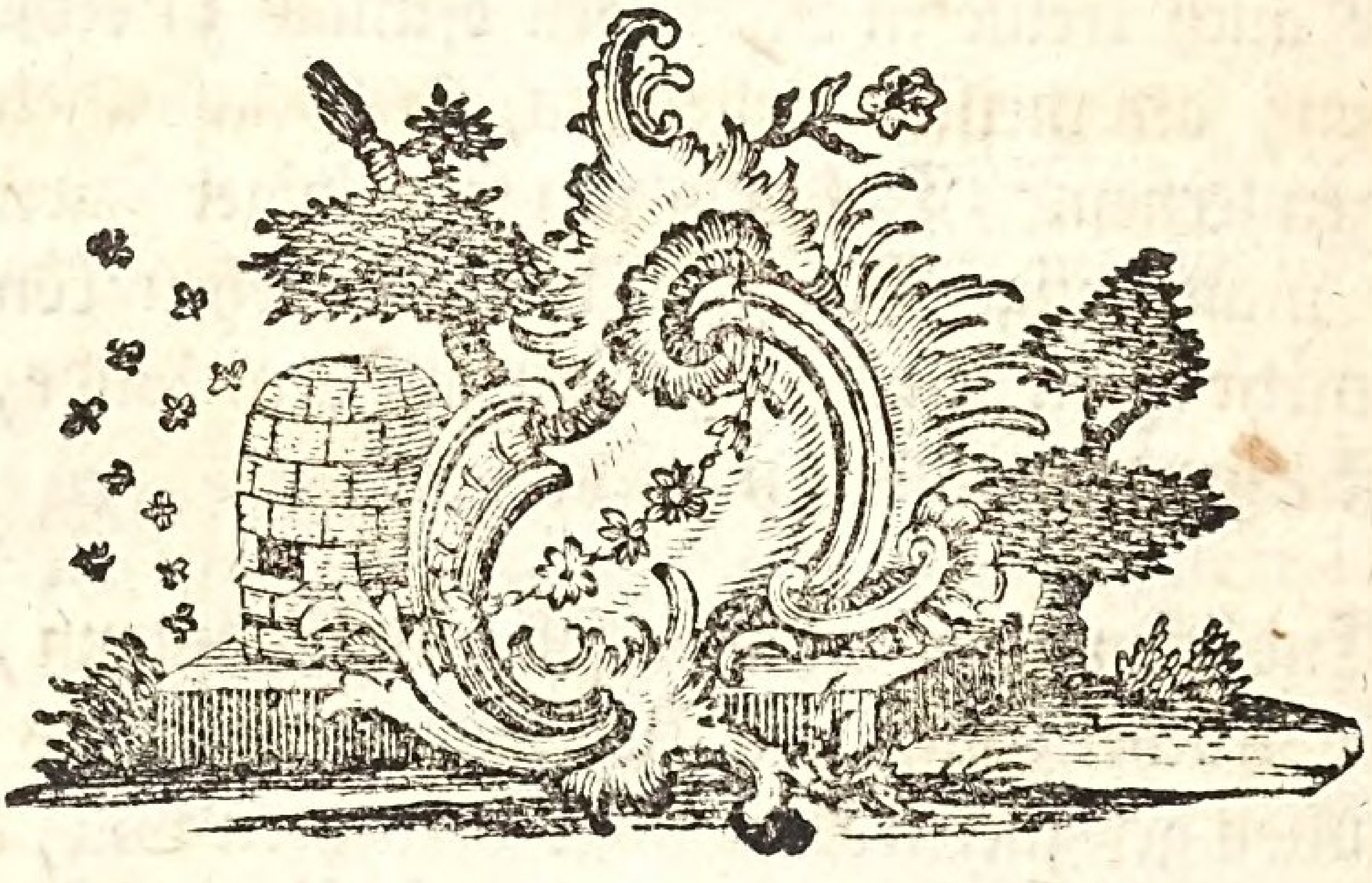

Oekonomisches Gutachten

zu

billigmäßiger Ausgleichung

derer

Verpächtere und Pächtere

wegen derer von Letztern erlittenen Kriegsschäden.

Oekonomisches Gutachten.

Der Krieg macht sattsam bekanntermaßen viele Tausend, ja Millionen Menschen unglücklich. Doch werden auch einige durch das Unglück des Krieges reich und glücklich. Unter diesen letztern möchte man wohl die mehresten, mit gutem Recht, wahre Schadenfrohe heißen können. Es ist nicht der Zeit, auch nicht meinem Beruf, noch weniger aber meinem Vorsatze gemäß, diejenigen wenigern Menschen allesammt bekannt zu machen, die sich zur Kriegszeit gleichsam von dem Unglück des ganzen Landes ernähren, auch wohl in denen bänglichsten Kriegsnöthen den größten Reichthum an sich bringen. Man möchte wohl vielmehr Ursach haben, bey allen höchst zu bejammernden Kriegsdrangsalen gleichsam zu einiger Tröstung anzunehmen, daß noch dergleichen Leute, die sich gut nähren können, im Lande übrig bleiben. Nur wäre dabey zu wünschen, daß derselben recht viele wären, vornehmlich aber solcher, welche sich zur Kriegszeit, ohne allen Nachtheil ihrer Landesleute, christlicher weise bereichern könnten.

Zu der gegenwärtigen Abhandlung haben mich verschiedene gute Freunde, die mir diejenigen Berech-

rechnungen, welche sie von ihren Pachtleuten über erlittene Kriegsschäden empfangen, communiciret und darüber meine Beurtheilung erbeten haben, lediglich veranlasset.

Aus denen gesammten Berechnungen, die mir von dieser Art zugekommen sind, ist die Gewinnsucht derer Pächtere offenbarlich zu ersehen, noch mit mehrern aber solche bey verschiedenen Ansätzen auf die häßlichste Art hervorleuchtend gewesen.

Daß ich also, wenn dergleichen ungerechten Forderungen zu begegnen sonst keine Mittel vorhanden wären, solche Pachtleute unter diejenigen Menschen, die zu Kriegszeiten sündlicher Weise den besten Gewinnst davon trügen, oben ansetzen müßte. Kurz, ich bin, mittelst einiger mir communicirten Schadenberechnungen vollkommen überzeuget worden, daß viele Pachtleute in der festen Einbildung stehen mögen, wie sie zur Kriegszeit aller und jeder erleidenden Schäden halber durch ihre Principale oder Verpächtere gänzlich frey gehalten werden müßten, und hingegen alle diejenigen Vortheile, so ihnen die Kriegsnoth, durch ungewöhnliche Theurung und sonstige ihnen nutzbare Umstände zuwege bringt, sie als ein ihnen von ohngefähr rechtmäßig zukommendes und gleichsam wohl erworbenes Gut, anzusehen hätten.

Es will um so mehr der Mühe werth seyn, diese Pachtsangelegenheit in einiges Licht zu setzen, und mittelst ungeheuchelter ökonomischer Beurtheilung, ein gewissenhaftes Gutachten darüber anzustellen, als diese Sache in dem ganzen Lande sogar sehr viele

Men-

Menschen angehet. Insonderheit hat man Ursach, diejenigen Verpächtere, welche des Wirthschaftswesens unkundig sind, dessen zu belehren, was ihnen in Abwehrung ein und andrer ungebührlichen Forderungen ungewissenhafter Pachtleute zu wissen hauptsächlich nöthig seyn dürfte.

Ich rede hier blos von ungerechten Haushaltern oder solchen Pachtleuten, die sich zur Kriegszeit durch den Schaden ihrer Verpächtere bereichern wollen. Dahingegen alle andre rechtschaffene Pachtleute, welche zu solchen gefährlichen Zeiten, da sie oftmals in getreulichster Beschützung derer ihnen anvertrauten Güter unzähliges Ungemach und die bänglichste Noth auszustehen haben, dennoch dermaßen redlich handeln, daß sie vor ihr Pachtwesen so gut als vor ihr Eigenthum sorgen, und in keinem Stücke, zum Nachtheil ihrer Verpachtere, gutwillig etwas verhängen lassen, oder denenselben durch ungebührliche Zurechnungen beschwerlich fallen, aller nur ersinnlichen Belohnung werth und um so höher zu schätzen sind, als sie ihre Redlichkeit und Treue bey so grossen Nöthen rühmlichst erweisen.

Hiernächst muß ich auch zum voraus sagen, daß diese Anzeige nur Generalia enthalten könne: immaßen solche auf alle und jede Vorfälle und Wirthschaftsumstände, die viele Güter in verschiedentlicher Art absonderlich vor sich haben, vor der Zeit, als man von dergleichen speciellen und nur selten vorkommenden Kriegsschäden keine Berechnungen ersehen, nicht hat extendirt werden können, weil bey einem

einem jeden Gute, oder andern verpachteten Nutzungen, der ganze Zusammenhang derselben, und was dahin durch Kriegsunruhe zum wirklichen und wahren Schaden mehr oder weniger eingeschlagen haben könne, in reifere Betrachtung gezogen werden muß.

Mein Gutachten ist hiernächst überhaupt in Absicht aller Pachtsangelegenheiten, hauptsächlich darauf gegründet, daß, weil man bey keiner Pachtsabhandlung weder von Seiten des Verpachters noch Pachters, derer verpachteten Nutzungen halber, im mindesten nicht auf Kriegsbegebenheiten mit reflectiret haben kann, demnach auch kein Pachter durch Kriegszufälle einiger Bereicherung daher sich anzumaßen berechtiget sey.

Daher, nach aller Billigkeit, einem jeden Pachter, der bey Berechnung derer erlittenen Kriegsschäden gegen seinen Verpachter ungeziemende Forderungen formiret, gerechter Weise die Vorhaltung zu thun seyn wird, daß er in Betrachtung ziehen solle:

1) Wie er ihm nicht in den Sinn kommen lassen könne, derjenige zu seyn, der bey allgemeiner Landesnoth ganz frey ausgehen müsse, vielmehr aber, daß er sich dabey einiger Mitleidenheit mit zu unterwerfen habe, immaßen er, wenn er kein Fremdling im Lande, sondern ein Landesunterthaner ist, wohl zu erwägen habe, daß ihm seit der Zeit des Krieges, wenn er nicht im Pacht gestanden, bey aller andern Handthierung und Gewerbe, so er außerdem vor sich selbst getrieben, die Last des Krieges, nach Beschaffen-

schaffenheit seiner Umstände, auf verschiedentliche Art mit zu empfinden gewesen seyn würde; Dahero er denn auch von denenjenigen Kriegsschäden, die sein Pachtwesen betroffen, einigen Theil vor sein Particulier mit zu übertragen sich nicht werde entbrechen können.

2) Daß er die durch Kriegsunruhe ihm entzogenen Wirthschaftsvorräthe, es bestehen selbige in Getraide, Zug- und Schlachtviehe, oder andern Effekten, seinen Verpachter höher nicht anzuschlagen habe, als der Preiß derselben gewesen seyn würde, wenn kein Krieg entstanden wäre. Ich rede hier blos von solchen Vorräthen, die bey einem Gute zu entbehren gewesen sind, und die ein Pachter zu Erlangung seiner Pachtgelder auch ausserhalb der Kriegszeit zum Verkauf hätte bringen müssen.

Anmerkung.

Es führt diese an und vor sich selbst höchstbillige Art der Vergütung noch den gar ausnehmend grossen Vortheil mit sich, daß ein Pachter mit Abgebung und Lieferung seiner Getraide- und andrer Wirthschaftsvorräthe zur Armee nicht allzu willig seyn, sondern alle dienliche Mittel jezuweilen möglicher gänzlichen Abwehrung, oder doch zur Mäßigung derselben, gebrauchen werde, indem er weis, daß er durch den freyen Verkauf solcher seiner Wirthschaftsvorräthe mehr Geld gewinnen könne, als ihm sein Verpachter, der vorstehenden Anzeige nach, davor gut zu thun habe.

In

In Ansehung dererjenigen Vorräthe und Effekten aber, die ein Pachter zum Bestand des Wirthschaftwesens hinwiederum anzuschaffen und vor baares Geld zu erkaufen hat, muß demselben der völlige Ersatz derer dahin verwendeten Ausgaben, wenn er solche zuförderst erweislich gemacht hat, prästiret werden. Jedoch ist ihm auch hierbey zu Gemüthe zu führen:

3) Daß er in Zurechnung nur besagter aller solcher Kriegsschäden, denjenigen Gewinnst, welchen er dagegen aus ein und andern Sorten seiner andern Wirthschaftsvorräthe, die ihm zum Verkauf, nach Gelegenheit, in großer Quantität übrig geblieben sind, und durch das Consumo des Krieges einen doppelten, auch wohl noch höhern Werth beybringen, als solcher außerhalb Kriegszeiten davor zu erlangen gewesen wäre, gezogen, mit in computum zu nehmen und solchen außerordentlichen Gewinnst wenigstens zu 2 Drittheilen oder auch allenfalls nur zur Hälfte auf den übrigen Kriegsverlust anzurechnen und unter solcher zu beobachtenden Billigkeit seine Forderungen zu verringern habe. Ich will diesen Satz durch nachstehendes Exempel mit mehrern erläutern und ganz deutlich machen:

Gesetzt, ein Gutspachter sey gezwungen worden, zu Kriegsbedürfnissen

100 Scheffel Gerste und
100 Scheffel Hafer

her-

herzugeben. Hierbey setze ich veste, daß besagter Pachter von diesen Getreidesorten eben so viel bey seiner Wirthschaft hätte entrathen und zum Verkauf bringen können. Der Pachter selbst kann aber im Gegentheil nicht in Abrede seyn, daß ihm von Weizen und Korn nichts abgedrungen worden sey. Er gestehet weiter zu, daß er von diesen Fruchtsorten durch die letztere Erndte wohl noch eben so viel, als in andern Mitteljahren, (ein grösseres Geständniß muß man von einem Pachter gar nicht verlangen) beygebracht habe: Folglich räumt er stillschweigend ein, daß an Weizen und Korne wohl noch so viel zum Verkauf vorhanden geblieben sey, als dem Pachtanschlage nach zum Verkauf erbauet werden soll. Ich setze nun weiter veste, daß solche zum Verkauf vorhanden gebliebene Vorräthe

100 Scheffel an Weizen und
600 Scheffel an Korne

ausgemacht haben.

Der Pachter hat in seiner übergebenen Berechnung den Scheffel Gerste vor 2 Thaler 16 Groschen, und den Scheffel Hafer vor 2 Thaler angesetzt. Nach solchem Werthe erachte ich, daß das Korn zu eben der Zeit mit der Gerste in gleichem, wo nicht höherm Werthe gewesen, und also der Scheffel 2 Thaler 16 Groschen, der Weizen aber wenigstens 1 Thaler habe gelten müssen.

Der Verpachter macht also seinem Pachter bey Zurechnung derer Kriegsschäden zuerst den gerechten Einwurf, daß er den Preiß der entzogenen Gerste und des Hafers, nach Beschaffenheit der zugestandenen guten Erndten nicht höher, als derselbe sonst in Mitteljahren gewöhnlich, oder nach der Pachtanschlags-Taxe, also etwa den Scheffel Gerste durch 1 Thaler 6 Groschen, und den Scheffel Hafer durch 21 Groschen gut thun könne, maßen kein Pachter durch die Gelegenheit des Krieges von seinem Verpachter einen Profit suchen, oder durch Landesunglück rechmäßigerweise sich bereichern könne: Folglich müsse Pachter zufrieden seyn, wenn ihm

125 Thaler vor 100 Scheffel Gerste und
87 Thlr. 12 Gr. vor 100 Scheffel Hafer

212 Thlr. 12 Groschen in Summa

vergnüget würden.

Hierbey hält er Pachtern aber vor, wie unbillig es seyn würde, wenn er solchen Geldbetrag von seinem Pachtsquanto abzuziehen, der Meynung werden wollte, maßen er dagegen zu überlegen habe, daß er bey 100 Scheffel Weizen, die er zum Verkauf übrig behalten, und der Kriegstheurung halber vor 400 Thaler verkauft werden könnten, gegen den in andern Mitteljahren gewöhnlichen Preiß à 2 Thaler jeden Scheffel, 200 Thaler profitire,

und

und bey 600 Scheffel Korn, welches in Mitteljahren höchstens à 2 Gulden zu verkaufen wäre, durch den Kriegspreiß derer 2 Thaler 16 Groschen noch besonders 550 Thaler zur ungewöhnlichen Einnahme an sich brächte, und folglich an diesen beyden Getraidesorten bloß und allein durch die Gelegenheit des Krieges, und das daher entstehende größere Consumo, überhaupt 750 Thaler lucrirte; daher er den an der Gerste und an dem Haser erlittenen Verlust, welcher nach obstehender Berechnung höher nicht, als auf 212 Thaler geschätzet werden könnte, und noch nicht den dritten Theil seines Gewinnstes erreichte, aller Billigkeit nach, zu übertragen schuldig seyn würde; Und zwar nach der bekannten Rechtsregel:

Qui sentit commodum, sentiat etiam incommodum.

Wollte ein Pachter solchen Vorstellungen kein Gehör geben, so würde man den Weg ergreifen müssen, sich rechtlich darüber belehren zu lassen. Vernünftige Pachtleute werden es aber zu dergleichen Weitläuftigkeit nicht kommen lassen. Bey rechtlicher Ausführung solcher Sachen würde ohnfehlbar das erste Urthel dahin ausfallen, daß man das Gutachten und die Ermäßigung erfahrner Hauswirthe zuförderst darüber erfordern, und dann weiter anfragen solle. Die ökonomische Erörterung würde sodann auf Erforschung mehrerer Umstände gerich-

tet werden. Es würde unter andern dabey genaue Nachfrage gehalten werden, auf welchen höhern Werth, als sonst in Mitteljahren gewöhnlich, alle andre Wirthschaftseffekten und Producte der Kriegszeit halber angestiegen? Welche größere Einnahme er durch das Bierbrauen, Brandteweinbrennen und andern solchen Verkehr an sich gebracht habe? Was die Wolle mehr als vorhin gegolten? Was das Rind- und Schaafvieh, Schweine- und Federvieh, imgleichen Butter, Käse, Milch, Eyer und dergleichen andre Victualien gegen vorhin kostbarer gewesen? Nach welcher Untersuchung ganz ohnfehlbar erfolgen würde, daß ein Pachter mit seinen Zurechnungen, wenn sie auch noch so ansehnlich lauteten, weit mehr zurück gesetzet werden dürfte, als ich oben zu gütlicher Ausgleichung billige Vorschläge gethan habe. Meinem Erachten nach kann auch ein Pachter, dessen Pachtsverschreibungen nicht dahin lauten, daß aller einzelner Verlust, der ihm bey jeder besonderer Getraidefrucht oder andrer Pachtsnutzung, wie sie nur Namen haben mag, zustößet, in bestimmter Art und Weise gut gethan werden solle, am allerwenigsten zur Kriegszeit einen Pachtremiß abfordern, ehe und bevor er nicht erweislich gemacht hat, daß das erpachtete gesammte Wirthschaftswesen so viel nicht abgeworfen habe, als die Pachtsnutzung dem Anschlage nach betragen sollte. Es muß also ein Pachter vornehmlich allen und jeden Gewinnst in Aufrechnung bringen, und die gesammten Jahreseinnahmen computiren, ehe er einen wahren

ren Verlust dociren und einen Pachtgelds-Nachlaß, oder Remiß, mit gutem Rechte fordern kann. Es ist eine ökonomische Regel, daß kein Pachter, wenn nicht besondere Verträge vorhanden sind, ohne einen Verlust im Ganzen zu haben, die Einbuße einzelner Nutzungen, als Pachtschäden, seinem Verpachter in Zurechnung bringen könne. Noch weniger aber kann zur Kriegszeit dergleichen Forderung statt finden. Denn, eben die Gelegenheit, die einem Pachter in ein und andern Stücke einigen Verlust zuziehet, nämlich das Unglück des Kriegs, ist auch hinwiederum gegenseitig die alleinige Ursache, daß er in vielen andern Stücken ganz ungewöhnliche Nutzungen an sich bringet: Folglich muß man das Glück und Unglück, welches bey solchem Pachtwesen aus einerley Grunde entstehet, vorher mit einander vergleichen, ehe ein wahrer Schaden an denen verpachteten Nutzungen erweislich gemacht werden kann.

Ferner ist einem Pachter vorstellig zu machen:

4) Daß er, bey abgedrungenen Vorspannungen und andern Spanndiensten, wozu er das Zugvieh und Geschirr von dem erpachteten Gute hat hergeben müssen, die Fuhrlöhne, nach aller Beschaffenheit seines Haushalts, in billigmäßigen und nicht übertriebenen Ansatz zu bringen habe.

In einigen Schädenberechnungen, so mir communiciret worden sind, habe befunden, daß man die

Abmüßigung zweyer Pferde täglich zu 3 Thaler angesetzet, und dabey noch die Anmerkung gemacht hatte, daß kein Fuhrmann zu der Zeit wohlfeiler habe einspannen wollen. Folglich müsse der Ansatz um so mehr billig heißen.

Dem ersten Anscheine nach wird man vermeynen, daß hierbey nicht viel zu erinnern sey. Wenn man aber die Sache genauer betrachtet, so wird man den sehr großen Unterschied, der sich dabey zwischen einem Gutspachter und einem Fuhrmann befindet, offenbar zu bemerken haben.

Ein Fuhrmann, der sonst keine Nahrung vor sich hat,

muß durch sein Geschirr sich und die Seinigen mit ernähren;

alle Fütterung und andre Bedürfnisse vor sein Fuhrwerk, insonderheit zur Kriegszeit, theuer erkaufen;

Hauptsächlich aber

muß derselbe zur Kriegszeit bey jeder Lohnfuhre in steter Furcht und Gefahr leben, daß er seiner Pferde und Wagen verlustig werde.

Diese gesammten Umstände leiden bey einem Gutspachter, welcher derer Kriegsfuhren halber weder besondre Knechte noch Pferde und Geschirr halten, noch auch vor das dazu gebrauchende Zugvieh die Fütterung erkaufen darf, einen sehr großen

Abfall

Abfall, zumal wenn dergleichen Kriegsfuhren zu solcher Zeit vorgefallen sind, daß dadurch die nöthigste Feldbestellungsarbeit nicht verrichtet worden ist.

Ein Pachter hat, vornehmlich in Berechnung solcher Fuhrlöhne, auf denjenigen Hazard, welchen ein Fuhrmann, in Ansehung des zu verlierenden Zugviehes und Geschirrs, zu wagen hat, gar nicht zu reflectiren, maßen ein jeder Pachter auf dem Fall, wenn ihm Pferde und Wagen, oder andre Stücken des Fuhrwerkes, bey solchen abgedrungenen Diensten verlohren gehen, solchen Verlust seinem Verpachter zur Gutthuung besonders ansetzet. Hiernächst kosten ihn Knechte und Pferde, da er solche außerdem zur Bestellung seiner Haushaltung zu verpflegen hat, keine besondre Kost und Fütterung, sondern es kömmt bey solchem Fuhrwerke nur bloß noch darauf an, daß ein Pachter denen Knechten, statt der gewöhnlichen Hauskost, einiges Zehrgeld, und dem Zugviehe ein verbessertes Futter, bey solchen auswärtigen Fuhren außerordentlich zu reichen hat. Daher ihm denn auch sowohl dieserhalb, als auch in Ansehung einigen Abganges an Geschirre, imgleichen wegen der Abmüßigung derer Knechte und des Zugviehes von andrer kleinen Hausarbeit, eine proportionirliche Vergütung zukommen muß. Es wird aber hierbey, nach rechter Billigkeit, vor jedes Gespann von 2 bis 3 Pferden täglich mehr nicht als 16 bis 18 gl. und von 4 Pferden 1 Thlr. in Zu-

rechnung gebracht werden können. Ein jeder Pachter wird zu solcher Zeit, da er an der Feldbestellung nichts verabsäumet, mit solcher Vergütung sehr wohl zufrieden seyn können, immaßen, wenn er an unumgänglich nöthiger Wirthschaftsbestellung dadurch verhindert und zurückgesetzet werden sollte, er den erleidenden Verlust unter seine übrigen Kriegesschäden absonderlich anzusetzen ohnehin unvergessen seyn wird.

Der wenige Mist, so einem Pachter bey solchen Kriegsfuhren auf der Straße verlohren geht, wird gemeiniglich durch die zu solcher Zeit mit vorfallenden Einquartierungslasten, die jedoch der Eigenthümer des Gutes, als Verpachter, zu bestreiten hat, demselben, nach Gelegenheit, vielfach ersetzet werden. Der Verlust des Heues, wenn ein Pachter dergleichen bey Einquartierungen hat hergeben, oder auch außerdem zur Armee liefern müssen, ist in gleicher Art, wie oben bey dem Getraide gesagt worden, zu ästimiren. Es kommt nämlich darauf an, ob die abgegebenen Vorräthe bey der Haushaltung zu entbehren gewesen sind, oder ob zu nothdürftigster Versorgung derselben anderes Heu hat erkaufet werden müssen. Im erstern Falle kann ein Pachter den Werth desselben höher nicht anrechnen, als solcher zu eben der Zeit, wenn die Kriegsunruhen nicht entstanden wären, gewesen seyn würden; letztern Falls aber muß einem Pachter diejenige Zahlung, so derselbe zu anderweiten

Er-

Erkauf desselben verwendet hat, vollkommen gut gethan werden.

Wegen des zu Kriegsbedürfnissen abgegebenen Strohes ist die Beurtheilung des Schadens in gleicher Art anzustellen, nur mit dem Unterschied, daß, weil denen Pächtern der Verkauf des Strohes gemeiniglich untersagt ist, in Ansehung derer-jenigen Strohvorräthe, die bey der verpachteten Haushaltung noch gar wohl zu entbehren gewesen sind, derselben Vergütung halber, vornehmlich darauf reflectiret und die Minderung des Preises darnach reguliret werde. In sofern auch ein Pachter die Gelegenheit gehabt hat, statt des ihm abgegangenen Streustrohes, Waldstreu an sich zu bringen, so muß demselben vornehmlich das auf das Streurechen verwendete Lohn nebst der Anfuhre vergnüget werden. Die durch die Waldstreu etwas geringer ausfallende Güte des Düngers wird wohl an den mehresten Orten, wie ich bereits oben angeführet habe, durch denjenigen Soldatenmist, der bey Einquartierungen denen Gütern verbleibet, ersetzet werden.

Die Schätzung des zur Kriegszeit weggenommenen oder zur Lieferung abgedrungenen, Rind- Schaaf- und andern Viehes, muß mit gehörigem Unterschied angestellet werden. Insonderheit ist dabey zu erforschen, ob das abgekommene Vieh

aus denen besten oder andern Stücken von mittler Güte bestanden?

Ob es im Gute aufgezogen, oder von andern Orten, der bessern Güte halber, erkauft worden?

Ob solches nur in wirthschaftlich gewöhnlicher Fütterung gestanden, oder zur Mast aufgestellet gewesen?

Ob durch die bereits vorhandene Anzucht jungen Viehes der Abgang zu ersetzen sey?

Hat es damit die Beschaffenheit, daß solches Vieh im Gute aufgezogen und nur in gewöhnlicher Fütterung gehalten worden, auch durch jung angezogenes Vieh der Abgang zu ersetzen ist; so wird ein Pachter durch die Gutthuung derjenigen Taxe, welche das Pachtinventarium nach denen besten und geringern Viehsorten angiebt, sich begnügen lassen können. Dahingegen, wenn statt des abgekommenen Viehes anders erkauft werden muß, das erweislich zu machende Kaufgeld demselben zu restituiren ist.

Sofern aber Vieh, von fremder Art, oder dergleichen, so zur Mast aufgestellet gewesen, weggenommen worden; so ist billig, daß desselben wahrer Werth bonificiret werde.

Hierdurch werde ich dasjenige berühret haben, worauf es bey Verpachtungen zur Ausgleichung derer

derer Kriegsschäden hauptsächlich ankommen wird. Die besondern Vorfälle, so bey ein und andern Gute zur Schadenberechnung gebracht werden können, lassen sich überhaupt nicht betrachten, sondern müssen aus dem Zusammenhange eines jeden ganzen Wirthschaftswesens, worzu eine gründliche Information aller Umstände erfordert wird, beurtheilet werden. Endlich aber erachte ich noch vor billig und recht, wenn ein Verpachter, der von der Redlichkeit seines Pachters nicht genugsam versichert ist, und bereits aus andern Handlungen desselben Unart erkannt und daher zu besorgen hat, daß derselbe die Gelegenheit des Kriegs zu seiner, des Verpachters, Kränkung mit gebrauchet, und verschiedentliche Schäden, die noch gar wohl durch Vorstellung und andre diensame Mittel abzuwenden gewesen wären, muthwilliger Weise zugelassen und also dabey aus Haß gegen ihn, den Verpachter, allzu nachsehend gehandelt haben möchte, darauf bestehet, daß sein Pachter, ehe und bevor desselben Forderungen agnosciret worden, vor Gerichte gebracht und zu Ablegung eines solchen Eydes, wodurch derselbe, daß er den specificirten Verlust wirklich erlitten, zudem auch in Abwehrung derer Kriegsschäden allen möglichen Fleiß angewendet, solcherhalb aller diensamen Mittel und Vorstellungen gehöriger Orten gebraucht, keinesweges aber im mindesten etwas zur Kränkung und zum Schaden seines Verpachters vorsetzlich, oder allzu gutwillig nachgelassen und hergegeben, noch auch seines eignen

nen Nutzens halber, oder damit er und die Seinigen von aller Kriegslast und Beschwerlichkeiten ganz frey und unbeunruhiget bleiben mögen, zur Vermehrung derer, seinen Verpachter angehenden Kriegsschäden selbst beygetragen habe ꝛc.

bestärken müßte, zuförderst angehalten werden solle.

Vielleicht dürften verschiedene Pachtleute vor der Ablegung eines solchen Eydes in sich gehen und ihren Verpachtern die Zurechnungen derer Schäden merklich erleichtern, überhaupt aber eher zu einem billigen und annehmlichen Vergleich, als zu solcher Vertretung ihres Gewissens sich bequemen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wichmannshausen, Johann Burkhard von

Das vertheidigte Land-Leben unter dem Bilde eines rechtschaffenen Landmannes nebst beygefügten Oekonomischen Gutachten, Von billigmäßiger Ausgleichung derer Verpächtere und Pächtere, wegen derer von letztern erlittenen Krieges-Schäden

Leipzig 1760

Bamberg, Staatsbibliothek -- .43 H 5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408658-3
VD18 10982051-003